H. G. hum.
61
g

F. g. hum.
67 8
Scher

Digitized by Google

<36614168780015

<36614168780015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Aberglaube

und die

katholische Kirche des Mittelalters.

Ein

Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte

von

Dr. **Joseph Fehr,**
Privatdocenten der Geschichte an der Königlichen Universität Tübingen.

Motto:
Religio veri cultus est, superstitio falsi. Lactantius.

Stuttgart.
Gebrüder Scheitlin.
1857.

135-11

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Blum & Vogel in Stuttgart.

Digitized by Google

Vorwort.

Bei der Ausarbeitung meines Handbuchs der christlichen Universalgeschichte wurde ich von selbst auf das Studium der kirchlichen Concilien des Mittelalters hingewiesen, und fand hiebei eine so mannigfaltige Wirkungsweise der Kirche gegen den zeitweiligen Aberglauben, daß ich mich entschloß, dieselbe in einem Gesammtbilde darzustellen. Freilich war es mir nicht möglich, alle Quellen zu benützen, aber immerhin dürfte auch schon diese Zusammenstellung einiges Interesse gewähren.

Digitized by Google

Möge diese kleine Schrift meinen Freunden ein neuer Beweis sein, daß auch widerwärtige äußere Verhältnisse meine Liebe zur Wissenschaft und der guten Sache nicht zu zerstören vermögen.

Tübingen, den 21. Juni 1857.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Zur Orientirung.

Nach einer leider noch ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht hat in den Zeiten des katholischen Mittelalters eine geistige Finsterniß geherrscht, welche das wegen seiner tiefen und hohen Aufklärung sich brüstende Zeitalter vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Tage mit Messern schneiden und mit Händen greifen zu können vermeint hat. Wir unsererseits zweifeln nicht daran, daß im Mittelalter, wie man die erste große Periode der christlichen Zeitgeschichte zu nennen beliebt, bei Einzelnen und ganzen Massen der Aberglaube vielfach sich eingenistet hat, aber darüber haben wir begründetes Bedenken, daß derselbe allgemein gewesen ist. Dieses unser fest begründetes Bedenken muß sich aber noch steigern gegenüber von Behauptungen, als habe man von Seiten der obersten Leitung und Regierung der Kirche bis herab zum Mönchs- und Klerikalstande absichtlich den Aberglauben genährt, in der gemeinen Absicht, auf diese Weise das Volk an zeitlichem Gut zu betrügen und den geistlichen Stand zu bereichern. Es kann nicht in unserm Plane liegen, die verschiedenen Bücher, in denen solche und ähnliche Lügen niedergeschrieben, nachgedruckt und immer auf's Neue wiedergekaut wurden und werden, namentlich zu verzeichnen. Eben

Digitized by Google

so wenig wollen wir den gerade in unsern Tagen auf's Neue pilzartig aufwuchernden Aberglauben in den verschiedenen Gauen des civilisirten Europa einer Kritik und nähern Angabe unterziehen. Es versteht sich von selbst, daß dieser nicht unbedeutend sein kann; denn der Unglaube ist noch zu allen Zeiten die fruchtbarste Mutter des Aberglaubens gewesen. Der Mensch ist einmal für den Glauben und die Religion geschaffen und übernimmt er es, dieselben in frevelndem Leichtsinne über Bord zu werfen, so hat er den wahren Compaß für das stürmevolle Meer dieses Lebens verloren, irrt schiffbrüchig auf demselben umher und klammert sich im Zerfall seines Innern an Wahn- und Truggebilde.

Indeß hat in den Zeiten, von welchen wir hier sprechen, der Aberglaube eine gewisse historische Berechtigung; er war nichts neu Geschaffenes und neu Erdachtes, sondern wurzelte ganz und gar in der heidnisch-religiösen Anschauungsweise der fränkisch-germanischen Völker und derjenigen Nationen, welche mit ihnen im Verkehr und Berührung kamen. Seit dem ersten Aufleuchten des Christenthums im Dunkel germanischer Wälder bis in die glorreichen Tage des heiligen Gallus und Bonifacius, seit der ersten Verkündung christlicher Heilswahrheiten aus dem Munde römischer Soldaten bis auf die ruhmvolle Zeit Karl Martell's und der Könige Pipin und Karl des Großen, seit den Anfängen einer christlichen Civilisation bei den verschiedenen germanischen Völkern bis zur Stiftung der so einflußreich gewordenen Klosterschulen von Fulda, Corvey, Hirsau, Reichenau und St. Gallen behauptete das Heidenthum, trotz des Widerspruchs und der Belehrung der christlichen Glaubens-

Digitized by Google

helden, etwas Nationales, das sich nicht so leicht und plötzlich verlöschen ließ. Dazu gesellte sich, seit die germanischen Völker mit dem römischen Reiche in Berührung und Verkehr kamen, gar vieles und mannigfaches Fremdartiges; denn dieses Weltreich hatte allmählig alle Religionen anerkannt und ihre Ausübung in seinem weitschichtigen Umfang gestattet und geduldet, und so konnte es nicht fehlen, daß der Aberglaube der ganzen oder wenigstens eines sehr großen Theiles der antiken Welt in Umlauf und Wechselverkehr trat. Seitdem dann freilich der heil. Bonifacius die Donner-Eiche im Jahr christlicher Zeitrechnung 720 gestürzt hatte, stürzte allmählig auch in den eigentlichen deutschen Stammlanden die Religion des Odin zusammen, aber alle Erinnerungen an den Dienst des Odin konnten nicht aus dem Gedächtniß des Volkes verwischt werden. Wollte man endlich den befangenen Gegnern der Kirche auch nur einigen Glauben schenken, so müßte man ihren freilich unerweisbaren Behauptungen Raum gestatten, daß nämlich die christlichen Glaubensboten selbst ein sehr verderbtes Christenthum zu den Germanen brachten. Es ist indeß eine mehr als auffallende Erscheinung unserer Zeit, daß man so gerne geneigt ist, an der reinen kirchlichen Lehre eines heil. Gallus und Bonifacius zu zweifeln, dagegen bereitwillig Alles als unbezweifelbare und lautere Wahrheit hinnimmt, was zerbrechlichere Stimmführer in sturmbewegter Zeit als reine und unverfälschte Lehre Christi ausgegeben haben. So sehr hat sich im Verlauf der Zeit durch die unermüdliche Verdächtigungssucht der Parteiführer die Meinung gegen Rom und den obersten Hirten der Christenheit gekehrt, daß man sich zu der Annahme berechtigt wähnt,

Digitized by Google

als hätte von jeher von Rom blos Wahn und Trug ausgehen können. Obwohl man damit ungescheut der Geschichte mit der Faust in das Gesicht schlägt, erröthet man dennoch nicht, solches Gerede immer wieder auf's Neue vorzubringen und es frühzeitig den zartesten Gemüthern als unumstößliche Wahrheit einzuprägen. Wir wollen diesen Schlag verkehrter und bethörter Menschen nicht verpflichten, den Erweis ihres Unrechtes in den geschichtlichen Akten zu suchen (denn Selbstbeschämung ist eine harte Zumuthung), aber den Vorgängen der Gegenwart sollten sie doch nicht absichtlich Augen und Ohren verschließen. Seit nämlich das Tischrücken, Geisterklopfen u. s. w. gar Vielen den Kopf verrückt hat, ist solches Treiben und Unwesen auch durch die Thore der ewigen Stadt eingezogen, ohne sich jedoch daselbst das Bürgerrecht erwerben zu können; vielmehr wurde dasselbe im Auftrage des höchsten Wächters der Sittlichkeit, des heiligen Vaters, des Papstes, ausgewiesen und ihm das Handwerk weiterer Verführung und weitern Unfugs mit der größten Entschiedenheit und dem heiligsten Ernste niedergelegt. Es ließ nämlich das Inquisitionstribunal sich in einem Circulare an die Bischöfe der katholischen Christenheit gegen den Mißbrauch des Magnetismus also vernehmen: „Supremae Sacrae Romanae Universalis *Inquisitionis* Encyclica ad omnes episcopos, adversus *magnetismi abusus*. Feria IV. die 30. Julii 1856. In Congregatione Generali S. R. et Universalis Inquisitionis habita in Conventu S. M. supra Minervam Eminentissimi ac Reverendissimi Domini Cardinales in tota Republica Christiana adversus haereticam pravitatem Generales Inquisitores ma-

Digitized by Google

ture perpensis iis, quae circa „Magnetismi“ experimenta a viris fide dignis undequaque relata sunt, decreverunt edi praesentes literas encyclicas ad omnes Episcopos, ad magnetismi abusus compescendos. Etenim compertum est, *novum quoddam superstitionis genus* invehi ex phaenomenis magneticis, quibus haud scientiis physicis enucleandis, ut par esset, sed decipiendis ac seducendis hominibus student neoterici plures, rati posse occulta, remota ac futura detegi magnetismi arte, vel praestigio, praesertim ope muliercularum, quae unice a magnetizatoris nutu pendent. Nonnullae jam hac de re a S. Sede datae sunt responsiones ad peculiares casus, quibus reprobantur tamquam illicita illa experimenta, quae ad finem non naturalem, non honestum, non debitis mediis adhibitis assequendum, ordinantur; unde in similibus casibus decretum est, Feria IV, 21. Aprilis 1841, „Usum magnetismi, prout exponitur, non licere.“ Similiter quosdam libros ejusmodi erroris pervicaciter disseminantes prohibendos censuit S. Congregatio. Verum quia praeter particulares casus, de usu magnetismi generatim agendum est, hinc per modum regulae sic statutum fuit Feria IV. 28. Julii 1847. „Remoto omni errore, sortilegio, explicita aut implicita daemonis invocatione, usus magnetismi, nempe merus actus adhibenti media physica aliunde licita, non est moraliter vetitus, dummodo non tendat ad finem illicitum, aut quomodolibet pravum. Applicatio autem principiorum et mediorum pure physicorum ad res et effectus vere supernaturales, ut physice explicentur, non est nisi deceptio omnino illicita et haereticalis.“ Quamquam

Digitized by Google

generali hoc decreto satis explicetur licitudo, aut illicitudo in usu, aut in abusu magnetismi, tamen adeo crevit hominum malitia, ut neglecto licito studio scientiae, potius curiosa sectantes magna cum ***animorum jactura, ipsiusque civilis societatis detrimento***, ariolandi divinandique principium quoddam se nactos glorientur. Hinc „somnambulismi et clarae intuitionis", uti vocant, praestigiis mulierculae illae gesticulationibus non semper verecundis abreptae, se invisibilia quaeque conspicere effutiunt, ac de ipsa religione sermones instituere, animas mortuorum evocare, responsa accipere, ignota ac longinqua detegere, aliaque id genus superstitiosa exercere ausu temerario praesumunt, magnum quaestum sibi, ac dominis suis divinando certo consecuturae. In hisce omnibus, quacumque demum utentur arte vel illusione, cum ordinentur media physica ad effectus non naturales, reperitur deceptio omnino illicita et haereticalis, et scandalum contra honestatem morum. Igitur ad tantum nefas, et religioni et civili societati infestissimum efficaciter cohibendum, excitari quam maxime debet pastoralis sollicitudo, vigilantia ac zelus Episcoporum omnium. Quapropter, quantum divina adjutrice gratia poterunt locorum Ordinarii, qua paternae charitatis monitis, qua severis objurgationibus, qua demum juris remediis adhibitis, prout attentis locorum, personarum temporumque adjunctis, expedire in Domino judicaverint, omnem impendant operam ad hujusmodi magnetismi abusus reprimendos et avellendos, ut dominicus grex defendatur ab inimico homine, depositum fidei sartum tectumque custodiatur, et fideles sibi

Digitized by Google

crediti a morum corruptione praeserventur. Datum Romae in Cancellaria S. Officii apud Vaticanum die 4. Augusti 1856. V. Card. Macchi *).

So nun fühlt, denkt und verordnet man zu Rom in Sachen der Naturwissenschaften, wenn sie gegen Religion und Sitten und bürgerliche Wohlfahrt gemißbraucht werden; so hat man hier den Muth, offen vor ein bethörtes und bethörendes Geschlecht zu treten, mit Bitten, Beschwörungen, Warnungen, Strafandrohungen. Und von der Stadt der heiligen Apostel tönt das Wort des Ernstes hinaus zu den Ohren der Bischöfe, um ihren Eifer in Abschaffung der Mißbräuche und des Aberglaubens jeglicher Art zu ermuntern und neuzubeleben. Aber auch die Bischöfe wissen, was ihres Amtes ist und wie sie sich vorher nach Rom gewendet haben, um in dieser Angelegenheit Rath, Aufschluß und väterliche Weisungen zu erhalten, so lassen sie jetzt ihre oberhirtliche Stimme und Weisung an alle Seelsorger und Priester je mit Berücksichtigung der Orte, Personen und Verhältnisse gelangen, damit sie die ihnen anvertraute Heerde vor den Gefahren ihres geistigen und leiblichen Wohles warnen und beschützen und die Verführer zur wohlverdienten Verantwortung und Strafe ziehen. Ist das nicht ein groß-

*) Am 6. Februar 1857 ist ein 23jähriges Mädchen, Katharina Fanelli, zu Sezze im Kirchenstaat durch Urtheil des heil. Officiums wegen betrügerischer Vorgabe übernatürlicher Erscheinungen und weil sie eine Helige spielte, verurtheilt und das Urtheil öffentlich angeschlagen worden. — Ein neuer Beweis, daß für Betrug und Aberglaube in der katholischen Kirche keine Stätte ist. Vergl. der Katholik. Jahrg. 1857. erstes Februarheft, S. 144.

Digitized by Google

artiges Gemälde zusammenhängender und eingreifender Wirksamkeit? Eine ganze Hierarchie, ein treues, wohlgerüstetes und pflichtgewohntes Heer im Dienste zur Bekämpfung des Aberglaubens und der aus ihm entquellenden Gefahren und Nachtheile für das geistliche und leibliche Wohl aller Gläubigen, der gesammten katholischen Christenheit! Wahrlich, wer Ohren hat zu hören, der höre, wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Wie ganz anders ist in solchen tiefeingreifenden Fragen die Fürsorge der katholischen Kirche gegenüber der zeitweiligen Wissenschaft und ihrer Träger! Nur wenige Worte und Andeutungen mögen in dieser Beziehung genügen. Als vor wenigen Jahren aus dem Utopien verkehrter religiöser und politischer Begriffe und Anschauungsweisen, aus Amerika, das Unwesen des Tischrückens, Geisterklopfens u. s. w. in unser ganz besonderer Aufklärung sich rühmendes Europa wanderte, wurde es hier fast allenthalben mit offenen Armen aufgenommen und mit heißer Liebe an's Herz gedrückt. Gerade die gebildete, von der modernen Aufklärung durchsättigte Welt war die Pflanzstätte dieses überseeischen Unsinnes. Lange Nächte, die kostbarste Zeit, die seltenste Geduld und Ausdauer wurden dem, wie es schien, zeitgemäßen Versuche geopfert und deren Resultat von den angesehensten Trägern moderner Bildung mit freudestrahlendem Gesicht und erhöhtem Selbstbewußtsein um theures Geld in den Spalten der gelesensten Zeitungen dem minder gebildeten Publikum veröffentlicht. Es kann unsere Absicht nicht sein, die Namen solcher Männer hier zu wiederholen; ohne Zweifel würden wir auch manchen derselben, die sich unterdessen eines Besseren belehrt haben oder belehren ließen, einen zwei-

Digitized by Google

deutigen Dienst erweisen, auch sind wir durchaus nicht geneigt und gewillt, Jemanden, ohne damit der guten Sache zu nützen, bloszustellen. Genug! von den höchsten Kreisen der Gesellschaft stieg das Unwesen herab in die mittleren, untern und niedrigsten, und bald bildete sich das neue Unwesen des Geisterklopfens, der Psychographie und all jenes Unfugs, dessen in der genannten Encyklica Erwähnung geschieht. Aber Eines können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, nämlich die Frage: was hat die protestantische Kirche, welche die katholische fortwährend beschuldigt, den Aberglauben zu hegen und zu pflegen, gegen diese und ähnliche Mißbräuche gethan und verordnet? Thaten, Thatsachen wiegen schwer in der Vertheidigung wie im Angriff. Es ist daher auch leicht zu behaupten, in der ganzen Zeit des Mittelalters habe eine solche Finsterniß geherrscht, daß man sie mit Händen habe greifen und mit Messern habe stechen und schneiden können und des Aberglaubens sei ungeheuerlich viel dagewesen, und die Kirche habe denselben, statt zu bekämpfen, sorgfältig gepflegt und gehegt, um das Volk in der Dummheit zu erhalten und Kirche und Geistlichkeit dafür zu bereichern. So unrichtig diese Ansicht ist, um so sorgfältiger und unermüdeter haben sie die Feinde der Kirche verbreitet und so ist sie in vielen Kreisen ein unumstößliches Axiom geworden. Dabei macht es sich der Parteistandpunkt leicht und bequem; statt in das eigene Heerlager zu sehen, verunglimpft und verläumdet man die katholische Kirche. Erlaubt sich ja selbst Rettberg, um von vielen nur ein einziges Beispiel anzuführen, die Behauptung: „Die Masse des Aberglaubens in der germanisch-christlichen Welt ist um diese Zeit nur daher erklärlich, daß er aus einer

Digitized by Google

doppelten Quelle floß, einer heidnischen und einer christlichen (?), so daß nur die erstere Art desselben von der Kirche bekämpft, die andere aber geschützt und selbst verbreitet ward." *) Diese Behauptung bleibt stark, selbst wenn wir noch der protestantischen Anschauungsweise über Reliquien- und Heiligenverehrung Rechnung tragen. Aber auch in dieser Beziehung geht es den Protestanten nicht selten, wie einem mir wohlbekannten Blatte, dessen Redacteur fortwährend über die absichtliche Verdummung des Volks von Regierungswegen mit gewohnter Gesinnungstüchtigkeit schrieb und dann in seinem Verlag ein Traumbüchlein erscheinen ließ, um der mädchenhaften und ländlichen Einfältigkeit den letzten Groschen aus der Tasche zu jagen, um damit die Kasse des Volksaufklärers zu unterstützen. So verhöhnt man nicht selten protestantischerseits die katholische Verehrung der Reliquien und übt thatsächlich die protestantische. Wie viele Reliquienstücke hat z. B. der angebliche Rock Hussens in Konstanz abgeben müssen! Ueber lutherische Reliquien haben vorigen Jahres die Zeitungen mehrfach berichtet. Dieselben werden zu Zittau, einer Nachbarstadt von Herrnhut im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Bautzen von Kaufmann Naumann aufbewahrt und wurden von S. Brunner in Wien also besungen:

Trotz reiner Lehr und gutem Wandel
Auch noch ein kleiner Reliquienhandel!
Herr Naumann wäre am Ende kapabel
Und ließe küssen — Messer und Gabel,

*) Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1848. Bd. II, S. 766.

Digitized by Google

Mit denen der große Luther gespeist,
Und die Sanduhr, mit der er gereist.
Auch Daniel in dem Löwenzwinger*)
Und andere wächserne Dinger,
Kunstreich von Katharina gemacht,
Werden zur Verehrung hervorgebracht.
Die große welische Nuß ist das kostbarste Stück,
Sie aufzubeißen hatte bis jetzt noch Keiner das Glück**).

Doch! lassen wir dies und Aehnliches bei Seite und gehen wir auf den Gegenstand selbst ein, um mit Vorführung der Thatsachen zu belehren und zu überzeugen.

---

*) Eine Arbeit in Wachs von Katharina Bora.

**) s. Wiener, Kirchenzeitung, Jahrg. 1856, Nr. 65 (vom 12. August). Auf der Veste zu Coburg werden den Besuchern allerlei Merkwürdigkeiten gezeigt, worunter eine sehr ehrwürdige Reliquie, eine Bettstätte Luther's. Bei seinem Besuche wurde ein Herr von einer der anwesenden Damen aufmerksam gemacht, sich einen Splitter von dieser Bettlade abzuschneiden; wenn man Zahnweh habe, gebe es nichts Besseres dagegen, als den Splitter als Zahnstocher zu gebrauchen. Der Herr wandte sich nun an den Kastellan: „Geben Sie mir einen Splitter, ich will ihn meinem Pastor mitnehmen." Darauf erhielt er das naive Geständniß: „Wenn Sie ihn für sich selbst hätten mitnehmen wollen zum Andenken an Coburg, würde ich Ihnen einen geben; da er für einen Andern bestimmt ist, so will ich Ihnen nur sagen, daß dies schon die dritte Bettstätte ist, zwei haben sie uns schon zusammengeschnitten." (Wiener, Kirchenzeitung, Jahrg. 1857, 3. März, Nr. 18, S. 142.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Das Christenthum bei den fränkisch-germanischen Völkern und die Wirksamkeit der Kirche gegen den Aberglauben bis zum Tode Carls d. Gr. im Jahr 814.

Alles, was die fränkisch-germanischen Völker geworden sind, verdanken sie der Kirche; an der Hand dieser erziehenden Mutter sind sie aufgewachsen und lebensfähig und lebenskräftig in die neu sich bildende europäische Staatengesellschaft eingeführt worden. Die germanische Ehe und die christliche Lehre sollten die Grundlage der neuen christlichen Kultur und Civilisation werden. Dieser providentielle Beruf der germanischen Völker hat sich mit Flammenzügen in die Weltgeschichte eingeschrieben. Als sich das gesammte Heidenthum bis zur Unnatur abgelebt und verzerrt hatte und als man in Folge der allgemeinen religiösen Leerheit der Gemüther in Rom zuerst jeder fremden Religion und jedem Aberglauben sich hingab und endlich das Christenthum mit aller Wärme und Begeisterung aufnahm, als aber auch das Heidenthum noch einmal seine ganze geistige und materielle Macht und Gewalt zur Vernichtung des Christenthums aufbot und doch immer deutlicher und unverkennbarer der nahende Zerfall und Untergang des gesammten Heidenthums sich herausstellte, wurden die germanischen Völker im Dunkel ihrer Wälder aufgeschreckt, um

Digitized by Google

ſich allmählich zu dem erhabenen Beruf vorzubereiten, die Träger der chriſtlichen Civiliſation zu werden. Allein in den germaniſchen Norden ſelbſt vermochte das Chriſtenthum noch nicht zu dringen und ſo ziehen denn die germaniſchen Völker von da hinab nach Süden und Südoſten und bald über den Rhein nach Weſten in die Nachbarſchaft des Chriſtenthums. So aufgefaßt erhält die ſog. Völkerwanderung vielleicht erſt ihren wahren Charakter, ihre wirkliche welthiſtoriſche Bedeutung. Als nun dann das römiſche Reich, lange erſchüttert, an ſeinen Grenzen und endlich in ſeinem Innern beſchädigt, lange von Barbaren vertheidigt gegen Barbarei, zuſammenſtürzte, hatten ſich die germaniſchen Völker alſo in ſeinen ehemaligen Provinzen niedergelaſſen, daß Odoaker mit ſeinen Schaaren Italien beſetzt hielt, die Oſtgothen von Pannonien um Vindobona (Wien) bis Sirmium Wohnſitze nahmen. Andererſeits gaben auch Gallien und Spanien und das nördliche Afrika die Grundlage zu neuen germaniſchen Staaten; die Sueven und Weſtgothen ließen ſich dieſſeits und jenſeits der Pyrenäen, die Vandalen in Nordafrika nieder, während Burgunder und Franken im eigentlichen Gallien (nachmals Frankenreich, Frankreich nach den letzteren genannt) Staaten begründet und die Angelſachſen in Brittannien eine ſelbſtſtändige Herrſchaft errichtet hatten. Im eigentlichen Germanien war unterdeſſen ebenfalls eine große Veränderung im Völkerleben eingetreten, die Namen der einzelnen kleinen Völker ſind verſchwunden und es begegnen uns die Geſammtnamen mehrerer zu einem Ganzen zuſammengetretener Völker, als Alemannen (Schwaben), Franken (zerfallend in Ripuarier, Fluß-, Rhein-

Digitized by Google

anwohner und Salier, Meeranwohner), Sachsen (zerfallend in Oſt- und Weſtfalen und Engern), Thüringer, Frieſen und endlich die Bayern. Im Oſten wohnten die verſchiedenen Stämme der ſlaviſchen Völkerſchaften; im ſcandinaviſchen, durchaus germaniſchen Norden unterſchied man noch nicht Dänemark, Schweden und Norwegen, ſondern die Einwohner dieſes unwirthlichen Landes wurden bald unter dem Namen Normänner (Nordmänner) oder Dänen als furchtbare Seeräuber der Schrecken der neuen chriſtlich-germaniſchen Welt und Kultur und behielten noch lange mit der Väter wilden Sitten den Dienſt Odins bei.

Schon dieſe Darſtellung der geographiſchen Verbreitung der hauptſächlichſten germaniſchen Völker in den verſchiedenen Provinzen des eben dahingeſunkenen Römerreiches wird eine Vermehrung des mitgebrachten heimiſchen Aberglaubens mit dem in den neuen herrſchenden als natürlich und nothwendig erſcheinen laſſen. Gleichwohl fallen einige derſelben nicht gerade in den Bereich unſerer Darſtellung, inſofern ſie in der neuen Heimath zwar das Chriſtenthum, aber nicht das katholiſche, ſondern arianiſche annahmen. Dies gilt von den Vandalen in Nordafrika, den Sueven und Weſtgothen in Spanien und Gallien, den Burgundern in Gallien und den Oſtgothen in Pannonien und nachher in Italien. Allein da in dieſen Reichen die ehemals römiſchen Unterthanen katholiſch, die Anſiedler aber arianiſch waren, konnte es nicht fehlen, daß die religiöſe oder confeſſionelle Verſchiedenheit der geſammten Einwohnerſchaft auch die Kraft des Reiches nach Innen und Außen lähmte und ſo ſeine Auflöſung unmittelbar bedingte; es iſt

Digitized by Google

dies eine frühzeitige Erscheinung im germanischen Völkerleben, die nur zu bald im eigentlichen Deutschland eintrat und auch hier das früher so frische nationale Leben in seiner Wurzel ertödtete.

Demnach verengt sich zunächst unser Gesichtskreis und erstreckt sich bloß auf die katholische Bevölkerung des gesammten heutigen Frankreichs, Deutschlands, Englands und Irlands, sowie der italienischen Halbinsel, in welch letzterer nun der Mittel- und Angelpunkt der gesammten Christenheit, Rom, mit dem Sitze des sichtbaren Oberhauptes der Kirche, sich befand, damit von da aus immer frischer und frischer das kirchliche Leben in alle Theile des geheimnißvollen Leibes Christi sich ergieße. Diese großartige Erscheinung und Bedeutung des Papstthums ist von jedem Unbefangenen in der Weise anerkannt, daß wir an diesem Orte nichts weiter mehr darüber zu sagen brauchen. Zudem haben wir die Stellung der germanischen Völker zur römischen Kirche und die Rückwirkung dieser auf jene bereits in wenigen Worten angedeutet.

Die völlige Christianisirung des Frankenreichs und in Folge hievon auch die Bekehrung der Burgunder zur katholischen Kirche ist bekanntlich durch die Schlacht Chlodwig's gegen die Alemannen im J. 496 entschieden worden. Damit war für das sich seitan kräftigende Frankenreich ein neuer Tag angebrochen. Welche Vortheile aber die heidnischen Franken gegen das Christenthum und seine Institutionen hatten, beweist die Lebensgeschichte Chlodwig's selbst vor seinem Uebertritt zum Christenthum. Seine Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Fürstentochter, war eine eifrige Katholikin und daher emsig be-

Digitized by Google

ſtrebt, auch ihren Gemahl in den Schooß der Kirche einzuführen. Dieſer aber, nur an Schlachtenruhm und Heldengröße gewöhnt, nahm Anſtoß an einem gekreuzigten Gott*); gleichwohl aber brachte es Chlotilde nach und nach ſo weit, daß er die Taufe ſeines erſtgebornen Sohnes Ingomer geſtattete; allein da dieſer noch im Taufkleide ſtarb, ſchrieb Chlodwig den Tod entrüſtet der Taufe zu. Dennoch durfte Chlotilde auch ihren zweiten Sohn Chlodemir taufen laſſen; doch auch dieſer erkrankte und ſchon prophezeite ihm der König den Tod als Folge der Taufe, als er unter dem Gebete der betrübten Mutter wieder genas. Solche falſche Vorſtellungen knüpften ſich an die Wirkungen des Bades der geiſtigen Wiedergeburt!

Auch in der folgenden Zeit finden wir Anſchauungsweiſen, die uns auf den erſten Blick um ſo befremdender erſcheinen, als ſie ſelbſt von hohen Würdenträgern der Kirche getheilt werden. Allein „auch in hellen Zeiten iſt es den begabteſten chriſtlichen Lehrern ſchwer geworden, abergläubiſche Vorſtellungen und Handlungen abzuwehren, die auf irrigen Meinungen von dem Zuſammenhange der ſinnlichen Welt mit der überſinnlichen beruhen, und wenn auch nicht aus eigentlich heidniſcher Geſinnung ſtammen, doch auf einen ihr nahe liegenden Keim in der Seele des Menſchen zurückzuführen ſind. Wie viel mehr mußte der Aberglaube zu jener Zeit im Schwange gehen, wo

*) Später, als Chlodwig chriſtlichen Unterricht und die Taufe empfangen hatte, las man ihm die Leidensgeſchichte Chriſti vor. Da rief er in heiligem Zorne aus: „ſolche Schmach wäre ihm nicht begegnet, wenn ich mit meinen Franken zugegen geweſen wäre.“

Digitized by Google

mit den noch nicht ausgerotteten Resten des antiken Heidenthums die stehengebliebenen Wurzeln des germanischen zusammenkamen, wo die Bekehrer selbst die gestürzten Götzen als Dämonen darstellten, zwar als böse, aber nicht als machtlose." *) So erzählt Bischof Gregor von Tours (geboren Anno 539, gestorben am 17. Nov. 594), daß er bei dem bedenklichen Auftrage, einen Geflüchteten der Kirche, in der er Schutz gesucht, zu entziehen, die Auspicien um Rath gefragt habe, setzt aber ausdrücklich hinzu: „wie es die Sitte der Barbaren ist." Allermeist ist hier für das Sachliche zu bemerken, wie Gregor ganz zu vergessen scheint, daß, Volk gegen Volk gehalten, die Auspicien bei den Römern eine weit größere Rolle spielten, als bei den Germanen. Aber an eigentliche Vogelschau, die bei den Christen römisch-gallischer Abkunft ganz aufgehört hatte, ist dabei nicht zu denken, sondern was Gregor hier Auspicien nennt, und was bei den Germanen allerdings weit mehr üblich gewesen sein wird, als bei den Romanen, war das Merken auf den Angang, d. h. auf das Begegnen von Menschen und Thieren, vorzüglich Vögeln, wenn man früh ausging, oder eine Reise unternahm**), ein Aberglaube, der sich selbst in unserm Jahrhundert noch nicht ganz verloren, jedenfalls im Volksbewußtsein eine leise Erinnerung zurückgelassen hat; z. B. wenn Jemanden, der eine Reise unternimmt, gleich bei seinem ersten Ausschreiten ein Haase über den Weg läuft, so soll das eine böse Vorbedeutung sein, wenn man dagegen Schafen be-

*) J. N. Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit. Leipzig 1839. S. 271.

**) Grimm, deutsche Mythologie, S. 649, 655.

Digitized by Google

gegnet, so meint man, auf einen freundlichen Empfang rechnen zu dürfen. Sodann muß hervorgehoben werden, daß Gregor diesen heidnischen Aberglauben selbst verwirft, indem er beifügt: wie es Sitte der Barbaren ist*). Dagegen spricht er ohne Mißbilligung von dem Orakelsuchen in der heil. Schrift, welches zu den Zeiten Karls d. Gr. durch ein Gesetz verboten wurde **) und erzählt von sich selbst, daß er sie hiezu gebraucht. Auch an Prodigien, an weissagende Anzeigen bevorstehender merkwürdiger Ereignisse glaubt er, und als solche gelten ihm nicht bloß wunderbare Dinge, wie plötzlich erscheinende Zeichen auf Gefäßen, die sich nicht verwischen lassen, und das Regnen von Schlangen, sondern auch ein eben nicht sehr seltenes Naturereigniß, das wiederholte Ausschlagen der Bäume im Herbste. Es erschienen damals, fügt er hinzu ***), auch viele andere Zeichen, welche entweder den Tod eines Königs oder den Untergang eines Landstriches anzeigen. Meteore und Erdbeben sind ihm die Ankündigung von Gundobald's Untergang †). Die Pestseuchen der Jahre 563, 580 und 582 werden durch Prodigien verkündet ††). Zu einer andern Zeit

---

*) ut consuetudo est barbarorum hist. franc. VII, 29.

**) Neander, Allg. Gesch. der christl. Religion und Kirche, Bd. III, S. 179. Daß die sortes sanctorum, welche nach den dort angeführten Stellen schon von gallischen Kirchenversammlungen des 6. Jahrhunderts unter Androhung der Excommunication untersagt werden, auch auf diesen Gebrauch zu beziehen sind, scheint Löbell a. a O. S. 272. A. 1. zweifelhaft.

***) IX, 5.

†) VII, 11.

††) IV, 31. V, 34. 35. VI, 14.

bekennt er seine Unwissenheit über die Bedeutung geschehener Wunderzeichen *).

Es wäre bei der allgemeinen Erscheinung solcher abergläubischer Vorstellungen thöricht, dieselben in Abrede ziehen zu wollen. Auch der kluge Chilperich war nicht frei davon. Als ihm ein Sohn, der nachmalige König Chlotar II., geboren wurde, ließ er ihn auf ein Landgut bringen und dort erziehen, damit ihm nicht, wenn er von Allen gesehen werden könne, etwas Uebles widerfahre, was ihm den Tod zuzöge **). Es ist das böse Auge, der schädliche Blick, der ohne alle leibliche Berührung verletzen kann ***). Der schrecklichen Fredegund gab der Aberglaube Veranlassung und Vorwand zu furchtbaren Grausamkeiten. Sie verlor zwei Kinder an der herrschenden Seuche, und glaubte der Anzeige, daß ihr Stiefsohn Chlodwig, den sie haßte, weil er ihren Söhnen im Wege stand, sie durch Zauberei habe tödten lassen. Einer Frau, durch welche die Unthat geschehen sein sollte, wurde durch die Qualen der Folter das Geständniß abgepreßt, dann wurde sie lebendig verbrannt, und Chlodwig selbst beschimpft, gefesselt und mit einem Messerstich getödtet. Später starb ihr wieder ein Sohn an der Ruhr und sogleich brachte sie ihrer Rachsucht ein neues Opfer, den Majordomus Mummolus. Einige Weiber wurden als Heren ergriffen, und sagten auf der Folter aus, sie hätten den Prinzen getödtet, um Mummolus das Leben zu erhalten (was ich, setzt Gregor hinzu, auf keine Weise glauben kann).

*) V, 24.

**) VI, 41.

***) Grimm a. a. O. S. 624.

Digitized by Google

Sie wurden theils verbrannt, theils gerädert und Mummolus selbst mit steigenden Martern auf das Grausamste gepeinigt, so daß er nach einigen Tagen an den Folgen starb *).

Verwandt mit dem Aberglauben, zum Theil mit ihm aus einer Quelle, zum Theil aber auch aus einer höhern und reinern fließend, ist der Wunderglaube. Er erscheint in mannigfaltigen Gestalten und Graden, von handgreiflichem Wahn und greller Täuschung an bis zu jener räthselhaften Region, wo Thatsachen und Wirkungen, die uns in der erscheinenden Natur begegnen, aus den bekannten und erforschten Gesetzen derselben nicht abzuleiten sind, vielmehr auf eine geheimnißvolle Verknüpfung des Seelenlebens mit dem physischen deuten. Es sind besonders die Heiligen, welche solche Wundererscheinungen hervorbringen, bei ihrem Leben und noch weit mehr nach ihrem Tode **). Wir sehen also, wir müssen wohl unterscheiden zwischen kirchlich constatirten Wundern und wunderbaren, räthselhaften Erscheinungen, die man, da ihre eigentliche Ursache unklar ist, höheren Einflüssen zuschreibt. In dieser Richtung geht das Mittelalter und unser Jahrhundert weit auseinander. Jenes erblickt gern in jeder auf den ersten Blick nicht auf natürliche Weise zu erklärenden Erscheinung ein Wunder, dieses will bei dem Unerklärbarsten den Grund gefunden haben, verwirft daher leichtfertig auch die kirchlich constatirten Wunder und freut sich an Erklärungsweisen, die nicht selten wunderbarer als das geheimnißvollste Wunder sind. Welch'

*) Löbell a. a. O. S. 273.

**) Löbell a. a. O. S. 274.

Digitized by Google

erbärmliche Mißgeburten hat z. B. nicht schon die Sucht zu Tage gefördert, die biblischen Wunder alten und neuen Testamentes auf natürliche Weise zu erklären, auf einen natürlichen Grund zurückzuführen. So hat man, um von vielen Beispielen nur eines anzuführen, die Auferweckung des Lazarus durch die allmächtige Hand unsers Herrn mittelst der allerdings sehr bequemen Annahme, er sei scheintodt gewesen, naturwüchsig gemacht. Allein einen Scheintodten, der nach Joh. 11, 39. vier Tage im Grabe liegt und bereits riecht, wieder in's Leben zu rufen, muß für den Unbefangenen immer wieder als Wunder erscheinen. Doch zu unserem Gegenstande zurück!

Der erste Heilige, der vorzüglichste Wunderthäter Galliens, ist der Bischof Martin von Tours; er genoß der vorzüglichsten Verehrung, auf ihn richteten sich die Blicke Unzähliger als auf den großen Helfer in mannigfachen Nöthen. Namentlich wurden auf seine Fürbitte viele Kranke geheilt. Diese allgemeine Verehrung des heil. Bischofes theilte sich den Franken sogleich bei ihrer Bekehrung mit. Chlodwig tödtete auf seinem Zuge gegen die Westgothen einen Krieger, welcher einem Armen auf dem Gebiete von Tours Heu genommen hatte, mit eigener Hand; denn, sagte er, wo bliebe unsere Hoffnung zu siegen, wenn der heil. Martin beleidigt wird? So unverkennbar wirkt die Heiligenverehrung auf wahrhaft christliche Gesinnung ein und erwärmt das Herz wilder Krieger von Mitleiden zu den Armen. Allein neben Martin wurden noch viele andere Heilige als Wunderthäter verehrt.

Wenn übrigens der Wunderglaube in jener Zeit auch noch so groß war, so geht doch auch aus andern Beispielen hervor,

Digitized by Google

daß das Volk keineswegs leichtgläubig war. Der nächste Nachfolger des heil. Martin im Bisthume von Tours, Briccius, war zwar ein Spötter des Heiligen gewesen und mußte deßwegen, wie dieser es ihm vorherverkündet, viele Leiden erdulden; es geschah aber dennoch ein Wunder zu seinen Gunsten, um ihn von einem falschen Verdacht zu befreien. Seine Wäscherin wurde schwanger, das Volk schob die Schuld auf ihn und wollte ihn steinigen. Da beschwor er das vier Wochen alte Kind, im Namen Christi zu sagen, ob er es gezeugt, und das Kind antwortete: Du bist nicht mein Vater. Das Volk aber, welches dieses Wunder magischen Künsten zuschrieb, verjagte ihn; er ging nach Rom, wurde indeß nach sieben Jahren wieder eingesetzt *). Auch der Glaube an die Wirksamkeit der Reliquien begegnet uns oft in dieser Zeit. Hier nur ein Beispiel. Gregor von Tours wollte einst bei Koblenz über den Fluß setzen (ob über den Rhein oder die Mosel, ist nicht gesagt); da sank der Nachen durch viele Menschen, die mit ihm eingestiegen waren, und eindringendes Wasser bis an den Rand. Aber Gott rettete die Eingeschifften durch ein großes Wunder; denn sie hatten Reliquien Martins und anderer Heiligen bei sich. Der Nachen ging nicht unter, und führte, der Fremden und des Wassers entledigt, Gregor mit den Seinen glücklich hinüber. Der Vater Gregor's ließ sich einst zu einer vorhabenden Reise von einem Priester Reliquien geben, die ihn denn auch gegen alle Gefahren derselben, Räuber, Noth auf dem Wasser u. s. w. schützten. Nach seinem Tode stillten sie einen großen

*) Greg. Turon. De Miracul. S. Mart. II, 1.

Digitized by Google

Brand, der zur Zeit des Dreschens die Getreidehaufen ergriffen hatte. Viele Jahre nachher hatte sie Gregor auf einer Reise von Burgund nach Auvergne bei sich. Ein gewaltiges Ungewitter mit häufigen Blitzen und Donner überraschte ihn auf freiem Felde, er erhob die Reliquien gegen die Wolken, sogleich theilten sie sich und die Wuth des Wetters endete *). Voll jugendlicher Uebereilung und eitlen Dünkels glaubte Gregor, wie er sagt, dieses Wunder nicht sowohl den Reliquien, als seinen Verdiensten zuschreiben zu dürfen und prahlte gegen seinen Reisegefährten mit den Wirkungen seiner Tugend. Sofort strauchelte das Pferd unter ihm und stürzte; er hatte einen so harten Fall gethan, daß er sich kaum erheben konnte. Ich sah ein, fügt er dem Bericht hinzu, daß mir dieses wegen meiner Eitelkeit widerfahren war, und habe fortan darauf geachtet, mich nicht von leerer Ruhmsucht reizen zu lassen. Wurde ich später gewürdigt, Wunderkräfte der Heiligen zu erfahren, so habe ich sie als Gaben Gottes wegen des Glaubens der Heiligen verkündet **). Wie aber hier Gregor seine Eitelkeit anklagt, so tadelt er an einem andern Orte seinen Unglauben und seine Herzenshärte, daß er ein in dem Kloster zu Poitou sich täglich ereignendes Wunder nicht eher geglaubt, als bis er es mit eigenen Augen gesehen. Die Lampen nämlich, welche vor den dort aufbewahrten Reliquien vom Kreuze Christi brannten, wurden durch göttliche Kraft mit Oel so reichlich versehen,

---

*) Siehe über den Wettersegen, Probst, Benediktionen. Tüb. 1857. S. 126. 157. Preces ad repellendam tempestatem.

**) Löbell a. a. O. S. 283.

Digitized by Google

daß es fortwährend überfloß. Als nun Gregor sein Gebet vor den Reliquien verrichtete, bemerkte er aufstehend, daß aus einer Lampe in ein darunter stehendes Gefäß unaufhörlich Oel träufelte, und schalt die Aebtissin, daß sie keine unbeschädigte Lampe hinstelle. Dem ist nicht so, antwortete diese, sondern was du siehst, ist die Kraft des heiligen Kreuzes. Nun sah er genauer hin, und wurde inne, daß das Oel in heftiger Bewegung in großen Blasen aus der Oeffnung der Lampe selbst herausdrang, und immer reicher, so daß binnen einer Stunde ein Sextarius Oel aus der Lampe geflossen war, die nur den vierten Theil davon fassen konnte. Wir treffen also bei aller Neigung zum Wunderglauben das Streben selbstständiger Ueberzeugung *).

Wie aber die Gläubigen durch Wunder gerettet werden, so werden auf dieselbe Weise Sünder, Spötter und Heiligthumsschänder bestraft. Ein gewisser Leo aus Poitou wurde taub und stumm, weil er mit Geringschätzung von dem heiligen Martin und Martiel gesprochen hatte; vergebens flehte er in der Kirche des erstern; er starb in Wahnsinn. Ein armer Greis kam in einen Seehafen und bat einen Schiffsherrn um Almosen. Fort mit dir! erhielt er zur Antwort; wir haben hier nichts als Steine. — Wenn du, versetzte der Greis, was du in deinem Schiffe hast, Steine nennst, so sei es in Steine verwandelt. Und so geschah es sofort. Gregor von Tours erzählt diese Geschichte zwar nur als Sage, versichert jedoch, von den verwandelten Waaren selbst Datteln und Oliven gesehen zu haben, härter als Marmor. — Einem ehebrecherischen

*) Löbell a. a. O.

Digitized by Google

Diakonus entschlüpfte, bei der gottesdienstlichen Feier am Tage des heil. Polycarpus, das Gefäß mit der geweihten Hostie, welches er zum Altar tragen sollte, aus der Hand, fuhr durch die Luft und setzte sich von selbst auf den Altar. Doch sahen dies nur ein Priester und drei Weiber, unter welchen Gregor's Mutter war; er selbst, obschon gleichfalls gegenwärtig, erblickte nichts. So mußte denn nach dem Glauben der Zeit Herz und Hände dessen rein und unbefleckt sein, der das in Brodesgestalt gehüllte Lamm Gottes auf den Altar niederlegen sollte! Wahrlich hier weht uns mehr als die duftende Blume der Poesie entgegen; es ist der balsamische Geruch reiner Herzen, die sich verzehren in Liebe zu Gott und dem Erlöser.

In einer Zeit, wo rohe Gewaltthaten zu den täglichen Erscheinungen gehörten, konnte der Glaube an die unmittelbar strafende Gerechtigkeit Gottes nur mildernd auf die Sitten einwirken. So wollte König Charibert ein Landgut, welches der Kirche von Tours von Alters her gehörte, zum Fiskus einziehen. Er schickte Stallleute mit Pferden hin, denen dort gewonnenes Heu vorgelegt ward. Kaum aber hatten sie angefangen, davon zu fressen, so wurden sie rasend und rießen los; einige erblindeten, andere stürzten sich von den Felsen, andere durchbohrten sich an den Zaunpfählen. Die erschrockenen Knechte meldeten das Unglück ihrem Herrn, und ermahnten ihn, das unrecht Gewonnene wieder herauszugeben, wenn er Ruhe haben wolle. Charibert aber erwiederte voller Zorn: es sei gerecht oder ungerecht genommen; so lange ich regiere, soll die Kirche es nie wieder haben. Gleich darauf starb er auf göttlichen Befehl und auf die Ermahnung des Bischofs Eufronius gab Siegbert das Gut

Digitized by Google

der Kirche zurück. — „Hört dieses, ihr Mächtigen alle! fügt Gregor von Tours hinzu. Kleidet nicht die Einen, indem ihr die Andern beraubt; bereichert euch nicht mit dem, was ihr der Kirche nehmet; denn Gott ist ein schleuniger Richter seiner Diener. Und wer von den Mächtigen dieses liest, der ereifere sich nicht; denn wenn er sich ereifert, gesteht er, daß es von ihm gesagt ist" *).

Ungleich seltener, als das bald hilfreiche, bald strafende Eingreifen der abgeschiedenen Heiligen in die Angelegenheiten der Menschen durch die Kraft Gottes, dessen Arm ja nie verkürzt ist, erscheint der störende und schadende Einfluß der böſen Geiſter, und fast nur an den Besessenen äußert sich ihre dämonische Gewalt. Ein solcher Geist fuhr durch den Mund einer Frau den Bischof Magnerich von Trier mit Scheltworten an, als er für den Bischof Theodor betete. — Ein Weib gewann täglich viel Geld, weil sie, wenn Diebstähle geschahen, den Dieb anzugeben wußte, sowie den Ort, wo er seinen Raub verborgen hatte. Als dieses der Bischof Agerich von Verdun erfuhr, ließ er sie greifen und vor sich führen, wo er sich dann bald überzeugte, daß ein unreiner Wahrsagergeist in ihr wohne, wie ein solcher in der Apostelgeschichte (16, 16.) vorkommt. Er wollte den Dämon austreiben, vermochte es aber nicht, und mußte das Weib ziehen lassen **). — Ein anderes Weib dieser Art wurde von Guntram-Boso um die Zukunft befragt, und weissagte ihm ein Bisthum und hohes Alter. Gregor von Tours verlachte den Fragenden, daß er an solche Dinge glaube.

*) Löbell a. a. O. S. 287 f.

**) Gregor Turon. de Mirac. VII, 44.

Digitized by Google

Durch die bösen Geister, welche in den Menschen wohnten, erfuhr man zuweilen Etwas von den Vorgängen und den Verhältnissen der andern Welt. So sprach ein Besessener bei dem Tode einer Nonne: „Wehe uns, daß wir einen solchen Verlust erlitten! Wäre uns diese Seele doch wenigstens erst nach Untersuchung der Sache geraubt worden.“ Als ihn sofort die Umstehenden verwundert fragten, was dies bedeuten solle, antwortete er: „Ich sehe, wie der Engel Michael die Seele der Jungfrau in den Himmel trägt; unser Fürst aber, den ihr den Teufel nennt, hat keinen Theil an ihr“ *).

Indeß ward es zuweilen auch Frommen vergönnt, von solchen Begegnissen durch Visionen Kunde zu erhalten. Als die Hunnen die Stadt Metz verbrannten, blieb kein Gebäude der Stadt verschont, als das Oratorium des heil. Stephanus. Ehe die Feinde kamen, hatte ein Gläubiger ein Gesicht, wo er den Heiligen erblickte, wie er von den Aposteln Petrus und Paulus Verschonung von Metz, wenigstens des Oratoriums erflehte, weil seine irdischen Ueberreste darin aufbewahrt seien, damit die Völker inne würden, daß er Etwas beim Herrn vermöge. — „Dein Oratorium, antworteten die Apostel, soll verschont werden, aber nicht die Stadt, denn über diese ist der Ausspruch des Herrn schon geschehen, da die Sünden und die Bosheit des Volkes zu ihm geschrieen haben“ **).

Vom katholischen Standpunkte aus kann man diesen Wunderglauben natürlich nicht tadeln. Denn die Wunderwirkung

*) Gregor Turon. l. c. VI, 29.

**) ib. II, 6. Löbell a. a. O. S. 289.

Digitized by Google

iſt gerade das Kennzeichen der wahren Kirche und alle Väter und Lehrer derſelben ſind zu allen Zeiten der Meinung geweſen, daß ſie ſich dadurch von den Sekten der Häretiker unterſcheide. Die Gabe, Wunder zu wirken, wurde von Chriſtus ſeinen Apoſteln ausdrücklich übertragen und ſo wirkte denn dieſe Kraft in allen Jahrhunderten der katholiſchen Kirche, um deren unmittelbar göttliche Stiftung zu bethätigen, während die verſchiedenen Häreſien vergeblich dieſelbe innerhalb ihres eigenen Reiches aufzuweiſen verſuchen. Aber eben darum iſt es auch erklärlich, warum dieſe unermüdlichen und unverſöhnlichen Feinde der Kirche in dieſer Richtung verdächtigen und anklagen; was man ſelbſt nicht beſitzt, ſucht man bei Andern, die es in reichlicher Fülle haben, zu tadeln und in den Koth herabzuziehen. In großen Wendepunkten aber hat die Kirche zu allen Zeiten die beſondere Fülle der Gnade ihres Stifters beſeelt und ein ſolcher Wendepunkt war eingetreten, als die fränkiſch-germaniſchen Völker das Kreuz zu ihrem Panier erhoben und mit dieſer Siegesfahne in eine neue Welt einzogen. Zudem lag damals die abendländiſche Kirche im Kampfe mit dem Arianismus, und ſo waren denn damals den Häretikern und Heiden gegenüber Wunder nothwendig. Gleichwohl ſind wir weit entfernt, jedes wunderbar ſcheinende Ereigniß als ein Wunder zu proklamiren, ſo lange die Kirche, die bekanntlich auch in ſolchen Fragen höchſt ſorgfältig zu Werke geht, nicht ihr Verdikt geſprochen hat und ſtellen es der Neigung eines jeden frommen Gemüthes anheim, ſeinem innern Bedürfniſſe entſprechend ſich über ſolche und ähnliche Erſcheinungen ein eigenes Urtheil zu bilden. In dieſer Betrachtung und Beurtheilung der Dinge jener Zeit wird

Digitized by Google

man um so tiefer befestigt, wenn man auf jene glänzende Reihe felsenfester Männer hinsieht, welche die Höhepunkte des christlichen Lebens der von uns in's Auge gefaßten Periode bilden, hinschaut, nämlich auf: Patricius, Columba, Augustinus, Columban, Gallus, Severinus, Kilian, Emmeran, Ruprecht, Corbinian, Bonifacius, welche die Missionäre und Apostel einzelner Völker wurden, sowie auf die berühmten Aebte und Mönche Gregor von Utrecht, Sturm von Fulda, Peter den Ehrwürdigen u. m. A., welche in ihren Klöstern Männer von ausgezeichneter Frömmigkeit heranbildeten, durch die ein tieferes religiöses Leben in weiten Kreisen verbreitet wurde. Diesen wahrhaft erhabenen Idealen gegenüber finden wir leider ein äußerstes Extrem von Sittenlosigkeit, von den Königen, besonders den Merowingern im fränkischen Reiche, bis zum niedern Unterthan herab; Gregor von Tours hat davon ein grauenvolles Bild entworfen *). Zwischen beiden Extremen bewegte sich das gewöhnliche Volksleben der Germanen, als dem Knaben- und Jünglingsalter voll innern Dranges nach Waffenthaten, und stark hinneigend zu den fröhlichen heitern Götterfesten und Götzenbildern, und hartnäckig beharrend an den frühern Sitten der Kinderaussetzung, zauberischer Weissagung, Todtenbeschwörung, Essen des Pferdefleisches u. A. Nur dem Einflusse der Kirche, welche allen Bildungsstufen und wichtigen Ereignissen ihre Weihe ertheilte, und wie ihr Stifter all-

*) Wir verweisen auf Löbell.

Digitized by Google

gegenwärtig, lehrend, weihend, leitend und regierend wirkte, ist es zuzuschreiben, daß in jener Zeit der plötzlichen Mischung eines naturkräftigen Volkes mit einer verderbten Civilisation ihm der Sinn und die Empfänglichkeit für das Höhere bewahrt wurde. Bei diesem ganz nach Außen gerichteten Sinne, der erst durch das Christenthum gebildet und mehr nach Innen gewendet werden mußte, konnten diesen Völkern freilich zunächst nur die allgemeinsten Lehren des Evangeliums von Gott, Unsterblichkeit der Seele, ewiger Seligkeit und Höllenstrafen verkündigt werden, der eigentliche Kern des Christenthums, von der Gerechtigkeit in Christo, von der Gnade nach ihrer tiefern Bedeutung, blieb ihnen in der Allgemeinheit noch unzugänglich. Diesem nach Außen und auf das Irdische gerichteten Streben ist auch das Verlangen zuzuschreiben, das Oberhaupt der Kirche und die Bischöfe den weltlichen Fürsten gleichgestellt zu sehen und dazu mit freudiger Aufopferung beizutragen; denn Barbaren haben für innere Würde keinen Sinn, ihre Lehrer mußten groß wie Bischöfe und Fürsten oder wunderbar wie Einsiedler und Heilige sein. Ja, die Kirche mußte sich nicht nur zu den Bedürfnissen dieser rohen Völker voll Liebe und Nachsicht, wie es der Mutter eigen ist, herablassen, sondern, wenn auch mit schmerzlichem Gefühle, auch ihre tief eingewurzelten heidnischen Vorurtheile mit großer Langmuth ertragen, wollte sie die Erziehung dieser Völker nicht aufgeben und sie auf die gefährlichsten Abwege gerathen lassen. Daher ist denn auch zu erklären, daß die Orakel und heidnische Gottesurtheile (Ordalien), ungeachtet vieler einflußreichen abmahnenden Stimmen, sogar in die Rechtssammlung Carls

Digitized by Google

d. Gr. übergingen, daher die gänzliche Abschaffung vielfach erschwert war und erst in späterer Zeit gelang *).

Damit glauben wir den Boden geebnet zu haben, um auf den Gegenstand unserer Untersuchung selbst einzugehen und zunächst die Frage zu beantworten, was hat die gallisch-fränkische Kirche zur Wahrung des reinen Glaubens und zur Ausrottung des Aberglaubens gethan?

Schon das zweite Concil von Arles vom Jahr 452 verordnet, freilich zunächst im Interesse der Befestigung des Christenthums: Wenn in dem Gebiete eines Bischofes die Ungläubigen Fackeln anzünden, Bäume, Quellen und Steine verehren und er gibt sich keine Mühe, dies auszurotten, so sei er der Schändung des Heiligen schuldig; der Herr aber, welcher auf geschehene Ermahnung hin hiebei die Mithilfe verweigert, soll nicht mehr zur Communion zugelassen werden **). Nur wenn die geistliche Oberbehörde an den besitzenden Laien eine kräftige Unterstützung fand, konnte mit Erfolg an der Ausrottung der Ueberreste des römischen und keltischen Heidenthums gearbeitet werden. In die Regierungszeit Chlodwigs fällt dann das Concilium Agathense vom Jahr 506 in Gallien und schließt jeden Kleriker oder Laien von der Kirche aus, die unter dem Vorwande der Religion sich mit Weissagungen, die sie Sortes sanctorum heißen, abgeben oder die heilige Schrift zur Ver-

*) Vergl. Alzog, Universalgesch. der christlichen Kirche. 4. Auflage. S. 394.

**) *Mansi*, sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio t. VII. concil. arelat. II. Can. 23. p. 881.

Digitized by Google

kündigung zukünftiger Dinge mißbrauchen*). In gleicher Weise eifert das von mehr als dreißig Bischöfen unterzeichnete Concil von Orleans im Jahr 511 gegen Kleriker, Mönche und Laien, welche sich mit Weissagungen, die sie lügnerischer Weise als Sortes sanctorum ausgeben, und belegt sie und alle, welche an dieselben glauben, mit der Excommunikation**). Das fast von der gleichen Anzahl Bischöfen unterschriebene zweite Concil von Orleans im Jahr 536 schließt gleichfalls die von der Kirchengemeinschaft aus, welche in den Götzendienst zurückfallen oder von dem Fleische der Götzenopfer genießen***). Auf einem andern Concil von Orleans im Jahr 541 beschloßen fünfzig Bischöfe: Wenn ein Christ nach Sitte der Heiden beim Namen irgend eines Thieres schwört, und noch dazu heidnische Namen anruft und wenn er auf geschehene Ermahnung nicht von diesem Aberglauben ablassen will, so werde er von der Genossenschaft der Gläubigen und von der Gemeinschaft der Kirche bis nach erfolgter Besserung ausgeschlossen †). Gegen das Weissagen spricht sich das Concil von Aurerre im Jahr 578 mit aller Entschiedenheit aus und erklärt, Alles, was der Mensch unternehmen wolle, solle er im Namen des Herrn thun ††). Ebenso solle man die abgelegten Gelübde nicht in den Wäldern, oder bei angeblich heiligen Bäumen und Quellen, sondern in der Kirche lösen†††). Ebenso trat um diese Zeit das Concil von Narbonne

*) *Mansi* l. c. T. VIII. p. 332. c. 42.

**) *Mansi* l. c. p. 356. can. 30.

***) *Mansi* l. c. p. 838. can. 20.

†) *Mansi* T. IX. p. 115. can. 16.

††) ib. p. 912. can. 4.

†††) ib. can. 3.

Digitized by Google

(589) auf, indem es verordnet, daß Wahrsager und Wahrsagerinnen, mögen sie im Hause eines Gothen, Römers, Griechen oder Juden getroffen werden, gestraft werden und die welche sich an sie wenden, sechs Unzen Goldes an den Grafen bezahlen sollten; die das Volk verführende Wahrsager und Wahrsagerinnen aber sollen, wo sie ertappt würden, seien es Freie, Knechte oder Mägde, öffentlich auf das Strengste durchgeprügelt, verkauft und der Erlös den Armen ausgetheilt werden *). Wir sehen also, sowohl die fränkischen als westgothischen Concilien und Synoden in Gallien thaten gegenüber abergläubischen Gebräuchen und Gewohnheiten ihre Pflicht vollständig, selbst dann wenn sie unter dem Nimbus der Heiligenverehrung verhüllt werden wollten, und nahmen auch in dieser Rücksicht Priester und Laien in gleich strenge Aufsicht und Verantwortlichkeit.

Vergleicht man dieses und Aehnliches mit so manchen höchst betrübenden Vorgängen unserer Zeit, welche sich über Kirche und Kirchenthum in blindem Eigendünkel erhebt, so wäre ein reiches Feld zu ernsten Betrachtungen offen gestellt. Stein um Stein wird gegen das abergläubische Mittelalter erhoben und allum in Deutschland, dem gepriesenen Vaterlande großer Geister, wird der Aberglaube von Hoch und Nieder benützt, um die Taschen der Betrüger zu füllen. Die Zeitungsnachrichten, die öffentlichen Verhandlungen vor den Schwurgerichten liefern hiefür leider den reichhaltigsten Beweis. Und wie wenig des abergläuberischen Treibens, das die Gegenwart aufzuweisen hat,

*) *Mansi* T. IX. p. 1017. can. 16.

Digitized by Google

wird erſt in den Zeitungen beſprochen und vor den öffentlichen Gerichten verhandelt? Wahrlich: die Frucht des Unglaubens iſt der Aberglaube. Der Menſch iſt einmal ſeiner natürlichen Anlage nach zu Gott und der Religion hingewieſen; wendet er ſich aber von dieſer naturgemäßen Richtung ab, ſo verwirrt ſich ſein denkender und wollender Geiſt durch Vorſtellungen, welche mit den Quellen, den Regeln und Schranken der religiöſen Erkenntniß unverträglich ſind *). Es iſt ſomit der Sitz des Aberglaubens allerdings im erkennenden Geiſte und Grund deſſelben nicht ſelten Rohheit oder Ausſchweifung des Verſtandes; aber gleichwie derſelbe unfehlbar das Wollen und Handeln des Geiſtes verdirbt, ſo iſt der tiefſte Grund des Aberglaubens nicht ein theoretiſcher, ſondern ein ſittlicher, der ſündhafte Abfall von Gott, womit die Verdunklung und der Irrthum des Geiſtes in religiöſen Dingen nothwendig gegeben iſt. „Es offenbart ſich nämlich Gottes Zorn vom Himmel über jede Gottloſigkeit und Ungerechtigkeit der Menſchen, welche die Wahrheit Gottes mit Unrecht aufhalten. Denn was von Gott erkennbar iſt, das iſt ihnen vor die Sinne gelegt; Gott hat es ihnen verſichtbart; denn das Unſichtbare von ihm, nämlich ſeine reiche Macht und Gottheit, iſt, ſeit der Schöpfung der Welt, durch Betrachtung ſeiner Werke ſo erkennbar, daß ſie nicht zu entſchuldigen ſind. Ungeachtet ſie Gott erkannten, verehrten ſie ihn nicht als Gott, oder zeigten ihm keinen Dank; ſondern ſie bethörten ſich in ihren Vorſtellungen und ihr verirrtes Herz ſank in Finſterniß. Da ſie ſich weiſe dünkten, wurden ſie Tho-

*) Religio veri cultus est, superstitio falsi. Lactantius.

Digitized by Google

ren, und vertauschten die Majestät des unvergänglichen Gottes mit dem Bilde des vergänglichen Menschen, ja selbst der Vögel, der vierfüßigen und kriechenden Thiere. Darum ließ sie Gott durch die Gelüsten ihres Herzens in unnatürliche Laster versinken, daß sie untereinander ihre eigenen Körper schändeten. Sie verwandelten die Wahrheit Gottes in Lüge; sie bewiesen den Geschöpfen mehr Verehrung und Dienst, als dem Schöpfer, welchem Preis in Ewigkeit gebühret! Amen. Deßwegen überließ sie Gott den schändlichsten Ausschweifungen. . . . . Und wie sie es nicht der Mühe werth hielten, sich Erkenntniß von Gott zu verschaffen, so überließ auch Gott sie dem verkehrten Sinne, zu thun, was sich nicht geziemte; so waren sie voll von jeder Ungerechtigkeit, Bosheit, Hurerei, Habsucht, Ruchlosigkeit, voll Neid, Blutdurst, Zanksucht, List und Tücke; sie waren Ohrenbläser, Verläumder, Gottesverächter, Lästerer, Uebermüthige, Prahler, Erfinder von Schlechtigkeiten, trotzig gegen ihre Aeltern, gewissenlos, treulos, unversöhnlich und unbarmherzig. Welche, obschon sie Gottes Gerechtigkeit erkannten, doch nicht einsahen, daß diejenigen des Todes schuldig sind, die dergleichen ausüben, nicht nur solches ausüben, sondern auch denen beifallen, die es ausüben." (Sendschreiben des Apostels Paulus an die Christen zu Rom I, 18—26. und 28—32.)

Dies ernste Wort des Apostels vergaß die Kirche niemals und behielt daher fortwährend ein wachsames Auge über alle Abkehrungen von Gott und der durch seinen Sohn geoffenbarten Religion. Allein auch durch die zahlreichsten Verordnungen der Kirche und der einzelnen Bischöfe ließ sich ein mit der ganzen seitherigen religiösen Anschauungsweise genau zusammen-

Digitized by Google

hängender Zweig des Aberglaubens nicht nur so ausrotten. Namentlich waren die Gottesurtheile, welche man bei der Rechtsverwaltung anwendete, mit den Sitten und der Denkweise der fränkisch-germanischen Völker auf das Engste verschmolzen. Wir finden unter den Völkern entgegengesetzter Weltgegenden, unter den Völkern germanischer Abkunft, wie in China, Japan, Ostindien, unter den alten Griechen den herrschenden Glauben, daß die Natur selbst als Zeuge für das Recht und die Unschuld in streitigen Fällen sich offenbare. Es liegt der Glaube an eine sittliche Weltordnung, welcher auch die Natur dienstbar sei, hier zu Grunde, und je ungeschickter und ungeübter die verständige Untersuchung darin war, desto geneigter war man, ein unmittelbares Gottesurtheil zur Hilfe zu nehmen. So geschah es insbesondere unter diesen Völkern deutscher Abkunft, daß man in streitigen Fällen von dem Ausgange eines Zweikampfes, von der Wirkung der Elemente, des Feuers und des Wassers, die Offenbarung der Schuld oder Unschuld erwartete. Aber schon der Bischof Avitus von Vienne († 523) war gegen dieselben, da König Gundebald sie in die burgundische Gesetzgebung einführte. Dieser Fürst berief sich darauf, daß in Kriegen ein Gottesurtheil zwischen den Völkern richte und der Partei, welche das Recht für sich habe, den Sieg verleihe. Avitus antwortete ihm: Wenn Regenten wie Völker das Gericht Gottes achteten, so würden sie sich zuerst vor den Worten des 68. Psalmes, V. 31. fürchten: „Er zerstreut die Völker, die da gern kriegen," und sie würden handeln nach dem, was Römer 12, 19. geschrieben ist: „Die Rache ist mein, ich will vergelten; spricht der Herr."

Digitized by Google

Sollte die göttliche Gerechtigkeit nicht ohne Pfeile und Schwerter richten können? da man doch oft durch überlegene Gewalt oder List den Theil, der das Unrecht vertheidige, im Kriege siegen sehe*). Allein solche einzelne Stimmen verhallten noch gegen die alte Sitte und die herrschende Geistesrichtung. Wie schon gesagt, wurden die Gottesurtheile in die Reichsverfassung aufgenommen und selbst Kaiser Karl der Gr., der sonst verwandte Arten des Aberglaubens nachdrücklich bekämpfte, unterlag hier dem Zeitgeiste und hieß diese Gottesurtheile gut (z. B. in einem Gesetze vom Jahr 809: ut omnes judicio Dei credant absque dubitatione. Baluz. Capitular. T. I. f. 466. Die Unschuldsprobe in Beziehung auf einen Mord in dem Capitulare v. J. 803: ad novem vomeres ignitos judicio Dei examinandus accedat, l. c. f. 389. Daß ein Lehensmann des Bischofs sich zur Bezeugung der Unschuld desselben gegen die Anklage des Hochverraths einem Gottesurtheile unterzog, s. im Capitulare v. J. 794 l. c. f. 265). Es gelang also auch bei dem besten Willen den höchsten Leitern der menschlichen Gesellschaft noch nicht, sich in ihrer Anschauungsweise der Dinge über den Zeitgeist zu erheben! Und welcher Mann redlichen Gemüthes möchte deßwegen eine vernichtende Anklage erheben!

Wenden wir unser Augenmerk von diesen Landen hinweg auf das eigentliche Deutschland und erlauben wir uns zunächst einige Bemerkungen über die Ausbreitung des Christenthums in den ehemaligen Stammlanden der germanischen Völker.

---

*) Die Worte des Avitus in dem Buche des Agobard von Lyon: adversus legem Gundebadi.

Digitized by Google

Daſſelbe war bereits im 2. und 3. Jahrhundert in den Ländern der Donau, Helvetien, Norikum, Rhätien und am Rheine aufgenommen worden und es hatten ſich bereits einige blühenden Kirchen erhoben wie zu Trier, Metz und Köln, ferner zu Tongern, Speier und Mainz. In Norikum, Rhätien und Vindelicien hatten chriſtliche Soldaten in den dort liegenden Colonialſtädten und Feldlagern die Morgenröthe der chriſtlichen Kirche verbreitet; die erſte Kirche beſtand zu Lorch (Laureacum) und Petau in Steiermark und die heil. Afra verherrlichte die Kirche von Augsburg im Jahr 304 durch ihren Märtyrertod. Allein die furchtbaren Stürme der Völkerwanderung richteten Kirchen und Städte zu Grunde und Irland und Britannien, die nur wenig davon berührt wurden, waren von der Vorſehung auserſehen, den Samen für die weitere Ausbreitung des Evangeliums zu erhalten. Von den wenigen erhaltenen Kirchen ſind nur dürftige Nachrichten bis zum 7. Jahrh. aufbewahrt worden. — In Helvetien beſtand in der früheſten Zeit eine biſchöfliche Kirche zu Vindoniſſa (Windiſch); ihr erſter Biſchof, deſſen Jurisdiktion einen großen Theil von Alemannien umfaßte, kommt 517 auf der Synode von Epaon vor. Höchſt bedeutungsvoll für die Chriſtianiſirung Alemanniens verlegte Biſchof Maximus das Bisthum nach Conſtanz und der fränkiſche König Dagobert beſtimmte zwiſchen 628 und 38 den Umfang dieſes Sprengels bis gegen Augsburg, Baſel, Straßburg, Lauſanne und Chur. Feſt begründet wurde indeß das Chriſtenthum in Alemannien durch den Eifer des Irländers Fridolin (511), Trudpert und Pirminius. Beſonders thätig war Columban am

Digitized by Google

Bodensee (611), der das Kloster Luxeu in den Vogesen gestiftet hatte; von da vertrieben war er nach Italien gegangen und starb im Kloster Bobbio (615). Von seinen mitgebrachten zwölf Genossen aber war Gallus Krankheits halber in der Schweiz zurückgeblieben und legte den Grund zu dem nachmals so einflußreich gewordenen Kloster St. Gallen. — In der Gegend von Passau (Castra Batava) verkündigte der belgische Missionär Valentinus 440 den Heiden und Arianern die katholische Lehre; dann ging er nach schimpflicher Verwerfung nach Tyrol, wo er die Krone der Gerechtigkeit empfing. Bald darauf trat in Norikum und Pannonien jene wunderbare Erscheinung des heil. Severinus auf und flößte selbst den barbarischen Fürsten Ehrfurcht ein. Besonders die Gegenden von Wien und Passau haben seine Wirksamkeit gesehen und an seinen Wundern und Weissagungen die Macht eines höhern Wesens erkannt (482). Allein die Völkerzüge zerstörten abermals die blühenden Bisthümer Juvavia (Salzburg), Reginum (Regensburg) und außerdem viele Gemeinden. Erst 580 wurde Juvavia von dem Bayernherzog Theodo wieder hergestellt und demselben durch Anlegung eines Klosters fester Bestand gesichert. Der eigentliche Apostel der deutschen Franken aber wurde der fränkische Bischof Emmeran (652), der auf seinem Wege, den heidnischen Avaren in Pannonien das Evangelium zu verkündigen, vom Bayernherzog Theodo zurückgehalten wurde, für sein siebenjähriges Wirken aber in Folge eines zugezogenen Verdachtes von Landpert, dem Sohne des Herzogs, ermordet wurde. Der fränkische Mönch Corbinian stiftete die Kirche von Freisingen und starb als ihr Bischof

Digitized by Google

730. In dem jetzigen Franken war nach Zerstörung des thüringischen Reiches durch die Franken (527) einiger Samen des Evangeliums ausgestreut worden, der in der Folge durch den Eifer des irischen Mönchs Kilian, der bei Würzburg den Herzog Gozbert bekehrte, und seiner Gefährten, des Priesters Koloman und des Diakons Totnan zur reifen Frucht gedieh. Als aber Kilian die ungesetzliche Hochzeit Gozberts mit Geilana, der Wittwe seines Bruders, tadelte, veranlaßte das verbrecherische Weib die Ermordung dieses zweiten Johannes und seiner Gefährten (689). Am Rheine blühten schon seit dem 4. Jahrh. die Bisthümer Köln, Mainz, Speier, Straßburg; an der Mosel und Maas Trier, Metz, Toul, Verdun; in Belgien die bischöfliche Kirche zu Tongern (seit 452 nach Mastricht verlegt), Tournay und Arras (seit 545 zu Cambray); alle aber haben durch die Stürme der Völkerwanderung schwer gelitten, manche sind sogar ganz erloschen. Für die Wiederherstellung des Christenthums am Rheine wirkte daher um 600 der Einsiedler Goar, zu dessen Andenken St. Goar erbaut wurde; in Belgien verkündigte der heil. Amandus, Bischof von Straßburg, durch Unterstützung des Königs Dagobert (620), das Evangelium, mit und nach ihm arbeiteten hier im Weinberge Christi Audomar, der Stifter des Klosters Bertin, nachher der Irländer Livin und der Bischof Eligius von Noyon. — Große Schwierigkeiten verursachte die Christianisirung der Friesen. Die ersten Versuche bei ihnen machte der genannte Eligius und der Angelsachse Wilfried, Bischof von York. Aber erst nach Unterwerfung derselben durch Pipin von Heristal eröffneten sich freundlichere

Digitized by Google

Aussichten. Geschützt von diesem trat der angelsächsische Priester Willibrord, in Irland gebildet, nach erlangter Autorisation vom Papst Sergius 692 als Missionär unter den Friesen auf, gründete die Metropole Utrecht (Wiltaburg) und wurde in Rom unter dem Namen Clemens als Bischof consecrirt († nach 739). Einer seiner ausgezeichnetsten Gefährten, Suidbert, hatte sich Westfriesland zur Bekehrung ausersehen, mußte aber vor den eindringenden Sachsen weichen und legte auf der ihm von Pipin überlassenen Rheininsel das Kloster Kaiserswerth an († 713). Aber erst nach den Waffenthaten Carl Martells konnte hier Willibrord, der in seinem apostolischen Eifer bis nach Dänemark vorgedrungen war, mit größerem Erfolg das Bekehrungswerk betreiben und als Sieger über ein rohes Volk sterben (739).

Am entscheidendsten für die Christianisirung Deutschlands aber wurde die Wirksamkeit des heil. Bonifacius. Geboren 680 als der Sohn angelsächsischer Aeltern in dem heutigen Kirton in Devonshire, wurde er in der Taufe Winfried genannt und entfaltete bald die trefflichen Anlagen und Eigenschaften seines Geistes und Herzens. Seine erste Bildung und Erziehung außer dem älterlichen Hause erhielt er im Kloster Ades canceaster (Exeter); nachher studirte er in dem Kloster Rhutscelle in Southamptonshire, wo er sich den Benediktinern zugesellte. Bald erhielt er eine Klosterschule, in der er sich als Lehrer auf das Rühmlichste auszeichnete. Nach vollendetem dreißigsten Jahre zum Priester gewählt, erwarb er sich in hohem Grade die Achtung der Fürsten und des Klerus. Allein in seinem Heimathlande hatte das Christenthum bereits

Digitized by Google

so reichliche Früchte getragen, daß er sich mit Freuden nach einem andern Felde der Aernte umsah. Daher betrat Winfried im Jahr 716 zum ersten Mal bei dem heutigen Wikto Duerstede den friesischen Boden, freilich in einem ungünstigen Augenblicke, indem eben Friesland um seine Unabhängigkeit vom Frankenreich seine Kräfte aufbot. Herzog Ratbod hatte die meisten christlichen Kirchen zerstört, die Priester verjagt und der alte Götzendienst erhob sein Haupt wieder. Unter solchen Umständen kehrte Winfried in sein englisches Kloster zurück, ohne jedoch seinen Plan aufzugeben, obwohl ihn seine Klosterbrüder einstimmig zu ihrem Abte wählten. Mit Empfehlungsschreiben von seinem Bischof von Wincheſter versehen, begab er sich 718 nach Rom, um von dem Statthalter Christi seine Sendung zu empfangen. Er erhielt am 15. Mai 719 von Pabst Gregor II. einen Missionsbrief und ging über Pavia nach Bayern, wo bereits der Grund zur Entwickelung des christlichen Lebens gelegt war. Daher wanderte er, froher Hoffnungen voll, nach Thüringen, wo der christliche Same zwar ausgestreut, aber wieder verkümmert war. Das Volk hatte nämlich mit Sachsenhilfe seine christlichen Herzöge vertrieben und allenthalben herrschte wilde Anarchie. Nach kurzem Verweilen daselbst begab er sich daher nach dem Frankenlande, wo er sich dem Erzbischofe Willibrord zugesellte. Nach dreijähriger Wirksamkeit kehrte er nach Thüringen zurück, wo ihm unterdessen durch das Schwert Carl Martells der Weg gebahnt worden war. In Hammelburg gründete er das erste Klösterlein und wandte sich dann nordwärts zu dem Volke der Hessen, was, wie Thüringen, durch die Heere Carl Martells gesäubert

Digitized by Google

worden war. Viele Tausende ließen sich auf seine Predigt taufen. Auf die Nachricht von dieser gesegneten Aernte lud ihn Papst Gregor II. nach Rom ein und am 30. November 723 wurde Winfried von demselben im Vatikan zum Bischofe der Deutschen ohne bestimmten Sitz geweiht und empfing den Namen Bonifacius. Mit Vollmachten und Briefen an Carl Martell, an die Bischöfe, Fürsten und Völker kam Bonifacius im Anfange des folgenden Jahres wieder nach Deutschland und begab sich, mit einem Schutzbriefe Carl Martells versehen, abermals in das Land der Hessen. Hier stürzte er bei dem Dorfe Geismar das Hauptheiligthum des Volkes, die Thors- oder Donner-Eiche und gründete an ihrer Stelle bedeutungsvoll eine Kirche zu Ehren des heil. Petrus. Von Hessen wandte er sich wieder nach Thüringen und die Sage weiß hier gar viel von seinen Thaten und Stiftungen um diese Zeit zu erzählen. Die historisch begründete und wichtigste Stiftung ist indeß die des Klosters Ohrdruf (724—27). Jetzt kamen auf seinen Ruf wie später zu wiederholten Malen Mitarbeiter und Klosterfrauen aus England, unter denen die bedeutendsten waren: Burkard, Lullus, Witta, Megingoz, Wiethbert und die Brüder Willibald und Wunibald, unter den Klosterfrauen aber Chunihilt, Berathgit, Chunidruth, Tecla, Lioba und Walpurgis. Durch die Beihülfe und Freigebigkeit der Aebtissin Adela von Pfalzel wurden dann die drei Frauenklöster Kitzingen und Ochsenfurth, denen Tecla, und Bischofsheim, welchem Lioba als Aebtissin vorstand, gegründet und so für den Unterricht und die Bildung des

weiblichen Geschlechtes Sorge getragen, was für die Gesellschaft von so unverkennbarer Bedeutung ist, indem so das Christenthum in den eigentlichen Herd des Familienlebens eingeführt wurde, während sich dasselbe durch den Eifer der Neuangekommenen siegreich nach allen Seiten hin ausbreitete. Papst Gregor III. (731—41) sandte 732 dem Bonifacius das erzbischöfliche Pallium und diese Auszeichnung erhöhte noch seinen Eifer. In demselben Jahr, in welchem Carl Martell die Saracenen schlug, wurden die beiden Klöster Frizlar und Amöneburg in Hessen gegründet. Auch bei den Sachsen wurden, wiewohl erfolglos, Versuche gemacht, und jetzt wandte sich Bonifacius, damals der einzige Erzbischof diesseits des Rheines, nach Bayern, prüfte den Zustand der Gemeinden, die Lehre und den Wandel ihrer Hirten und stellte mancherlei Uebelstände und Irrlehren ab, kehrte dann zu seinen neuen Schöpfungen in Hessen und Thüringen zurück und ging im Herbste 738 in zahlreicher Begleitung seiner Schüler und Freunde zum dritten Mal nach Rom, damit sie aus eigener Anschauung das christliche Leben daselbst und die klösterlichen Einrichtungen in Monte Casino und den andern blühenden Anstalten Italiens kennen lernen möchten. Auf seiner Rückreise wurde er von Odilo von Bayern eingeladen, die kirchliche Organisation seines Herzogsthums vorzunehmen. Bonifacius kam, theilte dasselbe nach den vier Provinzen in eben so viele Diöcesen, als: Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau und weihte die nöthigen Bischöfe. Während er die Bestätigung seiner Maßregeln von Rom abwartete, finden wir ihn wieder in Mitteldeutschland thätig und treffen ihn

Digitized by Google

nach eingelaufener Bestätigung abermals in Bayern, um auf einer Reichssynode sein Werk zu befestigen. Von dieser Zeit an gewann das kirchliche Leben in Bayern einen Aufschwung, der selbst die kühnsten Erwartungen übertreffen mußte. Im Jahr 741 wurden auch für Mitteldeutschland Bisthümer gegründet: Würzburg für Franken, Büreburg für Hessen, Erfurt für Thüringen; für den Nordgau wurde der so eben aus Monte Casino angelangte Willibald geweiht und durch die rüstige Thätigkeit desselben erwuchs um die kleine Marienkapelle an der Altmühl bald der bischöfliche Sitz und die Stadt Eichstedt; sein Bruder Wunibald und die Schwester Walpurgis gründeten das Kloster Heidenheim und halfen ihm die Christianisirung des Nordgaus vollenden. Jetzt aber war eine kirchliche Ordnung in der gelungenen Schöpfung unerläßlich nöthig und Carlmanns und Pipins Regierung zeigten sich hiefür ganz günstig. Am 21. April 742 wurde das erste deutsche Nationalconcil (Concilium germanicum) — es ist jedoch ungewiß wo — gehalten. Auf dieses folgte das ***Concilium Leptinense***, gehalten 743 zu Leptinae, vielleicht dem heutigen Lestines in der Grafschaft Hennegau, wie das vorige unter dem Vorsitze des Bonifacius und des Protektorates Carlmanns. Am 2. März 744 wurde sofort zu Soissons für beide Theile des fränkischen Reichs ein Concil abgehalten und dann fanden jährliche Synoden statt. Mit Hilfe seines trefflichen Schülers Sturm und durch die Freigebigkeit Carlmanns gelang es sofort Bonifacius, 744 den Grund zu einer Stiftung zu legen, welche die seitherigen alle bei Weitem übertreffen sollte, nämlich zum Kloster Fulda. Was Monte Casino

Digitized by Google

für Italien, St. Gallen für Süddeutschland, was Neu Corvey für Sachsen, das sollte Fulda für Mitteldeutschland werden — eine Pflanzstätte ausgezeichneter Männer, ein Zufluchtsort der Wissenschaften, eine Anstalt zur Erziehung und Bildung des Volkes im Sinne und Geiste des Christenthums. Nun handelte es sich noch um Befestigung des Metropolitan-Verbandes. Mit Uebernahme des Erzbisthums Mainz im Jahr 747 wurde Bonifacius päpstlicher Legat für Germanien und Gallien und Primas von ganz Deutschland. Nachdem aber auch in dieser Beziehung Alles geordnet war, legte er die erzbischöfliche Würde in die Hände seines Schülers Lullus nieder, nahm auf einer Synode zu Mainz feierlich Abschied von seinen Brüdern und Mitgenossen im Weinberge des Herrn und begab sich in Begleitung von mehreren ausgewählten Genossen 753 nach Friesland, um seine so lange gehegten Wünsche für dieses Land zu erfüllen und dasselbe völlig dem Segen in Christus zu gewinnen. Mit wahrhaft jugendlichem Muthe durchzog der 73jährige Greis wie ein einfacher Missionär lehrend, predigend und die heiligen Sakramente ertheilend das Land, und schon war er bis in die Nähe des nördlichen Meeres vorgedrungen und dem Ziele seiner Wünsche genaht, als er sein glorreiches Leben durch einen glorreichen Tod besiegeln sollte. Bonifacius verweilte bei dem Orte Dokum unter aufgeschlagenen Zelten, und wollte den Neugetauften das Sakrament der Firmung ertheilen; allein an dem zu dieser Feier bestimmten Tage, als er eben seine Neophyten erwartete, kam statt derselben eine Rotte blutdürstiger Feinde aus einem an der nördlichen Küste gelegenen Gaue, von Haß gegen die neue Lehre und

Digitized by Google

Begier nach vermeintlicher Beute getrieben, heran und überfiel die Verkünder der Friedensbotschaft. Das Evangelienbuch über seinem Haupte haltend und betend empfing Bonifacius den Todesstreich, und mit ihm starben 52 Genossen den Märtyrertod (5. Juni 755). Sein Leichnam wurde zuerst nach Utrecht, dann nach Mainz und endlich, wie er bei seinen Lebzeiten gewünscht hatte, nach seiner Lieblingsstiftung in Fulda gebracht und daselbst feierlich beigesetzt.

Fast auf die größten Schwierigkeiten stieß die Christianisirung bei dem äußerst kriegerischen Volke der Sachsen, zum Theil auch darum, weil die Mittel hiezu oft schlecht gewählt waren. Die englischen Brüder Ewald machten in der ersten Hälfte des achten Jahrh. hier die ersten Missionsversuche; sie ärnteten aber die Märtyrerkrone, ohne daß der von ihnen ausgestreute Same Früchte trug. Schon weil die neue Lehre vom fränkischen, so gehaßten Volke kam, wurde sie verachtet, doch wirkte mit etwas größerem Erfolge Gregor von Utrecht für das Christenthum bei den Sachsen. Aber erst Carl d. Gr. (771 bis 814 Alleinherrscher der fränkischen Monarchie) faßte den Gedanken, durch ihre Bekehrung ihre Unterwerfung zu vollenden, was einen 30jährigen, höchst hartnäckigen Kampf zur Folge hatte. Seit die Irmensäule gestürzt war, fing allmählig auch die Grundlage der Religion des Odin zu wanken an. Der wohlgemeinte Rath Alcuins, „mehr durch Ueberzeugung, als Gewalt die Bekehrung zu betreiben," konnte Carln von dem begonnenen Vorhaben nicht abbringen; denn er schien sich als ein Werkzeug in der Hand Gottes zu betrachten, das den an seiner Kirche verübten Frevel rächen müsse. Schon 785, als

Digitized by Google

sogar die sächsischen Heerführer Wittekind und Alboin nach erlittener Niederlage sich taufen ließen, schien für das Gedeihen des Christenthums größere Hoffnung vorhanden zu sein; aber bald darauf (793) brach zufolge des fränkischen Druckes und der Abgabe des kirchlichen Zehnten eine abermalige Empörung aus, womit die Verwerfung des Christenthums verbunden war. Erst mit der gänzlichen Unterwerfung im Jahr 803 erhielt die christliche Kirche in der That Hoffnung auf Bestand, aber es gehörte auch Carls d. Gr. Kraft dazu, daß selbst unter den jahrelangen Kämpfen mit diesen rohen Stämmen (Westfalen, Ostfalen, Engern) viele christliche Stiftungen, Kirchen, Klöster, die Bisthümer zu Osnabrück, Münster, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Seligenstadt (später nach Halberstadt verlegt), errichtet wurden, wozu später unter Ludwig dem Frommen noch Hildesheim und das höchst einflußreiche Kloster Corvey, ein Zweig der fränkischen Abtei Corbie, hinzu kamen, lauter Anstalten, welche für die Zukunft eine wahrhaft innerliche Bekehrung verbreiteten und verwirklichten. Solche Erfolge sind vorzüglich mehreren erleuchteten Verkündern des Christenthums zuzuschreiben, an deren Spitze der Friese Ludger steht, ein Schüler Gregors von Utrecht und Alcuins, der seit 787 unter den Westfalen voll Glaubensmuth wirkte und zu Mimigardeford, d. i. Münster, ein Bisthum stiftete, in welchem er als erster Bischof in der dankbarsten Erinnerung fortlebt († 809). Sein Grab in der Abtei zu Verden wurde frühzeitig ein Sammelplatz frommer Wallfahrer und durch viele Wunder verherr-

Digitized by Google

licht*). Aehnlich hatte der englische Presbyter Willehald gewirkt und im Auftrage Carls d. Gr. dem Bisthum Bremen seinen Ursprung und Bestand gesichert. Ueberhaupt wird nach Beendigung des Sachsenkrieges die Bekehrung des Volkes einen stillen, aber gewiß raschen Verlauf genommen haben. Schon mit der Aufzeichnung des sächsischen Rechtes, die ohne Zweifel in das Jahr 802 zu setzen ist**), hielt Carl die Aufnahme nur weniger Bestimmungen in Beziehung auf Christenthum und Kirche für nöthig. Auf Ermordung eines Menschen in der Kirche, auf Beraubung, Erbrechung derselben, auf Nachstellung und Ermordung eines Kirchengängers an Sonn- und Festtagen stand aber noch immer Todesstrafe; aber schon konnte man wagen, das Asylrecht der Kirchen wieder aufzuheben, welches früher schon zur Begründung des klerikalischen Ansehens gedient hatte. Daß das Mönchthum bei der Christianisirung der germanischen Völker wesentliche Dienste geleistet hat, leuchtet aus dem Gesagten ein; daß es seine einflußreiche Stellung zur Verbreitung des Aberglaubens benützt habe, ist eine freche Lüge erster Größe.

Nachdem wir so die Genesis des Christenthums in den deutschen Stammlanden auseinandergesetzt haben, gehen wir über zur Darstellung der Wirksamkeit der Kirche gegen den Aberglauben. Was zunächst die Thätigkeit der deutschen

---

*) Vergl. v. Bornstedt, der heil. Ludgerus, erster Bischof von Münster, und die Bekehrung der Friesen und Westfalen. Münster 1842.

**) S. Hillenbrand, Lehrbuch der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Leipzig 1856. S. 186. A. 2.

Digitized by Google

Concilien im 4. Jahrhundert anlangt, so galt dieselbe der Bekämpfung der Häresie, namentlich der Arianer und Priscillianisten*). Im 5. Jahrhundert, wo die Kirche im Orient durch die vielen aufeinander folgenden Ketzereien auf das Heftigste erschüttert wurde, scheinen die Bischöfe in Gallien und Germanien im Stillen die Wache über ihre Heerden gehalten zu haben. Sie traten nicht zusammen, um sich über kirchliche Angelegenheiten zu berathen, weil alle Blicke auf die orientalischen Verhältnisse und Streitigkeiten gerichtet waren. Hieran hinderte sie von Außen auch noch die Zersplitterung der Staaten, die jetzt nicht mehr einem, sondern mehreren Regenten gehorchten und durch Krieg, Verwüstung und Mordthaten sich selbst zerstörten. Hiezu kam noch der Einfall der Gothen von der einen, und der Franken und Sachsen von der andern Seite, wodurch viele Hauptstädte des ehemals römischen Germaniens in Asche gelegt wurden, z. B. Mainz, Köln. Bei solchen Verwüstungen dachten die Oberhirten nur daran, ihre Heerde zusammen zu halten und so viel als möglich vor dem Raube wilder Wölfe zu hüten. Auch im Anfange des 6. Jahrhunderts dauerte in verschiedenen Theilen Germaniens dieser Zustand fort. Auf den gehaltenen Concilien wurden nur Anklagen gegen einzelne Bischöfe und widerspenstige Klosterfrauen erledigt und Verordnungen über die Anhörung der Predigt und über die Sonntagsfeier, welche wahrscheinlich die höheren Staatsbeamten

*) Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesan-Concilien vom 4. Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie. Mainz 1835—48. Bd. I, S. 389—395.

Digitized by Google

treffen sollten, die sich nicht selten dem öffentlichen Gottesdienst entzogen, erlassen. Daher die Strafe: Er darf nicht mehr beim königlichen Hofe erscheinen*). Das 7. Jahrhundert ist für die deutsche Conciliengeschichte noch unfruchtbarer, als die vorigen. Nicht ein einziges Provinzial-, ja nicht einmal ein wahres Diöcesanconcilium finden wir in einer mehr als hundertjährigen Periode, und wenn nicht zuweilen gewisse außerordentliche Ereignisse die Bischöfe zusammenberufen hätten, so sollte man glauben, der alte Sinn für die Concilien sei gänzlich erloschen gewesen. Die Zeiten scheinen nicht ungünstig, die Regenten nicht abgeneigt gewesen zu sein, und die Päpste drangen mit der ganzen Kraft ihres Ansehens auf die Versammlungen der Bischöfe. Allein kein Concilium kam zu Stande. Und doch liegt die Vermuthung nahe, daß Concilien stattfanden und die Verhandlungen oder Acten derselben bei den öftern Einfällen der Barbaren, deren Zerstörungswuth hauptsächlich auf Kirchen, heilige Gebäude, die Wohnungen der Bischöfe und Priester gerichtet war, gänzlich vernichtet und für immer unsern Nachforschungen entzogen worden sind. Es ist das für die deutsche Geschichte ein höchst schmerzlicher Verlust.

Nachdem sich der bayerische Herzog Theodo, bei dem von nun an die Missionäre eine gastfreundliche Aufnahme und volle Sicherheit fanden, bekehrt hatte, begab er sich selbst nach Rom, um das Bekehrungsgeschäft zu befördern. Papst Gregor II. (715—31) gab ihm eine Gesandtschaft mit, welche aus dem Bischofe Martinian, aus dem Cardinaldiacon Georg

*) Binterim a. a. O. S. 395—402.

Digitized by Google

und Subdiacon Dorotheus beſtand; dieſen gab er ausgedehnte Vollmachten und eine Weiſung, wie ſie die kirchlichen Angelegenheiten in Bayern ordnen ſollten. Dieſe päpſtliche Inſtruction oder, wie man ſie nennt, Capitulare Gregorii II. vom 15. März 715 beſteht aus 13 Punkten und iſt für die Kenntniß der damaligen Lehre und Disciplin ſehr wichtig. Art. VII. lautet: Keine Speiſe, als nur die, welche den Götzen geopfert wird, halte man für unrein. Art. VIII. Auf Träume und Wahrſagereien ſoll man nichts halten. Art. IX. Auch ſoll man verabſcheuen die Zauberkräfte und die verſchiedenen Gebräuche beim Anfange des Jahres *). So genau war das Oberhaupt der geſammten Chriſtenheit über die Verhältniſſe des entlegenen Bayerns unterrichtet und ſo beſorgt war es, den Mißbräuchen entgegen zu arbeiten! Indeß ſchweigen die Geſchichtsquellen über den Erfolg dieſer Miſſion; wahrſcheinlich fehlte es an tüchtigen Mitarbeitern. Die kleinen gewonnenen Heerden lagen ſehr zerſtreut, und, was das Schlimmſte war, es hatten ſich Geiſtliche und Miſſionäre eingeſchlichen, die den rechten Geiſt der Religion Jeſu nicht hatten und das Heidenthum mit dem Chriſtenthum vermengten, die Morgens das unblutige Opfer dem Chriſtengott und Abends den Götzen Stiere, Böcke u. ſ. w. darbrachten **); die einen ſchändlichen Lebenswandel führten und den wahren Predigern des Evangeliums die ge-

*) Binterim a. a. O. Bd. II, S. 8. ***Hartsheim***, Concilia Germaniae T. I, p. 37.

**) Qui tauros, hircos diis paganorum immolabant. Bonif. Epist. ad Zachariam Pap.

Digitized by Google

fährlichsten Nachstellungen bereiteten, Verfolgungen gegen sie anzettelten, worüber sich der heil. Bonifacius mehr als über die Heiden beklagt; er nennt sie falsche Brüder, Afterbrüder, Hurer, Ehebrecher u. s. w. *). Unter diesen Umständen darf es nicht befremden, daß keine Provincialsynoden versammelt wurden.

Anders sollte sich Alles durch die Wirksamkeit des heil. Bonifacius gestalten. Am 21. April 742 hielt dieser das erste deutsche Nationalconcil (Concilium germanicum); wo es gehalten worden, ist ungewiß, daß es gehalten worden, außer Zweifel gesetzt **). Hier heißt das fünfte Kapitel: „Wir haben auch angeordnet, daß gemäß den Canones jeder Bischof in seiner Diöcese mit Beihilfe des Grafen, welcher der Schutzherr der Kirche ist, seine Sorge dahin wende, daß das christliche Volk keine heidnischen Gebräuche beobachte, sondern all' dergleichen Unflat ablege und verabscheue; auch keine abergläubischen Todtenopfer, keine Zauberkünste, Wahrsagereien, Hexereien, auch keine Opferfeuer mache, wie einfältige Menschen manchmal nach heidnischem Gebrauche bei den Kirchen thun, unter dem Namen der Märtyrer und Beichtiger, wodurch sie Gott und die Heiligen zum Zorne reizen. Sie sollen jene gotteslästerlichen Feuer, welche sie Nedfratres nennen, und alle heid-

*) Binterim a. a. O. Bd. II, S. 8 f.

**) Binterim a. a. O. S. 20 f. Hefele, Gesch. d. Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland. Tüb. 1837. S. 357.

Digitized by Google

nischen Gebräuche verbieten" *). So erstreckte sich denn also gleich die Thätigkeit des ersten deutschen Nationalconcils auch gegen den Aberglauben jeglicher Art, wie kaum vorher der Papst seine väterlichen Warnungen gegen denselben gerichtet hatte. Und auf dem einmal eingeschlagenen Wege ging man mit der beharrlichsten Ausdauer weiter, unbekümmert um Haß und Hohn. Schon am 1. März 743 wurde das Concilium zu Leptinä vielleicht dem heutigen Lestines in der Grafschaft Hennegau **), gleichfalls unter dem Vorsitze des Bonifacius und unter Carlmanns Protektorate gehalten. Der vierte Canon desselben erneuert das alte Gesetz, daß, wer heidnische Gebräuche beobachtet, mit fünfzehn Solidi bestraft werden solle. Als Anhang zu diesem Concil folgen dann 1) die Abschwörung des Teufels in altdeutscher Sprache und 2) ein Verzeichniß der damals noch hie und da bei den neubekehrten Deutschen üblichen abergläubischen Gebräuche. Wahrscheinlich wurden beide von den Bischöfen des Conciliums zur Belehrung der Pfarrer und Gemeinden verfaßt. Das Verzeichniß der abergläubischen und heidnischen Gebräuche nun besteht aus dreißig Artikeln.

Indem wir nun dieselben der Reihe nach durchgehen, fügen wir ihnen einige erklärende Bemerkungen bei, welche wir größtentheils aus Binterim, „die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und

*) Binterim a. a. O. S. 120.

**) Hefele a. a. O. S. 358. *Hartzheim* l. c. p. 49.

Digitized by Google

letzten Zeiten. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland" *), entheben.

Art. 1. Von dem schändlichen Dienst bei den Gräbern der Todten (de sacrilegio ad sepulchra mortuorum). Nach der Volkssitte wurde dem Leichnam, bevor er in's Grab oder auf den Holzstoß zum Verbrennen gelegt wurde, das Haupt von dem Kopfe getrennt, damit der Todte den Schein eines gewaltsamen Todes an sich habe; denn bei den alten Germanen galt besonders der Tod auf dem Schlachtfeld für ehrenvoll. Ein Hauptpunkt des Aberglaubens bestand nun darin, daß man den zerschnittenen und zum Theil verbrannten Theilen des Leichnams die Kraft zuschrieb, die Feinde zu betäuben oder künftige Dinge wahrzunehmen; weßwegen bei den Gräbern von denen, die diese Zauberkraft zu verstehen sich rühmten, allerlei Ceremonien vorgenommen und Opfer dargebracht wurden, wovon die christlichen und heidnischen Schriftsteller mehrere Beispiele anführen **). Auf diese Gebräuche nun bezieht sich diese Anordnung.

Art. 2. Von dem schändlichen Dienst unter den Beerdigten I. Dadisas (de sacrilegio inter defunctos I. Dadisas). Das altdeutsche Wort: Dadis as soll bedeuten: Todesessen, von as d. i. Speise oder ätzen so viel als: essen. Bei diesen Essen nun herrschte ein doppelter Wahn. Einmal opferte man den Todten einige Speisen, ja man legte sie ihnen

*) Main; 1825, zweite unveränderte Auflage ebendas. 1838, Bd. II, II. Thl. S. 540 ff. Vergl. *Eckhard*, francia orientalis T. I. Fol. 411 sqq., welchem Binterim folgt.

**) Binterim a. a. O. S. 542.

Digitized by Google

zur Seite in das Grab, weil man glaubte, die Seelen der Verstorbenen würden wieder erweckt und genößen dann diese Speisen. Daher eiferte unter den Kirchenvätern besonders der heil. Augustinus gegen diesen Gebrauch. Ja, der Wahn ging so weit, daß man Bedenken trug, das aufzuheben, was zufällig bei der gewöhnlichen Mahlzeit vom Tische gefallen war, weil man glaubte, dies hätten sich die Verstorbenen ausbehalten. Das andere Todesessen wurde von den Verwandten und Freunden am Grabe des Beerdigten gehalten. Weiß gekleidet versammelten sich die Freunde nicht nur am Beerdigungstage, sondern auch zu andern Zeiten am Grabe, hielten ein Essen, welches meistens in Hülsenfrüchten bestand, tranken gut, und glaubten, dadurch dem Verstorbenen eine große Wohlthat zu erweisen. Von den dargebrachten Speisen durfte nichts übrig bleiben und wer am besten gezecht hatte, hatte den Manen des Freundes das größte Opfer gebracht. Aus dem Heidenthum war dieser Gebrauch in das Christenthum übergegangen, selbst in Afrika, weßwegen die Kirchenväter sehr dagegen eifern, wie Cyprian und Augustinus. Gegen diesen Aberglauben war die Verordnung gerichtet.

Art. 3. Von den Sporkelfesten im Februar (de spurcalibus in Februario). Bei den alten Deutschen hieß der Monat Februar Sporkel, wie er jetzt noch in manchen Gegenden Niederdeutschlands Sporkel, in Belgien Sporckilmaend genannt wird *). In diesem Monate opferte man der Sonne oder Juel, weil dieselbe jetzt anfing, höher zu steigen.

*) Hefele a. a. O. S. 359.

Digitized by Google

Diese Opferfeste wurden mit besonderer Lustbarkeit gefeiert und dabei wilde Schweine oder auch zahme als Opfergaben für das Wohl des Königs oder des Vaterlandes dargebracht. Das geopferte Schwein wurde von Einigen getrocknet und bis zur Saatzeit aufbewahrt; dann wurde ein Theil davon in den Korb gelegt, woraus man das Saatkorn über den Acker zu werfen pflegte, und mit diesem Korn vermischt den Pferden, welche den Pflug zogen, als Futter gegeben; der andere Theil war für die Ackerknechte. Dadurch versprach man sich eine reiche Aernte. Das Landvolk hing sehr fest an diesen Lustbarkeiten. Um es davon abzugewöhnen, veränderten die Apostel Deutschlands zuerst die Zeit, indem sie diese Lustbarkeit am Feste des heil. Thomas anfingen und am 13. Januar beendigen ließen. Statt dem Juel wurden der Geburt Jesu die Freudentage gewidmet und so veränderte sich der abgöttische Gebrauch in einen christlichen.

Art. 4. Von den Häuschen, d. i. Götterhütten (de casulis, id est, fanis). Bekanntlich hatten die alten Deutschen anfangs keine Tempel, sondern heilige Haine oder Wälder, in welchen ihre Heiligthümer und Kriegszeichen aufbewahrt und die allgemeinen Opfer verrichtet wurden. Einzelne Landgemeinden aber versammelten sich bei abgelegenen und verdeckten Hütten, die sie als ihren Göttern geheiligte ansahen, und hielten hier ihre Privatfeste. Von solchen Hütten handelt es sich hier. Sie werden Casulae genannt, aber zum bessern Verständniß ist der lateinische Ausdruck fanis beigefügt. Fanum ist nämlich ein gut lateinisches Wort, fand aber auch in der Sprache der alten Deutschen Aufnahme. Der gothische Bischof Ulphi-

Digitized by Google

los bediente sich dessen in seiner Uebersetzung der Evangelien, wo ihm *fan* so viel ist als: Herr oder Gott. So wurden die ländlichen Götter fauni oder fani und deren Anbeter fanatici, Fanatiker, genannt. Die Geschichte berichtet uns, wie sehr das rohe Landvolk an diesen abgöttischen Laubhütten hing und wie hoch es dieselben schätzte. Man erkühnte sich nicht, ein Blatt oder Zweig von den dabei stehenden Bäumen abzubrechen; die Bischöfe und Priester legten daher selbst Hand an, um diese Götterhütten zu zerstören.

Art. 5. Von dem heidnischen Dienste in der Kirche (de sacrilegiis per ecclesias). Welche heidnische Gebräuche sich in den christlichen Kirchen bei den neubekehrten Germanen einmischten, läßt sich aus den verschiedenen, von dem heil. Bonifacius und den Concilien dagegen erlassenen Verordnungen wahrnehmen. Sie hielten in den Kirchen nach heidnischer Art Tanzspiele und Gastmäler. Sie zogen aus der heil. Schrift oder aus den Evangelien- und Meßbüchern Loose, die ihnen gleichsam wie göttliche Entscheidungen galten. Zuerst wurde die heilige Messe gelesen und nach dieser versammelten sich die Parteien vor dem Altar, schlugen das dazu bestimmte Buch auf und der erste auf den streitigen Gegenstand Bezug habende Spruch war ihnen ein Orakel. Dies nannte man Sors oder Sortes Sanctorum, Loose der Heiligen. Von diesen Sortilegien ist, wie wir bereits gesehen haben, häufig die Rede. — Endlich opferte man vor der Kirche den Heiligen gewisse Opfer; man schlachtete an den heiligen Tagen vor der Kirche gewisse Thiere oder hing sie daselbst auf, wie die Heiden bei ihren Götterfesten thaten, und glaubte dadurch die Heiligen

Digitized by Google

Gottes besonders zu verehren oder gar auszusöhnen. Das Concilium germanicum unter Bonifacius verbietet (Cap. V.) dergleichen Opfer. Man sieht also auch daraus wieder deutlich, wie die Kirche auch bei der Verehrung der Heiligen die gesunde Grenze festhielt und Mißbräuchen auf das Entschiedenste begegnete.

Art. 6. Von den heiligen Orten in den Wäldern, welche Nimiden genannt werden (de sacris silvarum, quae Nimidas vocant). Der Göttercultus der Germanen geschah, wie schon gesagt, in den Wäldern. Die größten und stärksten Bäume, besonders uralte, dem Wetter und der Zeit trotzende Eichen waren für sie ein Gegenstand der größten Verehrung (man denke z. B. an die Thors- oder Donner-Eiche); sie färbten dieselben mit dem Blute der geschlachteten Opferthiere und damit diese ihnen heiligen Orte von jeder Schändung befreit blieben, wurden sie umzäumt; daher ihr deutscher Name Haine, Hagen oder Hamme. In dem Poenitentiale, in den Statuten des heil. Bonifacius, und, wie wir bereits gezeigt haben, in mehreren gallischen und germanischen Concilien werden die Opfer und Gelübde bei den Bäumen deßhalb streng verboten; je häufiger sie aber waren, desto schwerer fiel es den ersten Bischöfen und Aposteln, diesen abergläubischen Dienst auszurotten. Von diesen alten Eichen und Opferstätten haben manche bedeutende Städte und Klöster ihren Namen erhalten, z. B. Hamburg, Eichbrunnen. Die Opfergaben, welche bei diesen Eichen entrichtet wurden, bestanden in den Köpfen der Pferde und anderer großen Thiere; die Opferzeit war der neunte Monat im Jahr, also der Septem-

ber, welcher eben deßwegen Hagelmonat genannt wurde, oder wie Beda es erklärt, der Monat der heil. Opfer, mensis sacrorum. Weil nun bei diesem Feste neun Thierköpfe geopfert wurden, nennt man es nach Eckhard's Erklärung: Nimiden. Die erste Silbe soll nämlich neun bedeuten, die zweite idos oder hidas von Hoet oder Het kommen und Haupt bedeuten, wie bei den Niederländern noch Hoet statt Haupt gebräuchlich ist. Der andere Theil dieser Pferde wurde in dem Walde aufgehangen und mit dem Blute Menschen und Vieh, Bäume und Alles, was ringsum lag, besprengt. Nach beendigter Feierlichkeit genoß man dieses Fleisch als Speise. Der heil. Bonifacius befragte Papst Gregor II., ob es den Christen erlaubt sei, von diesem Fleische zu essen, wenn man zuvor das Kreuzeszeichen darüber gemacht hätte. Der Papst antwortete mit: Nein, weil es eine Opferspeise ist. Gleiche Antwort ertheilten die Päpste Gregor III. und Zacharias.

Art. 7. Von den Gebräuchen, die sie auf den Felsen verrichten (de his, quae faciunt super petras). Die Germanen verehrten nicht nur die hohen Felsen, weil sie glaubten, die Götter hätten hier ihren Sitz, sondern sie erbauten auch zuweilen Hügel und setzten die Gebeine der berühmtesten Männer darunter. Manchmal bezeichneten sie diese Grabstätten mit ungeheuren Steinen und glaubten dann, die Geister wohnten in diesen steinernen Denkmälern. Daher zündeten sie bei tiefer Nacht Lichter dabei an, brachten Opfer und hielten Gebete, ja wähnten sogar, die Steine, wenn sie recht verehrt würden, hätten eine göttliche Kraft, zukünftige Dinge vorherzusagen und Antworten zu geben.

Digitized by Google

Art. 8. Von den heiligen Dienſten Merkurs und Jupiters (de sacris Mercurii et Jovis). Den deutſchen Gott Wodan nannten bekanntlich die Römer Merkur, den Thor Jupiter. Dieſe Götter feierten die Germanen durch Trinkgelage; ſie hielten das volle Bierglas in die Höhe, und nachdem ſie es dieſen Göttern geopfert hatten, wurde es ausgeleert; bei beſondern und wichtigen Anläſſen fielen ihnen auch Menſchenopfer. Was dieſe Bieropfer anlangt, ſo traf der heil. Columban in der Gegend am Züricher See auf eine beträchtliche Anzahl von Leuten, die um ein großes Gefäß herſtanden, welches mit Bier gefüllt war. Auf ſeine Frage, was ſie denn damit wollen, erfuhr er, daß es zum Opfer für Wodan beſtimmt ſei. Und nun bläst Columban gewaltig an das Gefäß, es zerſpringt krachend und das Bier ſtürzt ziſchend und brauſend heraus. Viele ließen ſich auf dieſes hin, fährt Jonas, der Biograph Columban's, fort, taufen; Andere, die ſchon getauft waren, aber noch heidniſche Irrthümer hegten, entſagten dieſen jetzt völlig *). Unter Carl d. Gr. mußten die Sachſen dem Odin (Wodan) ausdrücklich abſchwören, ehe ſie zur heiligen Taufe zugelaſſen wurden.

Art. 9. Von dem Opferdienſt, der einem Heiligen geſchieht (de sacrificio, quod fit alicui Sanctorum). Schon die bloße Ueberſchrift dieſes Artikels dürfte jedem Unbefangenen zeigen, daß man von Seiten der Kirche alle Mittel anwendete, um in Betreff der Verehrung der Heiligen falſchen Auffaſſungen gründlich und nachdrücklich entgegenzuarbeiten.

*) Hefele a. a. O. S. 273 und daſ. A. 2.

Digitized by Google

Dies war aber auch um so nöthiger, als die neu bekehrten Germanen die Grenzen der rechtmäßigen Heiligen-Verehrung zu wenig kannten, und von erster Jugend an den Dienst mehrerer Götter gewohnt waren, so daß sie anfingen, den Heiligen ebenso Opfer zu bringen, wie sie früher den Götzen geopfert hatten. Allein der Katholik opfert nach dem Geiste der Kirche allein seinem Gotte und verehrt nur die Heiligen.

Art. 10. Von den Anhangszetteln und Bändern (de Phylacteriis et Ligaturis). Die Phylacteria, Servatoria, Amuleta und Brevia sind nach Eckhard a. a. O. von gleicher Bedeutung. Sie wurden aus Kupfer, Blech, Pergament oder Papier gemacht und mit verschiedenen Figuren bezeichnet. Man trug sie am Halse über den Kleidern und glaubte, dadurch vor Unglück bewahrt zu werden. Zu den Zeiten des heil. Augustin herrschte auch in Afrika dieser abergläuberische Wahn; denn er ermahnt in der 136. Rede die Christen, daß sie weder sich noch Andern dergleichen Phylacteria und Charaktere am Halse anhängen sollten und nennt sie ausdrücklich: teufliſche Charaktere. Wie, wenn auch der große Bischof von Hippo, selbst bei den Protestanten hochgeschätzt, gegen den Aberglauben mit gewohnter Mannhaftigkeit eifert, wagt man es noch, der Kirche den Vorwurf in's Gesicht zu schleudern, daß sie den Aberglauben gefördert habe? — Die Deutschen nannten dergleichen Amulete auch Plechir, von dem Worte Blech, weil sie meistens von Blech waren; in einem andern alten fränkischen Codex heißen sie Zaubergecrip, d. h. Zauberſchrift, Zauberbrief, wie oben Brevia von Brief. Und was thaten die ersten Bischöfe, um diesen Mißbrauch

Digitized by Google

um desto eher zu ersticken? Sie verordneten, daß die Christen statt dieser teuflischen Anhangszettel sich Kreuze oder Reliquien von wahren Heiligen anhängen sollten, welche denn auch bei mehreren Schriftstellern aus dem 8. und 9. Jahrhundert noch unter dem Namen Phylacteria vorkommen. Was ist daran zu tadeln? Freilich gibt es Leute, welche des seligmachenden Kreuzes spotten, dagegen der Kreuzesform sich freuen, wenn es als Ordenszeichen an ihrer Brust prangt, und welche der Reliquien der Heiligen höhnen und die Fingerringe einer Dirne, die den Weg des Verderbens gegangen, küssen. Mit solchen Leuten ist nicht zu rechten und zu streiten. — Die Ligaturae oder Bänder wurden aus Stauden, Kräutern und andern Dingen zusammengebunden und an den Arm oder Hals gehangen, oder um den Leib gebunden, unter Abbetung gewisser Formeln. Man glaubte, dadurch Krankheiten zu vertreiben und allerlei Wunderdinge bewerkstelligen zu können. Die ersten Christen Deutschlands scheinen auf all' dieses sehr viel gehalten zu haben; denn als der heil. Bonifacius ihnen den Gebrauch desselben verboten hatte, beriefen sie sich auf Rom und sagten: selbst zu Rom würden dergleichen Anhangszettel getragen, und Bonifacius schrieb deßwegen an den Papst Zacharius. Dieser läugnete die Thatsache in seinem Antwortsschreiben auch nicht, sondern sagt: daß er von dem ersten Tage an, wo er den päpstlichen Stuhl bestiegen habe, mit aller Kraft dagegen gewirkt habe. Auch sein Vorgänger Gregor III. hatte diejenigen, welche solche schändliche Gebräuche zu verbreiten suchten, mit canonischen Strafen belegt.

Art. 11. Von den Opferbrunnen (de fontibus sacri-

Digitized by Google

ficiorum). Von den Opfern bei Flüssen und Brunnen geschieht in den Concilien sehr oft Erwähnung. In dem Poenitentiale des heil. Bonifacius wird eine fünfjährige Buße dem auferlegt, der ein Gelübde an einem Brunnen gethan hat. Die Mineralbrunnen standen in einer besondern Verehrung und man schrieb ihnen eine göttliche Kraft zu. An denselben verrichteten die einfältigsten Menschen ihre Opfer, schlachteten ihr Vieh und hielten Hochzeit, sie fuhren dorthin mit vielen Wagen, worauf sie Brod, Käse und andere Speisen hatten. Das Fest dauerte gewöhnlich drei Tage, während welcher sie bei dem Wasser verweilten.

Art. 12. Von den Zaubereien (de incantationibus). Der genannte lateinische Ausdruck deutet auf Zauberlieder: Man hatte gewisse Formeln, welche von Weibern abgesungen wurden, mit dem festen Glauben, dadurch könnte Himmel und Erde bewegt werden. Die alten Weiber verstanden diese Kunst am besten; daher der abscheuliche Wahn, der noch in den spätern, ja leider noch in unsern Zeiten fortdauert, gemäß dem man den alten Weibern die Kunst zu heren zuschrieb. Lateinisch hießen diese Formeln Carmina, bei den nördlichen Deutschen Galldr, von dem Worte gala, singen. Von diesem Ausdruck soll die Nachtigal ihren Namen haben, weil sie in der Nacht besonders laut singt.

Art. 13. Von den Wahrsagereien aus den Vögeln oder Pferden oder aus dem Mist der Ochsen oder aus dem Nießen (de auguriis vel avium vel equorum vel boum stercoribus vel sternutatione). Aus dem Geschrei oder Fliegen der Vögel schloß man auf zukünftige Dinge;

Digitized by Google

man hatte — der Ausdruck erinnert nur noch zu lebhaft daran — Glücks- oder Unglücksvögel. Wenn die Raben sich auf eine ungewöhnliche Weise sammelten, in der Luft in zwei Theile sich theilten und gegen einander flogen, so war das ein sicheres Anzeichen eines baldigen Kriegs; die Elster — noch jetzt vielfach im Rufe der Hexerei — kündigte häusliche Schicksale, der Adler und die Schwalbe häusliches Glück oder eine wichtige Veränderung oder Erhebung der Familie an. Flog eine Eule mehrmals um ein Haus und ließ ihre Stimme hören, so sagte man daraus den baldigen Tod eines der Bewohner dieses Hauses voraus. Bei einer beabsichtigten Reise beobachtete man die verschiedenen Schwenkungen der Krähe oder Dohle in der Luft; zog sie von der linken zur rechten Hand, so fiel die bevorstehende Reise glücklich aus. — Die Orakel der Pferde, besonders der weißen, bei den Germanen sind aus Tacitus hinlänglich bekannt. Die Priester waren unmittelbar dabei betheiligt. — Die Ochsen oder auch die Kühe wurden neben den Feldgeschäften auch in der Scheune zum Austreten der Frucht gebraucht. Machte der Ochse bei dieser Verwendung seinen Mist in die Frucht, so ahnte man hieraus etwas Widriges. Auch hielt man es für ein besonderes Vorzeichen, wenn beide Ochsen zur Zeit der Anspannung an den Pflug zugleich sich leerten. Man findet jedoch weder in einem Briefe des heil. Bonifacius, noch in den deutschen Concilien eine fernere Meldung oder ein Verbot über diese abergläuberische Meinung, woraus wohl zu schließen ist, daß sie nicht allgemein gewesen ist. — Welche Bedeutung die Alten aus dem Nießen schöpften, ist nicht klar; denn aus unsern Formeln, helf' Gott, zum

Digitized by Google

Wohlsein, zur Gesundheit u. s. w. darf nicht auf altgermanischen Gebrauch zurückgeschlossen werden, indem diese Gewohnheit erst im 6. Jahrhundert zur Zeit der Pest, die sich beim Menschen zuerst durch das Nießen ankündigte, entstanden ist. Zu gleicher Zeit kam auch die Sitte auf, beim Gähnen den Mund mit dem Kreuzeszeichen zu bezeichnen *).

Art. 14. Von den Wahrsagern (de divinis et sortilegis). Der lateinische Text ist hier präciser als die deutsche Uebersetzung, indem er zwei Arten von Wahrsagereien unterscheidet. Die erste derselben wird ***Divinatio***, divina, und die sich damit Beschäftigenden divinatores oder divini genannt, weil sie vorgaben, Gott selbst spreche aus ihnen; die zweite Art hieß sorti***legium***, weil durch das Loos die Zukunft aufgedeckt wurde. Die letzte Art ist uralt und schon von Tacitus in seiner Germania beschrieben worden. Sie schnitten eine Ruthe oder einen jungen Zweig von einem fruchtbaren Baum, theilten solchen in verschiedene kleine Stückchen und bezeichneten sie mit gewissen Merkmalen. Diese wurden in einem Gefäß unter einander gemischt und auf ein weißes Gewand ausgeschüttet; alsdann kam entweder der Priester, wenn nämlich das gesammte Volk die Götter über Sachen, welche das gemeinsame Volk betrafen, um Rath fragen wollte, oder in privaten Angelegenheiten der Hausvater oder Aelteste in der Familie, verrichtete sein Gebet zu den Göttern und hob mit gen Himmel gewendeten Augen drei Mal nach einander drei solcher Loose auf,

*) ***Siegfried***, Epitome Hist. lib. I, T. I. Scriptor. Germanic. Struvii Fol. 1024.

Digitized by Google

nach denen er seine Deutung der Zukunft abgab. Wurde nun dasjenige, worüber man das Loos geworfen, durch dasselbe untersagt, so ward an demselben Tage nichts weiter darin vorgenommen, billigte aber solches der Zeichendeuter, so unternahm man es, oder es wurden auch zuweilen noch andere Wahrsager über die Gewißheit der Sache um Rath gefragt. Hieher gehört auch die Glücksruthe oder Goldruthe, von der Tacitus gleichfalls spricht. Man brauchte sie, um Goldadern oder Schätze im Schooße der Erde ausfindig zu machen. Diejenigen, welche aus einer gewissen Art von Charten wahrsagen zu können glaubten, wurden Caragii genannt; die Synoden von Aurerre und Narbonne aus dem 6. Jahrhundert verbieten bereits den Zugang zu diesen Caragii. Die deutschen Concilien belegen jene, welche sich der Wahrsagerkunst widmeten, mit mehrjähriger Bußstrafe, wobei den Männern gewöhnlich eine längere Bußzeit angesetzt ward, als den Weibern. Regino, der diese Bußstrafen aus den Concilien und Pönitentialbüchern zusammengetragen hat, bestimmt für die Männer fünf Jahre, für das Weib aber nur ein Jahr oder dreimal 40 Tage oder nur 40 Tage, je nach der Art des Vergehens.

Art. 15. Von dem aus Holz geriebenen Feuer, d. i. Nodfyr (de igne fricato de ligno, id est Notfyr). Die verschiedene Lesart des Ausdruckes Nodfyr hat auch verschiedene Meinungen über dasselbe hervorgerufen; wir haben es aus dem Concilium germanicum bereits als Nedfratres angeführt *); allein dies scheint nicht die rechte Schreibart zu sein.

*) S. 53.

Digitized by Google

Die Capitularien Carls d. Gr. nennen daſſelbe Nedfri, ohne Zweifel immer die Bezeichnung derſelben Sache mit je der Verſchiedenheit des Dialektes. Es entſtand, wie die Worte beſagen, durch das Zuſammenreiben zweier dürrer Hölzer Feuer, bei dieſem zündete man einen Haufen Holz oder Stroh an, ſo daß eine helle und ſtarkleuchtende Flamme aufſtieg. Dies geſchah an gewiſſen Tagen des Jahres, z. B. gegen das Feſt des heil. Johannes (Johannesfeuer) oder des heil. Martinus. In Griechenland geſchah dies gewöhnlich beim Neumond, weßwegen auch dort das Concil von Conſtantinopel in Trullo gegen dieſen Unfug ſich erhob. Ebenſo erklären ſich die deutſchen Concilien dagegen und nennen es ein ignem sacrilegum, weil man demſelben ganz beſondere Wirkungen zuſchrieb. Einige ſprangen darüber und meinten, jetzt von allen widrigen Zufällen das Jahr hindurch befreit zu ſein; Andere faßten in ihren Kleidern den Rauch auf, als ein Gegenmittel gegen das Fieber; wieder Andere beſtreuten mit der Aſche ihre Gärten und Felder, um ſie dadurch von den Raupen und andern Inſekten zu bewahren. War die Flamme am ſtärkſten, ſo warf man an einigen Orten einen Pferdskopf hinein, wodurch die in der Nachbarſchaft wohnende Zauberin gezwungen wurde, zu dem heiligen Feuer zu eilen und ſo ſich ſelbſt zu verrathen. In Conſtantinopel dauerte das Feſt mehrere Tage, wobei ein Mädchen als Braut aufgeführt wurde, welche die Looſe zog, woraus jeder ſein Schickſal entnehmen konnte.

Art. 16. Von dem Gehirn der Thiere (de cerebro animalium). Von der Art und Weiſe, aus dem Gehirn der Thiere wahrzuſagen, fehlen uns bis jetzt alle Nachrichten.

Digitized by Google

Art. 17. Von den heidnischen Beobachtungen am Heerde oder bei dem Anfange eines jeden Dinges (de observatione pagana in foco, vel in inchoatione rei alicujus). Dieser Beobachtungen gab es so viele, daß wir nur einige wenige aufzählen können. Nach einer Verlobung oder Verehelichung, bei dem Eintritte der Neuvermählten in die Küche, warf eine Magd des Hauses einen alten Topf vor dem Heerde nieder, daß er in mehrere Stücke zerbrach; dadurch glaubte man, das Glück des Brautpaars zu fördern. Wenn ferner das Feuer einen gewissen Knall gab, so kündigte man dem Hause widrige Zufälle an. Ebenso hatte man gewisse Zeichen, die man bei dem Anfange einer wichtigen Sache oder Unternehmung beobachtete. Man gab darauf Acht, ob der rechte oder linke Fuß beim Ausgehen aus dem Hause vortrat, ebenso wer oder was zuerst entgegenkam. Ein Hase oder ein altes Weib kündigte eine widrige Begebenheit oder einen schlimmen Ausgang der unternommenen Sache an, ein Schaf oder ein kleines Kind war dagegen eine gute Vorbedeutung. Die Gärtner machten ihre Beobachtungen nach dem Laufe des Mondes und schrieben dem Neumond eine besondere Fruchtbarkeit zu, ein Aberglaube, der sich bis auf diese Stunde noch nicht völlig im Volksleben verwischt hat, wie man selbst noch in einigen deutschen Kalendern Spuren von diesen heidnischen Beobachtungen findet, da sie beim Neumond anmerken: es ist gut säen, gut Haare schneiden, Ader lassen u. s. w.

Art. 18. Von den ungewissen Orten, welche sie für heilig halten (de incertis locis, quae colunt pro sanctis). Man glaubte, es gebe gewisse Orte, welche unter

dem besonderen Schutze des Himmels ständen; wer solche zufällig betreten würde, sei unglücklich; wenn daher Einen eine Krankheit befiel, oder wenn Einer vom Schlage getroffen wurde, so hieß es: er ist über eine Unstete gegangen, er hat eine heilige Stelle betreten.

Art. 19. Von dem Strohbündel, welches das gemeine Volk St. Mariäbündel nennt (de petendo, quod boni vocant Sanctae Mariae). Der lateinische Ausdruck in der Ueberschrift ist unverständlich, daher vermuthet Eckhard a. a. O., es müsse statt Petendo das altdeutsche Petenstro gesetzt werden; *Peten* oder *Petin*, auch *Betin* war ein Bett, mithin Petenstro soviel als Bettstroh; ein Kraut, das bei den Römern Gallium, Serpillum, bei uns Deutschen jetzt Meyerkraut, Hünerklee, oder auch unserer Frauen Bettstroh genannt wird. Die einfältigen Christen oder boni homines, die guten Leute, machten sich von diesem Kraut einen Bündel oder Krautwisch, den sie an ihrem Bette aufbewahrten, auch, in kleinen Leintüchern eingewickelt, an ihren Hälsen oder in ihren Taschen nachtrugen, um dadurch vor giftigen Insekten, Thieren, Schlangen bewahrt zu werden.

Art. 20. Von den Festen, welche sie dem Jupiter und Mercur geben (de feriis, quae faciunt Jovi vel Mercurio). Hier ist wahrscheinlich von außerordentlichen Festen zu Ehren Thors und Wodan die Rede, weil Art. 8 die gewöhnlichen Wochenfeierlichkeiten derselben verboten wurden.

Art. 21. Von dem Abnehmen des Mondes, welches sie *Vince luna* nennen (de lunae defectione, quod dicunt Vince luna). Der Mond stand bei den Germanen in

Digitized by Google

hoher Verehrung; sie widmeten ihm nicht nur den Anfang eines jeden Monats und einer jeden Woche, sondern führten auch nach dem Laufe des Mondes ihre Jahrrechnung; daher noch der Wochentag Mondtag. Aus Mangel astronomischer Kenntnisse sah man jede Mondsfinsterniß als eine Niederlage des Mondes an und glaubte, durch großes Geschrei und Händeklatschen könnte diese verhindert werden. Beobachtete man eine solche Mondsfinsterniß, so versammelte sich das Volk auf offenem Felde und rief dem gleichsam kriegführenden Mond aufmunternd zu: Siege Mond! d. i. Vince luna! Der heilige Bischof Martinus bestraft das Volk in einer öffentlichen Rede dieses Aberglaubens wegen: „Da ich vor einigen Tagen zu euch über den Geiz sprach, hörte ich an demselben Tage gegen Abend ein so großes Volksgeschrei, daß es den Himmel durchdrang, und als ich nachfragte, was das für ein Geschrei sei, antwortete man mir: man wolle dadurch dem leidenden Mond zu Hilfe kommen." (Homil. de defectu lunae.) Wir werden unten, wenn wir von dem Wirken des Rhabanus Maurus sprechen werden, auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Art. 22. Von den Ungewittern, Hörnern und Löffeln (de tempestatibus et cornibus et cochleis). Die alberne Meinung, als könnten einige Menschen durch Zauberkräfte Gewitter hervorbringen, war aus dem Heidenthum auch in die christliche Zeit übergegangen und hatte bei Vielen Glauben gefunden; man nannte diese Leute Wettermacher. Der gelehrte Eckhard, ein Convertit, († 1730) bezeugt, als (protestantischer) Knabe habe er mehrmals gehört, daß die alten Weiber, die Hexen genannt werden, einen Kessel voll Wasser

Digitized by Google

auf das Feuer setzten und mit einem Löffel umrührten, wobei sie sich verschiedener Zauberworte bedienten; hierauf sei die Luft verdunkelt worden und ein Gewitter entstanden. Und wer weiß, ob solche Meinungen sich nicht noch da und dort finden? Allein heutzutage haben wir zu ihrer Verbannung keine Concilienbeschlüsse mehr nöthig. — Zu Trinkgeschirren wurden bei den Germanen besonders Hörner gebraucht, deren Mündung bei den Vornehmen mit Silber oder Gold eingefaßt war*). Bei Volksversammlungen trank man zur Ehre der Götter aus diesen Hörnern; daher soll das Sprüchwort entstanden sein: er blast mit ihm in Ein Horn, weil man sich bei dergleichen Versammlungen über eine Sache verglich. Die Verträge, Kaufscontracte u. s. w. wurden gleichsam durch den Trunk aus dem Horn bestätigt, wovon vielleicht die noch übliche Gewohnheit herkommt, beim Schluß eines Verkaufs einen Weinkauf zu geben. — Auch bei den heidnischen Opferfesten gebrauchten die Götzenpriester solche Hörner, die mit Bier angefüllt, den Göttern geopfert wurden. Natürlich suchte das Christenthum auch diese heidnische Sitte zu verdrängen, weil man die Neophyten der Gefahr, in die heidnische Gewohnheit zurückzufallen, nicht aussetzen wollte. Wo aber keine andern Geschirre vorräthig waren, gestattete man zwar das Trinken aus Hörnern, aber man mußte vor dem Trinken das Kreuzeszeichen darüber machen. Von diesen Hörnern nannte man die Festtage und den Wein, der bei denselben getrunken wurde, Horntage,

*) Ein Gebrauch, der sich nunmehr in die studentischen Gelage zurückgezogen hat.

Digitized by Google

Hornweine, ja Einige wollen sogar den Monatsnamen Hornung davon ableiten, weil dieser Monat bei den Germanen ihren Festlichkeiten, Gastmälern und Trinkgelagen gewidmet war. — Ein anderes Fest soll bei den alten deutschen Christen im November stattgefunden haben, wo man zur Ehre des heil. Martinus eine Gans geschlachtet und dabei aus Hörnern getrunken habe. Eckhard erzählt, in Hannover werde in dieser Zeit ein gewisses Weißbrod in Gestalt eines Horns gebacken, das Martinshorn hieß. — Mit den in Rede stehenden Löffeln hat es dieselbe Bewandtniß, sie dienten zum Herausschöpfen des Trankes und der Speisen, welche den Göttern geopfert wurden. Die Zauberer gaben vor, sie könnten durch den in diesen Löffeln zubereiteten Trank Liebe oder Haß gegen eine gewisse Person einflößen.

Art. 23. Von den Furchen um die Höfe (de sulcis circa villas). Um den Zauberern und Hexenmeistern den Eingang zu den Landgütern, Häusern und den Stallungen des Viehs zu versperren, ließ man um das ganze Gut von Ochsen eine große Furche aufbauen und legte in dieselbe den Samen eines gewissen Krautes, welches Hexenkraut hieß; wahrscheinlich waren damit noch andere abergläubische Gebräuche verbunden.

Art. 24. Von dem heidnischen Zusammenlaufen, welches Irias heißt, mit zerrissenen Kleidern oder Schuhen (de pagano concursu, quem Irias nominant, scissis pannis vel calceis). Kein heidnisches Volksfest wurde strenger von den ersten Bischöfen und deutschen Concilien verpönt, als das sog. Faschingsfest, das im Monat Januar fast in allen

Digitized by Google

Ländern gefeiert wurde. Weil es einen heidnischen Ursprung hatte und doch von den Christen beibehalten wurde, wird es einfach heidnisches Zusammenlaufen genannt. Das altdeutsche Wort Irias ist unbekannt. Eckhard meint, man müsse statt Irias *Scyrias* lesen, eine Vermuthung, die durch den Beisatz: mit zerrissenen Kleidern und Schuhen eine große Wahrscheinlichkeit erhält. Die erste Sylbe Scy oder Scu soll Schuh bedeuten und die zweite Rias oder Ries kommt von Reißen, Zerreißen her, so daß das Ganze so viel hieß als: das Fest der zerrissenen Schuhe. Je närrischer die Vorstellung war, desto besser entsprach sie dem Feste, das nur den Narrenpossen gewidmet war. Man nahm alle fremden Gestalten an, die Jungen kleideten sich wie Alte und die Alten wie Junge; man schämte sich sogar nicht, die wilde Natur der scheußlichsten Thiere vorzustellen und die abscheulichsten Laster dabei zu begehen. Daher das ernstliche Einschreiten der Kirche gegen diese Faschingsschwänke wohl keines Commentars mehr bedarf.

Art. 25. Von dem, daß sie sich jeden Todten als einen Heiligen vorstellen (de eo, quod sibi Sanctos fingunt quoslibet mortuos). Die Pietät der Germanen gegen ihre Todten ist bekannt. Nun aber ging bei den ersten deutschen Christen ihre Liebe gegen ihre verstorbenen Freunde so weit, daß sie ihnen an den Wegen, an öffentlichen Plätzen und in ihren Häusern Bildsäulen und Denkmäler errichteten und dabei nach heidnischer Art in der Nacht Lichter anzündeten und Opfer darbrachten.

Art. 26. Von dem Götzenbild aus Mehlteig (de simulacro de conspersa farina). Man verfertigte demnach

Götzenbilder auch aus Mehlteig, der mit dem den Göttern geheiligtem Wasser angemacht war; es waren das Figuren und Bilder der Götter, die in den Häusern aufgestellt und angebetet, ja sogar öffentlich feilgeboten und verkauft wurden, wozu gewisse Tage bestimmt waren. Den Christen nun wurde verboten, jene Mehlfiguren zu kaufen oder zu essen. Man nannte sie: Heidenwecke, ein Name, der noch in mehreren niederdeutschen Gegenden bekannt ist und den Weißbroden, welche am dritten Faschingstage nach einer besondern Form verfertigt werden, beigelegt wird. Von diesem heidnischen Gebrauch rühren ohne Zweifel die sog. Weckmänner oder Christwecke her, welche in einigen Gegenden am Feste des heil. Nikolaus, in andern am heil. Christfeste von den Bäckern verfertigt und verkauft werden; ebenso die Brätzeln, die ihre Benennung von dem verdorbenen, verballhornten lateinischen Worte: Brachile oder Brachiale haben, welches soviel heißt als Armband, weil sie am Arm festgebunden wurden, wie noch oft bei den Kindern geschieht.

Art. 27. Von den Götzenbildern, die aus Tuch gemacht sind (de simulacris de pannis factis). Es ist dies eine andere Art Götzenbilder, die gleichfalls zum Verkauf ausgestellt wurden und in unserer jetzigen Sprache Puppen genannt werden, nur mit dem Unterschiede, daß sie damals nicht verfertigt wurden, um den Kindern als Spielzeug zu dienen, sondern um in den Häusern als Götzenbilder verehrt zu werden. Man verfertigte sie in verschiedener Art nach den Figuren der bekannten Götzenbilder. Einige Lateiner des Mittelalters nennen sie Paupadae.

Digitized by Google

Art. 28. Von dem Götzen, den sie über die Felder tragen (de simulacro, quod per campos portant). Nach dem Zeugniß des Adam von Bremen verehrten die alten Sachsen den Thor als den Vorsteher und Beschützer des Ackerbaues und der Feldfrüchte und wahrscheinlich wurde sein Bild gleich dem der Ceres oder Iris bei den Römern in den Feldfluren umhergetragen. Statt dieses heidnischen Umzugs ordneten sofort einige deutsche Bischöfe einen wahrhaft christlichen an, der bei dem Aufkeimen der Feldfrüchte stattfand und wobei der Pfarrpatron durch die Feldwege in einer Procession unter heil. Gesang und Gebet herumgetragen wurde. An einigen Orten wurde dieser Umzug Hagelfrei genannt, damit Gott durch die Fürbitte des heil. Pfarrpatron das grünende Feld vor dem Hagel bewahren möge. Dies der Anfang der Oeschprocession.

Art. 29. Von den hölzernen Füßen oder Händen nach heidnischem Gebrauch (de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu). Bei den alten Deutschen herrschte die fromme Sitte, nach einer glücklich erstandenen Krankheit den Göttern zum Beweis der Dankbarkeit Opfer darzubringen. Sie ließen aus Holz, Elfenbein, Silber oder Gold die Gestalten jener Glieder nachmachen, woran sie den heftigsten Schmerz gelitten hatten, und hingen diese dem Götzenbilde zum Zeichen der Wiedergenesung an. Hatten sie sich in der Krankheit eines Stocks oder der Krücke zum Gehen bedient, so wurden diese gleichfalls dargebracht und angehängt. Nach einer gewissen Zeit nahm der Götzenpriester diese hölzernen Füße oder Hände ab, gab sie dem ersten Darbringer wieder, der sie dann an den

Digitized by Google

Grenzwegen öffentlich ausstellte, in der Meinung, dadurch würde er von einer fernern Krankheit bewahrt. Der h. Gallus, nachmals Bischof zu Arvenna fand, als er mit dem Könige Theodorich die Stadt Köln besuchte, daselbst ein Götzenbild, das mit solchen hölzernen Gliedern geziert war. Die Synode von Aurerre verbot die Anfertigung derselben, und der heil. Bischof Eligius befahl, sie bei den Scheidewegen zu vertilgen und zu verbrennen. Vielleicht entstanden hieraus die Wegzeiger an den Scheidewegen; die späteren Generationen behielten manche der ehemals abergläubischen Gebräuche bei, wußten sie aber zu einem besseren Zweck zu verwenden.

Art. 30. Von der Meinung, als beschwören die Weiber den Mond, daß sie die Herzen der Menschen, den Heiden gemäß, wegnehmen können (de eo, quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos). Das Verzeichniß schließt mit der Darstellung des wahnsinnigen Gedankens, als könnten die Weiber oder Zauberinnen dem Mond befehlen, daß er ihnen die geheimsten Falten der menschlichen Herzen eröffne oder die Liebe derselben gewinne oder den Muth benehme. In den frühern Zeiten hielt man den Neumond für geeignet, besondere Einwirkungen auf den Verstand und das Herz der Menschen zu üben, woher das Sprichwort stammt: er handelt mit dem jungen Licht. Ebenso schrieb man den sog. Hexen außerordentliche Kräfte zu, Menschen und Vieh zu bezaubern, woher der Ausdruck kommt: es ist eine böse Hand an ihm gewesen. Der heil. Bischof Eligius, der in seinen Predigten sehr eifrig die abergläubischen Meinungen be-

Digitized by Google

kämpfte, berührt gleichfalls diesen Unsinn. In einigen Gegenden scheint sogar die noch tollere Meinung geherrscht zu haben, die Heren könnten wirklich die Herzen aus den Menschen wegrauben und sie dann essen.

So traten denn also die Concilien mit heiligem Eifer gegen die verschiedensten Arten des Aberglaubens auf und in demselben Sinne und Geiste wirkten auch die besseren Bischöfe und Priester. Der heil. Abt Pirmin, der wahrscheinlich dem Concil von Leptinae beiwohnte, führt beinahe alle diese heidnischen und abergläubischen Gebräuche in seiner Schrift*) an: „Kein Weib nehme einen Abtreibungstrank, um das schon empfangene oder geborene Kind zu tödten. Die Weiber sollen auch keine teuflischen Getränke nehmen, um zur Empfängniß unfähig zu werden. Was immer für ein Weib dies thut, obwohl es noch Viele wird gebären können, ist des Todtschlages schuldig. Betet die Götzen nicht an, weder bei den Felsen, noch bei den Bäumen, weder an den Ecken, noch an den Brunnen, und thuet dort keine Gelübde. Treibet und glaubet nicht an Zauberei, Wahrsager, Kartenschläger (caragos) Oberbeseher, Weissager, Herenmeister, Beschwörer, an das Nießen und Zusammenziehen der Vögel und an andere böse und teuflische Eingebungen. Denn das Beobachten der Vulkansfeste und Kalenden, das Lorbeerkränze machen, den Fuß beobachten, Frucht legen über einen Klotz, Wein oder Brod werfen in einen Brunnen, wenn die Weiber beim Weben Minerva nennen, beim

*) De singulis libris canonicis scaraphus, bei *Mabillon*, Analect. vet. p. 69.

Digitized by Google

Heirathen den Freitag *) oder einen andern Tag beobachten, oder an welchem Tag man sich auf den Weg gemacht hat, alles dies ist nichts als Teufelsdienst. Hänget nicht euch oder den Eurigen Zauberkräuter (characteres herbas) an; glaubt nicht an Wettermacher und gebt nichts dafür. Glaubt nicht denen, die garstige Sachen auf die Dächer hängen, um, wie die Leute sagen, ihnen zukünftige Dinge, ob es ihnen gut oder übel ergehe, voraussagen zu können; denn Gott allein kennt das Zukünftige. Laufet nicht in der Fasten oder zu einer andern Zeit herum, verkleidet wie Hirsche oder alte Weiber. Männer sollen sich nicht wie Weiber, und Weiber nicht wie Männer an den ersten Tagen des Monats (Januar) oder bei andern Spielen verkleiden. Machet keine Glieder aus Holz oder Bäumen oder aus etwas Anderem bei Scheidewegen, stellet keine auf; denn sie können euch die Gesundheit nicht geben. Machet bei der Mondsfinsterniß kein Geschrei. Glaubet nicht an teuflische Zauberformeln und Niemand lasse dieselben über sich machen. Kein Christ halte in den Kirchen oder zu Hause oder bei den Scheidewegen oder anderswo Balladen (nächtliche Tänze), Herentänze, Zauber- und Teufelsspiele; er soll unzüchtige Gaukeleien (mimiritias), unfläthige Worte, die auf fleischliche Liebe oder Wohllust hindeuten, nicht aus seinem Munde gehen lassen. Glaubet nicht an teuflische Anhangszettel und andere dergleichen oben benannte Dinge, betet sie nicht an und verehret sie auf keine Art; denn der Herr sagt: du sollst

*) Die Göttin Freya, woher der Freitag seinen Namen hat, galt den Germanen als Schutzgöttin der Ehen.

Digitized by Google

dir kein geschnitztes Bild machen u. s. w. Haltet auch nicht auf eure Träume, weil sie euch Falsches prophezeien, sondern betet den dreieinigen Gott an."

Wir sehen also, die Verordnungen der Concilien fielen nicht wirkungslos darnieder, sondern dienten den Bischöfen, Vorstehern und Leitern der Gemeinden, dem gesammten Klerus in der Seelsorge zur Norm ihrer christlichen Unterweisung. Daraus wird es sich auch am leichtesten und einfachsten erklären, wie die verschiedenen Pönitentialbücher nähere Bestimmungen über die kirchlichen Bußstrafen für Ausübung abergläubischer Gebräuche enthalten; es mußte dem Priester in seinen seelsorgerlichen Funktionen eine Norm in Behandlung dieser und ähnlicher Fragen geboten werden; es bilden daher auch andererseits eben diese Pönitentialbücher eine reichhaltige Quelle zur Erforschung des zeitweiligen Aberglaubens der verschiedenen Perioden. So handelt z. B. das Pönitentiale des heil. Bonifacius von dem Maus- und Wieseltrank. Hier wird das Beichtkind u. A. befragt: edisti de liquore, in quo mus aut mustella mortua invenitur (Dies 40.), d. h. hast du von dem Tranke genossen, in welchem eine Maus oder eine Wiesel todt sich findet? Es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß dieser Trank blos deßwegen verboten war, weil die beiden darin genannten Thiere zu den sogen. unreinen Thieren gehören; ohne allen Zweifel legte man demselben eine besondere Wirkung bei und bediente sich dessen zu abergläuberischen Sachen. Dies scheint um so mehr der Fall gewesen zu sein, als dieser Mausstrank in Deutschland ziemlich bekannt und üblich gewesen sein muß, weil das Verbot seines Genusses nicht nur von Mehreren

Digitized by Google

angeführt, sondern auch dem Bischofe aufgetragen wird, bei seiner Visitation hierüber strenge Untersuchung anzustellen *).

Wie aus dem Gesagten von selbst hervorgeht, legen wir auf diese Pönitentialbücher, deren wir noch mehrere anführen werden, einen ganz besondern Nachdruck. Oder wie? wenn die Päpste, wenn die Concilien und Synoden, wenn der gesammte Klerus, ja, wenn die von der Kirche beeinflußte bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, wie wir noch weiter auseinander zu setzen gedenken, dem Aberglauben, er mag seine Quelle haben, von woher er will, mit aller Entschiedenheit und bei jeder Gelegenheit entgegenarbeitet, welcher Unbefangener dürfte es dann noch wagen, zu behaupten, die Kirche habe die christliche Art des Aberglaubens, wie Rettberg **) (völlig unerwiesen) dafür einzustehen scheint, geschützt und selbst verbreitet. Wie ungerecht wäre die Anklage, der gegenwärtig im Uebermaße sich zeigende Aberglaube sei allein der protestantischen Kirche zuzuschreiben? obwohl nicht in Abrede zu ziehen sein dürfte, daß diese ein großes Contingent hiezu stellt und dieselbe zu seiner Bekämpfung bis zur Stunde noch nicht so viel Material geliefert hat, als die katholische Kirche allein in der von uns zur Sprache gebrachten Periode. Doch! wir wollen Andersgläubige nicht anklagen, sondern blos uns selbst gegen eine längst gefällte ungerechte Verurtheilung rechtfertigen und vertheidigen.

Bleiben wir in dieser Absicht noch einen Augenblick bei

*) Tom. II. Supplement. Concil. Mansi, in Append. Fol. 156.

**) A. a. O. Bd. II, S. 766.

dem stehen, was unter den Augen und der Leitung des heil. Bonifacius, des großen Apostels der Deutschen, vor sich gegangen und verordnet worden ist. Im Jahr 744 wurde von diesem unter Vermittelung der beiden Fürsten Carlmann und Pipin das Concil von Soissons abgehalten *). Von den hier gefaßten Beschlüssen gehören blos hieher can. 6, gemäß welchem der Bischof Sorge tragen soll, daß das Volk keine heidnische Gebräuche beobachte und can. VII.: *ut Adelberti cruciculae igni tradantur.* Dies die Ueberschrift. Der Canon selbst lautet: Wir haben auch verordnet, daß die Kreuze, welche Adalbert allenthalben in dem Bisthume aufgerichtet hat, in's Feuer geworfen werden. Unter Kreuzen haben wir wahrscheinlich im Sinne des obengenannten Schriftstellers Gegenstände christlichen Aberglaubens zu verstehen. Allerdings, wenn wir das Zeichen des heil. Kreuzes, an dem der Gottmensch sich für uns geopfert hat, nur so gerade den abergläuberischen Dingen beizählen ließen, dann wäre in der katholischen Kirche seit der urältesten Zeit, wenigstens dieser Aberglaube geschützt und selbst verbreitet worden. Daher sagt der heil. Augustinus: „das Kennzeichen im alten Bunde war die Beschneidung am verborgenen Fleisch; das Kennzeichen im neuen Bunde ist das Kreuz auf offener Stirn." So ist auch der Gebrauch, Kreuze an den Wegen aufzurichten sehr alt **). In Frankreich und Deutschland wurde überall ein Kreuz errichtet, wo sich eine wichtige

*) S. die Akten bei *Hartzheim* T. I, p. 57.

**) Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. IV, Th. I, S. 581.

Digitized by Google

Begebenheit ereignet hatte, oder wo Einer entweder durch den Blitz erschlagen oder auf eine andere Weise umgekommen war. Auch zum Andenken an die Verstorbenen wurde ein Kreuz gesetzt. Diese Kreuze verbietet der siebte Canon nicht, sondern jene, die Adalbert unter verschiedenen abergläuberischen Ceremonien eingeweiht und zu Versammlungsorten bestimmt hatte. Denn Bonifacius berichtet, nachdem er sich in aller Demuth über die erlittene Verfolgung von Seiten falscher Priester beklagt hat, folgendes über denselben an Papst Zacharias in Betreff dieser Kreuze: Er errichtete auch Kreuze und kleine Oratorien in den Feldern und an den Quellen oder wo es ihm gefällt und ließ daselbst öffentliche Gebete feiern, bis die Volksmenge, die andern Bischöfe verachtend und die alten Kirchen verlassend, an solchen Orten ihre Zusammenkünfte feierte und sprach: die Verdienste des heil. Adalbertus haben uns geholfen *). So also lauteten die Verordnungen der Kirche und der christliche Staat hatte kein Bedenken, diese Satzungen auch als Civilgesetze zu erklären (can. 10); die Uebertreter derselben sollten vom Bischofe oder vom Fürsten oder vom Grafen nach der Strenge der Gesetze an Geld gestraft oder mit leiblichen Strafen gezüchtiget werden.

Damit stoßen wir auf ein neues Moment in der Bekämpfung des Aberglaubens in der Zeit des Mittelalters. Bis hieher haben wir gesehen, wie die Kirche in all' ihren Organen und Institutionen mit Ernst und Liebe, mit Bestrafung, Belehrung und Ermahnung alle Werke und Schöpfungen des

*) Epist. S. Bonif. ad Zachar. Pap. bei *Hartsheim* l. c. p. 62.

Digitized by Google

Aberglaubens auszurotten auf das Eifrigste bemüht gewesen ist. Dies sollte man, angesichts der vorgebrachten unumstößlichen Beweise wenigstens dankbar anerkennen. Nunmehr aber wurde sie in diesem ihrem höchst verdienstlichen Wirken unterstützt von dem christlichen Staat und von nun an arbeiten die Reichsgesetze so gut als die Kirchengesetze jeder Art des Aberglaubens entgegen und so wird, angesichts dieser nach allen Seiten hin wirkenden Potenzen, die Behauptung zur Absurdität, daß man im Mittelalter den Aberglauben von Seiten der Kirche geschützt und selbst verbreitet habe. — Mit Freuden vernahm Papst Zacharias die Beschlüsse des eben genannten Concils und ermahnte in seinem Brief an die Franken und Gallier vom Jahre 745, denselben, sowie den Anordnungen des heil. Bonifacius willige Folge zu leisten *). Ebenso wird auch das Gebahren Adalberts von demselben Papste verurtheilt **).

Auch die Statuten des heil. Bonifacius ***) fahren ganz in demselben Geiste und Sinne der Kirche anzuordnen fort. So soll gleich Stat. 2 kein Priester die heil. Geheimnisse, es sei denn an geweihten Orten, aus Verachtung gegen die Kirche verrichten, womit offenbar der genannte Adalbert und sein Anhang gemeint wird. Stat. 21 sagt: es ist nicht erlaubt, in der Kirche Reihentänze der Weltlichen oder Gesänge der Mädchen zu halten oder Gastmähler in der Kirche zu veranstalten; denn es steht geschrieben: mein Haus wird ein Bethaus genannt. Stat. 33: Wenn ein Priester oder Geistlicher Wahr-

*) ***Hartsheim*** l. c. p. 69.

**) ib. p. 71.

) Sie stehen u. A. bei ***Hartsheim l. c. p. 73—75.

Digitized by Google

sagerei, Glücks- oder Unglücksanzeigen, Träume, Looſe, Anhangszettel oder geſchriebene Täfelchen beobachtet, ſo ſoll er nach der Strenge des Canons geſtraft werden.

„Mit welcher Sorge, mit welchem Fleiß ſuchten die erſten Geſandten des Evangeliums, die Biſchöfe und Prieſter Deutſchlands, die reine Glaubens- und Sittenlehre Jeſu, von allen Schlacken des Aberglaubens gereinigt, uns zu überliefern? Ziehet nicht an dem Joche mit den Ungläubigen! ſprachen ſie als die wahren Nachfolger des großen Paulus, denn welche Theilnahme hat die Gerechtigkeit mit der Bosheit, oder welche Gemeinſchaft hat das Licht mit der Finſterniß? Unſer deutſches Erbe iſt alſo die von den Vätern uns rein und unbefleckt überlieferte göttliche Wahrheit; mögen wir ſie ebenſo rein unſern Nachkommen überliefern" *).

So hatte ſich unter dem Einfluſſe der Päpſte, der chriſtlichen Glaubensboten und der erſten carolingiſchen Fürſten bei den Franken, die Stellung der Kirche zum Aberglauben auf eine für die letztere höchſt ehrenvolle und einflußreiche Weiſe geſtaltet. In den nun folgenden gemiſchten Concilien, d. h. ſolchen, welche ſowohl kirchliche als bürgerliche Gegenſtände in den Kreis ihrer Berathungen und Entſchließungen ziehen, fügte man die Beſchlüſſe oder Verordnungen der zwei oder drei Abtheilungen zuſammen und gab dieſe in der Form eines Kapitulare heraus.

Daß man auch jetzt nicht gleichgiltig in Betreff der Verehrung der Heiligen war, zeigt ſchon das im Jahr

*) Binterim, Denkwürdigkeiten, Bd. II, Thl. II, S. 188.

Digitized by Google

794 zu Frankfurt gehaltene Nationalconcilium, das can. 42. verordnet: „Keine neuen Heiligen dürfen verehrt oder angerufen, Denkmäler für sie an den Wegen errichtet werden, sondern die allein sollen in der Kirche verehrt werden, die als Martyrer oder Heilige von der Kirche anerkannt sind." Denn es durfte ohne strenge Untersuchung und ohne Entscheidung des Provincialconciliums keiner, obgleich durch Wunder ausgezeichnet, als ein Heiliger öffentlich verehrt werden*). Auch gegen Mißbräuche beim Wallfahren wurde geeifert. So sagt das Concil von Chalons, vom Jahre 813: „Es gibt Priester, Diakone und andere Cleriker, welche ein nachlässiges Leben führen und glauben, daß sie von ihren Sünden gereinigt würden, wenn sie nach Rom, Tours u. s. w. wallfahren; ebenso gibt es Laien, welche wähnen, sie haben ungestraft sündigen dürfen oder werden dies thun, weil sie des Gebetes wegen jene Orte besuchen; ebenso gehen Arme dorthin, um Gelegenheit zum Betteln zu haben. Diese Alle mögen die Worte des heiligen Hieronymus bedenken: „nicht zu Jerusalem gewesen zu sein, sondern dort gut gelebt zu haben, ist löblich." **) Can. 4, 3. „Das göttliche Gebot will, daß die den Götzen geheiligten Bäume und Haine niedergehauen werden." Can. 52. „Man darf nicht meinen, Gott könne nur in den drei Sprachen angebetet werden; denn in jeder Sprache wird Gott angebetet, und der Mensch auch erhört, wenn er um eine rechte Sache bittet." Damit begegnen wir einer neuen Art des Aberglau-

*) Vergl. ***Mabillon***, de cultu Sanctorum ignotorum und ***Baronius***, praefat. in Martyrologium roman.

**) Concilia antiqua Galliae ed. Sirmondi T. II. p. 318.

Digitized by Google

bens. Man sah die drei Sprachen, in welchen die Inschrift am Kreuze Christi ausgedrückt war — die lateinische, griechische und hebräische — als die geheiligten und liturgischen Sprachen an; daher entstand der Irrwahn, alle, auch Privatgebete, wenn sie wirksam sein sollten, müßten in einer der drei Sprachen verrichtet werden. Mehrere Concilien dieser Periode gebieten daher geradezu, das Volk die Gebete: Vaterunser ꝛc., Ich glaube an Gott Vater ꝛc., in der Volkssprache zu lehren, wie auch bei der Taufe die Fragen und Abschwörungen in der Volkssprache vorzunehmen. So vieles gab es in der christlichen Erziehung des Volkes zu thun! Ferner heißt es in dem Synodaldekret der Bischöfe auf Befehl des Königs Carl vom Jahr 799 in Art. 15: „In Hinsicht der Zaubereien, abergläuberischen Wahrsagereien und Vorbedeutungen und derjenigen, die Wetter oder andere Hexereien machen, hat das Concilium verordnet, daß, wo sie immer ertappt werden, der Erzpriester der Diöcese Acht habe, daß sie auf das Strengste geprüft werden, ob sie vielleicht ihre bösen Thaten, die sie begangen haben, bekennen. Die Verhaftung muß jedoch mit solcher Mäßigung geschehen, daß sie das Leben nicht verlieren, sondern daß sie im Kerker niedergebeugt gerettet werden, bis sie auf Eingebung Gottes Besserung der Sünden verheißen. Sie sollen keineswegs von den Grafen oder Vorstehern durch Bestechung ohne scharfe Untersuchung oder Züchtigung entlassen werden. Geschieht dies, so sollen die Erzpriester, sobald sie es erfahren, es keineswegs dem Bischof verhehlen, und es soll, wie recht ist, von den Bischöfen scharf geahndet werden."

Hand in Hand mit den Concilienbeschlüssen gehen dann

Digitized by Google

Carl's des Großen Kapitularien kirchlichen Inhalts. Das erste derselben ist von 769 und verordnet gleich in Kap. 7: „Der Bischof soll jährlich seinen Sprengel visitiren, und die abergläuberischen Gebräuche abstellen." Aus dem Concilium von Soissons und aus dem 73. Briefe des heil. Bonifacius an Cuthbert*). Kap. 14. „Kein Priester darf anderswo Messe lesen, als an einem geweihten Orte, oder wenn er auf Reisen ist, in Zelten und auf einem steinernen Altartisch**), sonst setzt er sich der Gefahr aus, seines Amtes entsetzt zu werden." In den Aachener Kapitularien vom Jahr 789 wird Kap. 16 geboten, man solle keine unbekannten Namen der Engel erdichten oder nennen, außer jenen, welche in der heiligen Schrift enthalten sind; in Kap. 18 befohlen, es sollen keine Gaukler (Cauclearii), Zauberer, Herenmeister zugelassen werden." „Ebenso sollen, nach Kap. 42, nicht falsche Martyrer verehrt und unsichere Gedächtnisse der Heiligen nicht gefeiert werden." Kap. 64 wiederholt, weil aus den Zeitumständen genöthigt: Keine Gaukler, Zauberer, Wettermacher oder Schwörer — obligatres, die vorgaben, sie könnten die Menschen durch ihre Zaubergürtel anziehen — sollen geduldet werden; ebenso keine abergläuberischen Gebräuche bei den Brunnen, Flüssen u. s. w." Kap. 78. „Die falschen Schriften, zweifelhaften, oder die gar gegen den katholischen Glauben sind, wie der schändliche und

*) Binterim, deutsche Nationalconcilien Bd. II, S. 231.

**) Die Reisealtäre, auch die beweglichen Altäre, waren sonst früher häufig von Holz.

Digitized by Google

abscheuliche Brief, wovon einige Unsinnige und andere zum Unsinn Führenden in den vorigen Jahren gesagt haben, er sei vom Himmel gefallen*), sollen nicht gelesen und aufbewahrt, sondern verbrannt werden. Nur die göttlichen Schriften, die katholischen Tractate und die Bücher der heil. Väter überreiche man zum Lesen." **)

Zwei andere Kapitularien vom nämlichen Jahre betreffen verschiedene Verhältnisse des Staates und der Kirche. Das vierte Kapitel verbietet, „die Bücher der heil. Schrift zum Weissagen zu gebrauchen." Wer nämlich Auskunft über eine verborgene Sache haben, oder etwas Wichtiges unternehmen wollte, schlug die Bibel auf und deutete die erste sich ihm darbietende Stelle als einen göttlichen Ausspruch. Schon im 6. Jahrhundert war, wie wir gesehen haben, dieser abergläuberische Mißbrauch durch mehrere Concilien Galliens unter Strafe der Excommunication verboten worden. Kap. 18 lautet: „Daß die Glocken nicht getauft und keine Zettel auf Stangen gegen den Hagel aufgehängt werden sollen." Man hat dies Kapitel unrichtig von der Taufe der Kirchenglocken verstanden; es ist hier die Rede von Hausschellen, die in der damaligen Sprache auch Glocken genannt wurden. Von den Zetteln auf Stangen und Stauden siehe die Bemerkungen zu Nr. 10 der vom ersten deutschen Nationalconcil verworfenen abergläuberischen Gebräuche***).

---

*) Das hatte der schon genannte Ketzer Adalbert behauptet, dessen Wahn demnach zur Zeit Carl's noch nicht ganz verschwunden war.

) ***Hartzheim* l. c. p. 265—284.

) ***Hartzheim p. 286.

Digitized by Google

Niemand wird es demnach läugnen, daß die ersten Missionäre, welche den deutschen Boden betraten und mit ihrem Blute befeuchteten, die Lehre, welche sie von der katholischen Kirche erhalten hatten, mitbrachten und rein mittheilten. Die Söhne redeten die Sprache ihrer Mütter und ihrer Väter. Am Fuße des Kreuzes, womit die Apostel und Missionäre sich den Weg durch die deutschen Wälder bahnten, hing die Sendungsurkunde, ausgefertigt von dem Statthalter Christi auf Erden, vom Nachfolger des heil. Petrus, vom Papste zu Rom. Wir Katholiken legen auf diese Verbindung der deutschen Missionäre, auf ihre Autorisation durch den Pabst einen ganz besonderen Werth; denn die römische Kirche wurde als die Mutterkirche und als diejenige bezeichnet, mit der alle übrigen übereinstimmen sollen. Dabei entgeht es uns nicht, daß man von einer andern Seite diese Verbindung mit Rom den Missionären als eine Schwäche und ein unauslöschliches Mackel ausgerechnet hat. Wir haben uns indeß bereits in den Orientirungsworten über diese Anschauungsweise ausgesprochen. Mag sie gewissen Leuten noch so vernünftig und der Bildungshöhe des 19. Jahrhunderts entsprechend scheinen, wir halten sie für beschränkt und albern.

Dasselbe katholische Moment tritt uns auch in den verschiedenen Concilien entgegen. Zu der heiligen Schrift, als der ersten, aber nicht alleinigen Erkenntnißquelle, gesellen sich die Ueberlieferung und das Lehramt der Kirche, das, seine ursprüngliche Richtung stets beibehaltend und vom nämlichen lebendigen Geiste belebt, allen Völkerschaften gleich nahe, gleich verständlich und zugänglich ist. Ueberall blickt die hierarchische

Digitized by Google

Ordnung durch, welche in Bischöfen, Priestern und Diakonen besteht, wozu die unteren Weihen als Vorbereitungsstufen von der Kirche angeordnet sind. In Allem leuchtet der Katholicismus hervor. Selbst der Name Katholik geht mit dem Christenthume auf die Deutschen über, und wie Bonifacius sich Bischof der katholischen apostolischen römischen Kirche nennt, so nennen sich die Neubekehrten nicht etwa Bonifacianer, Kilianer ꝛc., sondern katholische Christen. Mit einem Worte: wir finden uns überall auf katholischem Boden, und nur auf diesem sollten und konnten die fränkisch-germanischen Völker ihrem erhabenen Beruf entgegen- und zugeführt werden.

Was Carl der Große für das Aufblühen der Schulen und der heiligen wie profanen Wissenschaft gethan, und damit zu einer tieferen Erziehung und Bildung des Volkes gethan, ist, so gerechte Anerkennung es verdient, hier nicht der Ort, darzustellen. Nur die einzige Bemerkung erlauben wir uns hier, daß eben damit zugleich dem Aberglauben der Todesstoß versetzt wurde. Es darf daher nicht mehr befremden, wenn in den nächsten Concilienbeschlüssen des abergläuberischen Unfugs nicht mehr so häufig Erwähnung geschieht; es ist ein günstiges Zeugniß dafür, daß der Same des ununterbrochenen Unterrichts auf ein ergiebiges Erdreich gefallen ist und bereits herrliche Früchte getragen hat. Dagegen werden die Bischöfe und Priester unabläßig zur unermüdlichen Fortsetzung ihres segenvollen Lehramtes ermuntert und zwar sowohl auf den Concilien als in den Kapitularien und Briefen Carl's des Großen. Das Aachener Kapitular vom Jahr 802 verordnet z. B. in Betreff des Volksunterrichtes, Kap. 16: „Man soll sie (alle Christen)

Digitized by Google

lehren, daß sie die blutschänderischen Ehen durchaus meiden, sich von Unzucht, Todtschlag, Dieberei, Meineid, Zauberei, Wahrsagerei, Sacrilegium, Trunk, Schimpfworten, Raub, Haß oder Neid enthalten und würdig die hl. Communion empfangen." Und in den Capitula examinationis heißt es 11 und 12: „Auch die Laien frage ich, ob sie ihr Gesetz kennen und verstehen. Ein jeder soll seine Kinder in die Schule schicken, um zu lernen, und diese sollen mit aller Sorgfalt so lange die Schulen besuchen, bis sie hinreichend unterrichtet sind."*) Ja, noch das Concil von Mainz im Juni 813 verordnete can. 25: „Ist der Bischof zufällig nicht zu Hause oder krank oder wichtiger Ursachen wegen verhindert, so darf an den Sonn- und Feiertagen nie Einer mangeln, der nach den Begriffen des Volks (juxta quod intelligere vulgus possit) die Predigt hält."**) Indeß verordnet ein Capitulare Carl's des Großen, ungewiß aus welchem Jahre: „Es sollen die Wahrsager und Zeichendeuter und alle, welche die Monate und Zeiten beobachten und so Phylakterien um den Hals tragen, aufgesucht und zur Empfangnahme der gerechten Strafe vor ihn gebracht werden***). Ebenso verordnet das Concil von Tours im Jahr 813 in can. 42: „Die Priester sollen das gläubige Volk ermahnen und ihm zu wissen thun, daß magische Künste und Zaubereien keine Krankheit an Menschen und Thieren zu heilen im Stande seien, sondern daß dies Fallstricke und Nachstellungen

*) Binterim, deutsche Nationalconcilien, Bd. II, S. 449 f.
*) *Hartsheim* l. c. p. 410.
***) Derselbe p. 424.

Digitized by Google

des alten Feindes seien, durch welche dieser das menschliche Geschlecht zu berücken suche. (Concilia antiqua Galliae, ed. Sirmondi T. II, p. 303.) Damit scheiden wir aus den Tagen Carl's des Großen und treten in diejenige Zeit ein, die zunächst sein Sohn Ludwig der Fromme repräsentirt. Aus dem Gesagten aber dürfte als sicheres Resultat hervorgehen, daß, wie früher die Kirche allein, so jetzt Kirche und Staat in ihrer sich gegenseitig unterstützenden und ergänzenden Thätigkeit dem Aberglauben nach bestem Wissen und Gewissen, nach allen Kräften und nach allen Seiten gesteuert haben; gelang es auch ihren vereinten Kräften nicht, ihn sammt der Wurzel auszureißen, so ist doch gewiß der gute und beste Wille dazu auf das Dankbarste und Aufrichtigste anzuerkennen. Dieselbe Sorgfalt der Kirche ist auch gegenüber den Reliquien, wie wir zum Theil schon gesehen haben, wahrzunehmen. Als z. B. Carl der Große im Herbste des Jahres 804 aus Sachsen nach Aachen zurückgekehrt war, empfing er einen Besuch von Papst Leo III. Der Kaiser hatte erfahren, daß in Mantua das Blut Christi aufgefunden worden sei. Dieses Gerücht bewog ihn, dem Papste die Untersuchung der Sache aufzutragen, wohl in der Absicht, zu verhüten, daß Lüge und Gaukelei sich nicht eines solchen Gegenstandes zu losem Spiel bemächtigen möchten, um dem Aberglauben Nahrung zu geben und das religiöse Gefühl frommer Menschen zu mißbrauchen. Was weiter in der Sache geschehen ist, wird nicht gemeldet*).

*) S. Luden, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 5, S. 73.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Der Aberglaube und die katholische Kirche vom neunten bis zum vierzehnten Jahrhundert.

Wenn die kirchlichen Verordnungen gegen den Aberglauben von nun an nicht mehr so häufig vorkommen, so darf hieraus keineswegs auf Erkältung der warmen Fürsorge der Kirche für das geistliche Wohl ihrer Glieder geschlossen, sondern, wie bereits bemerkt worden, angenommen werden, die Masse des Aberglaubens habe sich verringert, habe abgenommen und sei jedenfalls nicht mehr so allgemein und augenfällig gewesen. Gleichwohl vernehmen wir auch in diesen Zeiten die Mahnungen der Kirche und die väterliche Stimme der Bischöfe, daß die Gläubigen ablassen von den Werken der Finsterniß und gestärkt werden mögen im wahren Glauben. So ermahnt Bischof Haito oder Hetto von Basel etwa um das Jahr 811 in einem Pastoralschreiben seine Priester (Kap. 1): „Zuerst ist der Glaube der Priester zu erforschen, wie sie glauben, und Andere glauben lehren; wo auch Beispiele vorzuhalten sind, in wie fern der Schöpfer aus dem Geschöpfe, obschon sehr dunkel, erkannt werden kann.“*) Als das kräftigste Schutzmittel zur

*) Binterim, deutsche Nationalconcilien Bd. II, S. 472.

Abwehr des Aberglaubens mußte die Erleuchtung mit dem wahren Glauben erſcheinen; denn das menſchliche Herz findet keine Ruhe, als in Gott und im wahren Glauben an dieſen. Solche und ähnliche Vorſchriften wurden daher in vielen der genannten Concilien erlaſſen, wie wenn es eine Erfahrung aller Jahrhunderte wäre, daß der Menſch zum Aberglauben ſich kehre, wenn der wahre Glaube aus ſeinem Herzen entſchwunden iſt. Daher leuchtet auch die Tiefe und Erhabenheit des Kirchengebetes ein: „vermehre in uns den wahren Glauben, o Herr!“ Ja, der wahre Glaube und der Aberglaube, Wahrheit und Wahn ſind Gegenſätze und können unmöglich in derſelben Bruſt beiſammen wohnen. Laſſen wir aber nach im wahren Glauben, ſchwindet dieſer mehr aus unſerem Herzen und Geiſte, dann kehrt triumphirend Aberglaube und Irrwahn an ſeiner Stelle in uns ein, und wir ſind wieder unruhig, bis wir Ruhe gefunden haben in Gott. Daher können wir, ohne befürchten zu müſſen, von der Geſchichte widerlegt und lügengeſtraft zu werden, ohne Scheu den Satz ausſprechen: je lebendiger ein Zeitalter von dem wahren Glauben beſeelt und durchdrungen iſt, deſto weniger Aberglaube wird ſich im Ganzen und bei den Einzelnen finden, und je weniger Glaube eine Zeit beherrſcht, um deſto mehr Aberglaube wird da ſich anhäufen, und dies gilt wieder vom Allgemeinen wie von den einzelnen Individuen. Allein zu allen Zeiten wacht auch der Feind, um, wenn die Leute ſchlafen, Unkraut unter den Waizen zu ſäen. Daher kommt es denn auch, daß die Kirche und die ſie regierenden Biſchöfe von Zeit zu Zeit eine ernſte Mahnung an die Gläubigen erlaſſen haben, um ſie zur Wachſamkeit im

Digitized by Google

Glauben aufzufordern. Daher verordnet das neunzehnte Kapitel des erwähnten Pastoralschreibens: „In der Kirche soll nichts Anderes gelesen oder gesungen werden, als was das Ansehen der heiligen Schrift und der Kirchenväter genehmigt hat. So soll man auch keine falsche Engel ehren, sondern nur die annehmen, welche die Propheten und die Evangelien nennen, das ist: Michael, Gabriel, Raphael." *) Also auch in der Lehre von den Engeln soll nicht vom Kirchenglauben, wie er in erster Linie aus der heil. Schrift geschöpft wird, abgegangen werden. Sehet, wie sich die mütterliche Wachsamkeit der Kirche bis in's Einzelne erstreckt und wie der Bischof das seiner Heerde in Erinnerung bringt, was die Concilien in Betreff der Engellehre festgestellt haben! Daher ist auch darauf aufmerksam zu machen, wie fast alle Concilien der genannten Zeit von den Bischöfen und Priestern die erforderlichen Kenntnisse verlangen, um das Volk in Sache des Glaubens in ersprießlicher Weise unterrichten zu können. So verordnet das zu Aachen unter Ludwig dem Frommen im Jahr 816 versammelte Concil, can. 20: „Der kirchliche Lehrer muß sich sowohl in der Lehre (Wissenschaft, doctrina), als im Wandel auszeichnen; die Predigt des Priesters muß durch Werke bekräftiget werden." „Allein nicht bei Allen ist eine und dieselbe Lehre anzuwenden, sondern nach Maßgabe der Sitten wird auch die Ermahnung des Lehrers verschieden sein." (Can. 23.) Hierüber folgen nun daselbst die zweckdienlichen Anordnungen. Ueberhaupt ist Ludwig der Fromme ein für die allseitigen Interessen der Kirche

*) ***Hartsheim*** l. c. T. II, p. 19.

Digitized by Google

eifrigſt beſorgter Fürſt, und gerade in dieſer Beziehung ein würdiger Nachfolger ſeines großen Vaters, was ihm freilich jetzt von gewiſſen Seiten als unverzeihliche Schwäche vorgeworfen wird. Hätte er nicht die katholiſche Kirche, ſondern irgend eine Häreſie beſchützt, vielleicht wäre er dann als ein Held auf den Schild der Gegenwart gehoben worden! Auch gegen den Aberglauben iſt indeß der fromme Ludwig eingeſchritten. So verbietet er ſeinen Sendgrafen den Gebrauch der Kaltwaſſerprobe*), und das vierte Concil von Paris verbietet im Jahr 829 die Feier der heiligen Meſſe in den Häuſern und Gärten**), vielleicht nicht blos in Rückſicht auf die dem heiligen Opfer gebührende Ehrfurcht, ſondern auch in der Befürchtung, es könnten mit ihm auch abergläubiſche Dinge in Verbindung und Zuſammenhang gebracht und ſo daſſelbe auf das Empörendſte verunehrt werden. Ebenſo wird auch hier, wie in mehreren andern Concilienbeſchlüſſen verboten, daß ein Prieſter allein, d. h. ohne Miniſtrant, die h. Meſſe leſe.

In das Jahr 847 fällt das erſte unter Rhabanus Maurus gehaltene Concil von Mainz. Zwar bietet daſſelbe für unſere nächſten Zwecke keine Ausbeute, aber der Name Rhabanus Maurus iſt um ſo bedeutungsvoller für dieſelben; denn Rhaban gehört in die Reihe jener Männer, auf welche der Satz Anwendung findet: aus Einem lerne Alle kennen (ex uno disce omnes). Er iſt das Ideal eines Lehrers und Biſchofes ſeiner Zeit, ein erhabenes Vorbild, das die Andern mächtig nach ſich zog. Es iſt indeß hier nicht der Ort, von

*) *Hartzheim* l. c. p. 49. *Sirmond* l. c. T. II, p. 471.

**) *Sirmond* l. c. p. 514.

Digitized by Google

ihm als Lehrer und Abt des Klosters Fulda, als dem ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit zu sprechen, sondern wir haben bloß von seiner wirksamen Thätigkeit zur Ausrottung des Aberglaubens zu handeln. Dieser ausgezeichnete Zögling Alcuin's wurde, als Erzbischof Otgar im April des Jahres 847 gestorben war, durch die Gunst des Fürsten des fränkischen Volks und die mit ihr übereinstimmende Wahl des Clerus und Volkes auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben und erhielt im Juni desselben Jahres die bischöfliche Weihe. Noch als Abt hatte Rhaban von einem Freunde die Frage zur Beantwortung erhalten, was von jenen Menschen zu halten sei, welche durch magische Kräfte oder dämonische Zaubergesänge die Menschen täuschen und in einen andern Zustand versetzen sollen? Die Beantwortung nun beginnt er mit der Anführung der Gesetze des alten Testaments gegen die Zauberer, welche er in verschiedene Klassen eintheilt und hiezu Beispiele von ihrer verschiedenen Thätigkeit, theils aus dem alten Testamente, theils aus der Mythologie nebst Erklärung aus den klassischen Schriftstellern anführt. Rhaban handelt von Magie und Wahrsagerei; zur Magie rechnet er die eigentlichen Magier, welche ihrer bösen Werke wegen auch Malefici genannt werden, die Elemente erschütterten u. s. w.; dann die Necromantici, Hydromantici, Geomantici, Aëromantici, Pyromantici, Incantatores, Arioli. Von Wahrsagern führt er auf: Aruspices, Augures, welche vom Apollo Pythius auch Pythones, genannt werden, Astrologi, Genethliaci, Mathamatici, Horoscopi, Sortilegi, Salisatores. — Die Ansicht, welche Rhaban von Zauberkräften,

Digitized by Google

Beschwörungen, Wahrsagereien und dergleichen Dingen hatte, scheint in jenem Zeitalter die vorherrschende gewesen zu sein, da wir sie auch bei Hinkmar von Rheims wieder finden, der in seiner Schrift über die Ehescheidungssache des Kaisers Lothar von den Hindernissen der Zeugung Veranlassung nimmt, von Liebestränken und andern zauberischen Künsten zu sprechen.

Das schon genannte Mainzerconcil vom Jahre 847 beschäftigte sich auch mit einer gewissen falschen Prophetin Thiota, welche aus Oberdeutschland, aus Alemannien, nach Mainz gekommen war. Sie gab sich für eine Prophetin aus, verkündigte den nahen Untergang der Welt, und hatte dadurch in dem Bisthum Konstanz unter dem gemeinen Volke große Unruhen veranlaßt. Man brachte ihr Geschenke, empfahl sich ihrem Gebete, und selbst Cleriker hingen ihr an und betrachteten sie als eine vom Himmel gesandte Lehrerin. Von der Synode über ihr Benehmen zur Rede gestellt, bekannte sie, daß schändliche Gewinnsucht und der Rath eines unwürdigen Priesters sie zu diesem Betruge verleitet habe, und wurde zur öffentlichen Züchtigung verurtheilt, und so ward ihren Prophezeihungen ein Ende gemacht*).

Noch als Abt hatte Rhaban eine Homiliensammlung veranstaltet. Indem er nämlich die Lehrer des Volkes zu bilden strebte, gab er sich auch vorzügliche Mühe, auf

*) *Hartzheim* a. a. O. T. II, p. 160. Der Bericht schließt: Quapropter Synodali judicio publicis caesa flagellis ministerium praedicationis, quod irrationabiliter arripuit et sibi contra morem ecclesiasticum vindicare praesumpsit, cum dedecore amisit, suisque vaticiniis tandem confusa finem imposuit.

Digitized by Google

dieſes belehrend zu wirken, wie dieſes gerade ſeine Homilien unumſtößlich beweiſen. Allein unter der noch zum Theil heidniſchen Bevölkerung war es eine mühſame Aufgabe, die Lehren des Chriſtenthums den Herzen tief einzuprägen und die anvertraute Heerde von heidniſchen Gebräuchen rein zu erhalten, eine Aufgabe, durch die Rhaban um ſo mehr in Anſpruch genommen war, da ſich unter den zum Chriſtenthum bekehrten Slaven viele fanden, deren Bekehrung wohl aus andern Beweggründen als einer Neigung zum Chriſtenthum hervorgebracht ſein mochte. Sie legten daher auch eine Geringſchätzung der kirchlichen Gebräuche an den Tag. So erzählt Rudolph von dem Benehmen chriſtlicher Slaven: in einer von dieſen bewohnten Landſchaft ſei Einer mit den Seinigen auf das Feld gegangen, habe das Getreide niedergemäht, und daſſelbe in Haufen gebracht, während die Andern Feſte veranſtaltet haben*).

Vor Allem, ſagt Rhaban in einer für die Charakteriſtik jener Zeit merkwürdigen Homilie, müſſe er warnen vor dem Umgang mit Heiden, deren Geſellſchaft von den Chriſten geſucht, deren Gebräuche von ihnen nachgemacht würden. Obgleich er ihnen dies, ſo wie die Theilnahme an den verwerflichen Gaſtmählern der Heiden ſchon ſo oft verboten habe, ſo habe er doch vor einigen Tagen, als er zu Hauſe mit ſich zu Rathe gegangen ſei, wie er den Fortſchritt der Gläubigen auf dem Wege des Heiles fördern könne, gegen Anbeginn der Nacht ein Geſchrei von Seiten des Volks gehört, ſo gewaltig, als habe dieſer gottloſe Lärm bis zum Himmel dringen wollen,

*) *Schannat*, hist. fuld. p. 129.

Digitized by Google

und auf seine Frage über die Veranlassung dazu habe man ihm geantwortet, es geschehe, um dem abnehmenden Monde zu helfen; und an dem Morgen des folgenden Tages habe man ihm berichtet, daß auf Hörnern geblasen würde, wie zur Aufmunterung zum Streite, das Grunzen der Schweine nachgeahmt, Pfeile und Wurfgeschosse gegen den Mond gesendet und Feuer gegen den Himmel geworfen werde. Alles dieses geschehe, um den Mond zu unterstützen; denn einige unbekannte Ungeheuer wollten ihn zerreißen, und würde man ihm nicht zu Hilfe kommen, so würden sie ihn gänzlich verschlingen. Aus demselben Grunde würden auch von Einigen die Umzäunungen der Grundstücke niedergehauen und alle Geschirre im Hause zerschlagen, um die Dämonen dadurch zu täuschen, und dem Monde eine sehr dienliche Hilfe zu leisten.

Rhaban erklärt nun, daß die Ungeheuer, welche den Mond zerfleischen sollten, ein Unding seien, und belehrt, daß die Abnahme des Mondes durch den Schatten der Erde entstehe.

In einer andern Homilie spricht Rhaban die Besorgniß aus, das Zusammenwohnen mit den Heiden werde zum Aergernisse und Verderben der Christen gereichen, da die höchst verderblichen Gebräuche der ersteren von den letzteren nachgeahmt würden — also war bei den christlichen Deutschen in dieser Zeit der Aberglaube ausgerottet, wie das hier ausdrücklich bezeugt wird —. Er warnt vor Zeichendeutern (coragii), Weissagern (sortilegi) und Zauberern (incantatores). Christen sollen weder den Flug der Vögel beobachten, noch auf ihren Ge-

ſang Acht geben, um daraus wahrzuſagen, noch bei dem Beginne einer Reiſe ſich gewiſſe Tage zum Anfang und zur Rückkehr wählen; denn jeder Tag ſei von Gott geſchaffen und Gott habe Alles wohl gemacht. Ebenſo wenig ſollten ſie auf das zugleich lächerliche und verwerfliche Nießen achten, ſondern mit dem Zeichen des Kreuzes und mit Gebet ihre Reiſe antreten.

Wenn Rhaban ſchon als Lehrer und Abt des Kloſters Fulda das wiſſenſchaftliche Orakel ſeiner Zeit bildete, wenn von allen Seiten Mönche in die Kloſterſchule ſich drängten, um den Unterricht des gefeierten Meiſters zu genießen, wenn Rhaban mit den ausgezeichnetſten Biſchöfen, Aebten und Gelehrten ſeiner Zeit in vertrautem Briefwechſel und freundlichem wie wiſſenſchaftlichem Verkehre ſtand, wenn ſeine Schriften von einem Kloſter zum andern wanderten, wenn ſeine Homilien als Muſterbilder der Geiſtlichkeit vorlagen, wenn endlich ſein hohes Anſehen und ſeine wiſſenſchaftliche Geltung durch die erzbiſchöfliche Würde gleichſam autoriſirt wurde, ſo kann gewiß aus allen dieſen Umſtänden mit dem vollſten Rechte geſchloſſen werden, daß in der damaligen deutſchen Kirche der Aberglaube, wo er immer und in welcher Geſtalt er ſich zeigte, mit Nachdruck, Entſchiedenheit und beharrlicher Ausdauer bekämpft wurde.

Der Brief des Rhabanus Marcus, Erzbiſchofs von Mainz, an Heribald, Biſchof von Aurerre, gibt uns leider u. A. auch einen Einblick in die unnatürlichen Sünden jener Zeit, womit zugleich aberglauberiſches Zeug genug verknüpft war. Abgeſehen von dem unnatürlichen Umgange des weiblichen Geſchlech-

Digitized by Google

tes unter sich selbst wird Kap. 25 Bußstrafe auf jenes Weib gelegt, welche den Samen ihres Mannes mit einer Speise vermischt, um dadurch seine Liebe in noch höherem Grade zu gewinnen. Um das Uebrige auszudrücken, gebricht es unserer keuschen Sprache an bezeichnenden Worten *). In gleiche Straflinie mit Magiern und Zauberern stellt unser Erzbischof ferner dasjenige Weib, welche das menstruirende Blut mit Speise und Trank vermischt, und es ihrem Manne gibt, damit er davon genieße, sowie jenes, welches den Samen ihres Mannes mit einem Tranke vermischt und endlich jenes, welches den Hirnschädel eines Menschen verbrennt, und ihrem Manne zur Vermeidung einer Krankheit gibt. Ueber Zauberer, Wahrsager wird ein Jahr Buße verhängt. Das Weib, welches ihr Mädchen auf das Dach oder in den Ofen legt, um das Fieber zu heilen, soll sieben Jahre büßen; wer Getreide verbrennt, wo Jemand gestorben ist, und zwar zum Wohle der Lebenden und des Hauses, soll fünf Bußjahre erstehen u. s. w. Zugleich wird auf die Beschlüsse des Concils von Ancyra hingewiesen, wo es heißt: wer Augurien, Auspicien, Traumdeuterei oder irgend Wahrsagereien nach heidnischem Gebrauch beobachtet, oder dergleichen Menschen, damit sie derlei bösliche Dinge erforschen, einführt, soll, wenn er vom Clericalstande ist, ausgestoßen werden, im andern Falle fünf Jahre Buße thun. Wenn Jemand Opferspeise ißt und dies beichtet, so muß der Priester die Person, ihr Alter, ihre Bildungsstufe und wie sich die Sache zugetragen hat, berücksichtigen; bei einem Kranken

*) *Hartzheim* l. c. T. II, p. 208.

Digitized by Google

ſoll die prieſterliche Autorität jedoch gemildert werden und dies bei jeder Buße und Beichte überhaupt mit Gottes Hilfe mit aller Sorgfalt beachtet werden *). Ebenſo wird der Beſchluß des galliſchen Concils von Agatha in Betreff der Zeichendeuter und Wahrſager in's Gedächtniß zurückgerufen und namentlich auf das Verderbliche der Looſe der Heiligen (Sortes Sanctorum) in dem oben auseinander geſetzten Sinne hingewieſen, indem man damit mißbräuchlicher Weiſe die Zukunft erforſchen zu können vermeinte. Wer hiezu rathe oder dieſen Unfug lehre, ſoll, ſei er Cleriker oder Laie, von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen ſein **).

So entſchieden Erzbiſchof Rhabanus in ſolchen Dingen ſein Verdammungsurtheil ausſpricht, ſo rückſichtsvoll iſt er dagegen in andern, mehr zweifelhaften Fällen. So ſchreibt er noch als Abt des Kloſters Fulda an den Biſchof Regimbold von Mainz: die zweite von einem Mönch aus Hersfeld im Namen des Biſchofes von Mainz an ihn geſtellte Frage betreffe einen Mann, den ein wüthender Hund in den Fuß gebiſſen habe; zu ſeiner Heilung nun haben ihm Einige, ohne ſein Wiſſen, die Leber des Hundes zu eſſen gegeben. Der menſchliche Irrthum und der Fehler, ſagt der Abt, liege bei denjenigen, welche den Mann haben heilen wollen, aber die Arzneikunde nicht verſtanden. Daher ſeien ſie in Betreff dieſes Irrthums zu belehren, damit ſie ferner ſolchen Frevel nicht mehr wagen, und ſollten ſie es dennoch thun, ſo ſoll man ſie auf

*) *Hartsheim* l. c. T. II, p. 209, cap. 30.

**) ib. p. 210, cap. 31.

Digitized by Google

dem Wege der Disciplin oder mit Fasten bestrafen, um Andere davon abzuschrecken *).

Welch' unermüdliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit aber Rhabanus besonders als Erzbischof der Abwendung der Ausschweifungen des Aberglaubens widmete, geht aus seinem Traktat über magische Künste hervor **). Wie schon oben angedeutet wurde, beruft er sich hier zu deren Verwerfung besonders auf das alte Testament; es würde indeß die Grenze des uns gesteckten Zieles überschreiten, wenn wir näher auf die Abhandlung eingehen wollten. Auch in seiner Schrift: De universo, vom All, gleichsam einer Universal-Encyklopädie nach den Begriffen jener Zeit, kommt er im fünfzehnten Buch auf Sibyllen, Magier, heidnische Gebräuche und heidnische Gottheiten zu sprechen ***). Mit diesen verhältnißmäßig wenigen Bemerkungen scheiden wir von dem Manne unsterblicher Verdienste um Vertheidigung, Aufrechterhaltung und Weiterverbreitung wahren Glaubens, in dessen Fußtapfen so manche andere gottbegeisterte Männer getreten sind und an dessen zahlreichen Schriften sich so Viele erwärmt und neu belebt haben!

Allein während hier ein bedeutender Mann gegen den Aberglauben in die Schranken trat, ließ unter Anderem auch der oberste Hirt der Kirche, Papst Leo IV., im Jahre 849 seine väterliche Mahnung an alle Bischöfe des britischen Volkes in Betreff desselben Gegenstandes ergehen und verweist sie auf den eben genannten Canon des Concils von Ancyra.

*) *Hartsheim* l. c. T. II, p. 212. II.

**) ib. p. 233–43.

***) S. Opp. ed. Colvener T. I, p. 41–272.

Digitized by Google

der nämlichen Weise will er auch die Sortes behan-
ten, die er ebenfalls als Wahrsagereien und Maleficien
und gibt seine Willensmeinung in Beziehung auf die-
dahin kund, daß sie fernerhin unter den Christen gar
nicht mehr genannt, sondern bei Strafe des Bannes ausge-
rottet werden sollten *).

Hiebei wollen wir keineswegs in Abrede ziehen, daß man damals sehr gerne geneigt war, natürliche Ereignisse als übernatürliche und Vorbedeutungen auf wichtige Umgestaltungen u. s. w. anzunehmen. Allein es gibt auch Fälle, über die man streiten kann, ob sie in das Bereich des Aberglaubens gehören oder nicht. So melden z. B. die Annalen von Fulda zum Jahr 857: am 15. Sept. habe ein schreckliches Gewitter, bei dessen Anrücken die ganze Volksmenge auf den Glockenschall in die Domkirche zu Köln geflohen, sich über diese Kirche entladen und der Blitz sei in der Gestalt eines feurigen Drachen durch die Dachrinne gedrungen, habe das Gewölbe zerspalten und drei Menschen, einen Priester an dem Altare des heil. Petrus, einen Diakon am Altar des heil. Dionysius und einen Laien am St. Maria-Altar erschlagen, drei Andere bewußtlos zur Erde geworfen. Auch in Trier hat, wahrscheinlich dasselbe Gewitter zur Zeit, als Erzbischof Theudgaud die heiligsten Geheimnisse verrichtete, den Kirchenthurm zerstört, wobei es so dunkel geworden, daß Einer den Andern in der Kirche nicht mehr erkennen konnte, und wo ein großer Hund, der um den Altar gelaufen, plötzlich von der Erde verschlungen worden ist**).

*) *Sirmond*, l. c. T. III, p. 73, c. IV.

**) Annal. Fulden. u. Annal. Prudentii Treens. ad ann. 857.

Die Annalisten scheinen diese Naturereignisse als Präsagien des großen Vergehens angesehen zu haben, dessen sich die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier bei der Ehescheidungsgeschichte Königs Lothar schuldig gemacht haben *). Mainz wurde bald darauf noch härter mitgenommen. Wiederholte Erdbeben erschütterten die Stadt, wobei an der St. Albanskirche eine große Mauer einstürzte und das an die Westseite stoßende Oratorium des heil. Michael zerstörte. Im Jahre hindurch ereigneten sich verschiedene Unglücksfälle, die der Abt Trithem **) teuflischen Wirkungen zuschreibt; ja der Teufel soll sichtbar erschienen sein, Häuser in Brand gesteckt, und vorzüglich seinen Zorn gegen einen Bürger gerichtet haben; die Priester, welche durch kirchliche Mittel dem verfolgten Bürger geistliche Hilfe leisten wollten, warf er mit Steinen und verwundete sie nicht selten.

Selbst gegen Priester, die ihr Amt mißbrauchten, wurde mit Nachdruck eingeschritten. So wurde im Jahr 867 eine Synode zu Mainz gegen die Umtriebe zweier unwürdiger Priester aus Sachsen gehalten. Schon lange Zeit hatten nämlich, wie die Annalen von Xanten erzählen, zwei Priester, welche, nach der Art der Mönche gekleidet, ein einsames Leben führten, die Einfalt der Bewohner Sachsens und Westfalens schändlich getäuscht. Sie gaben sich für frömmer und heiliger als alle Bischöfe und Priester aus, rühmten sich göttlicher Wundergaben und himmlischer Visionen, weßwegen die gemeinen Leute ihnen haufenweise zuströmten, Geschenke brachten

*) Binterim a. a. O. Bd. III, S. 5 f.

**) Trithem. Chronicon Hirsaug. ad ann. 858.

Digitized by Google

und ihre Beichten bei ihnen ablegten. Sie bedienten sich dabei einer neuen Bußmethode. Beide wurden aber bald unter sich uneins, wodurch ihre Betrügereien entdeckt wurden. Des Einen bemächtigte sich der böse Feind und quälte ihn jämmerlich; den Andern entsetzte Erzbischof Liutbert in einer Synode seines priesterlichen Grades *).

Eines der berühmtesten deutschen Concilien ist das Concilium generale von Worms im Jahr 868. In demselben kommt kein Canon vom Aberglauben vor. Wenn man daraus auch noch keinen vollen Beweis von der gänzlichen Erstickung aller abergläubischen Gebräuche und Gewohnheiten ziehen will, so scheint doch gewiß, daß die geringe Anzahl der vielleicht noch hier und da obwaltenden keiner besondern Berücksichtigung werth gehalten worden ist. Dagegen treten andere wilde Ausartungen auf: Rachsucht und Blutdurst, Vater- und Brudermord, Mißhandlung der Priester, Blutschande u.s.w.**). Indeß prägen die auf dem Concil von Tribur im Jahr 895 versammelten Bischöfe eine wunderbare Geschichte aus dem h. Gregor über die Beerdigung eines Unwürdigen in der Kirche den Gläubigen zur Nachachtung ein. Can. 17 verordnet nämlich: „gemäß den Statuten der heiligen Väter und wegen der wunderbaren Ereignisse verbieten wir, daß fernerhin ein Laie in der Kirche beerdigt werde", und knüpft daran folgende Erzählung von einem Vorfall in der Kirche zu Genua. Es starb ein gewisser Valentinus und sein Leichnam wurde in der Kirche

*) Annal. Xantens. ad ann. 867.

**) Tom. II, Monument. German. historic. p. 231.

Digitized by Google

des heil. Märtyrers Syrus beigesetzt. Um Mitternacht nun hörte man in dieser Kirche Stimmen, wie wenn Einer mit Gewalt aus ihr herausgezogen würde. Auf dieses hin kamen die Wächter und sahen zwei böse Geister, welche die Füße des Valentinus mit einem Stricke zusammengebunden hatten und die Leiche aus der Kirche herauszogen. Erschrocken kehrten diese zurück. Am Morgen öffneten sie nun das Grab, fanden aber die Leiche des Valentinus nicht mehr, sondern außerhalb der Kirche in einem andern Grabe, noch mit zusammengebundenen Füßen, wie sie aus der Kirche herausgezogen worden war. Die Synode erklärt nun: eine wunderbare und schreckliche Sache und daher für alle Zukunft von Allen zu beachten!

Das zehnte Jahrhundert bietet in mehr als einer Beziehung einen unerfreulichen Anblick dar; wo man hinsieht, Krieg, Verwüstung, Zerstörung, Verwirrung und nicht selten wilde Anarchie. Von allen europäischen Ländern gewährte Deutschland noch das freundlichste Bild, indem hier auch unter den harten Schlägen kriegerischer Ereignisse die Wissenschaft in den stillen Räumen der nun zahlreich entstandenen Klöstern fortlebte und ihren Einfluß auf das Volksleben unaufhörlich entfaltete. Ebenso wurden auch zahlreiche Concilien und Synoden gehalten, theils um die Interessen der deutschen Kirche zu wahren, theils um das Christenthum in den eroberten slavischen Landen auszubreiten und den letzten Rest des Heidenthums und Aberglaubens daselbst zu ersticken.

Als Leo VII. die Oberleitung der Kirche führte (936—39), erließ er an die Könige, Fürsten, Bischöfe, Aebte, Grafen, auf gleiche Weise auch an die ehrwürdigen Bischöfe

Digitized by Google

Egiloph von Salzburg, Isingrin von Regensburg, Lantbert von Freisingen, Wisund von Seben und die übrigen in Bayern (Gallien, Germanien, Alemannien) sich aufhaltenden *) ein herzliches Schreiben, worin er denselben zunächst meldet, daß der Erzbischof Gerard von Lorch, der, um die Gräber der Apostel zu besuchen, nach Rom gekommen sei, ihm (dem Papste) manches Tadelnswerthe mit Wehmuth vorgetragen und seinen Rath in dem, was gegen die Canones und Dekrete verübt werde, herzlich begehrt habe. Für unsern Zweck ist zu bemerken, daß das Rundschreiben nach der üblichen Einleitung sogleich mit den abergläuberischen Gebräuchen und Gewohnheiten sich befaßt, woraus gewiß mit Recht gefolgert werden darf, daß das Referat des Erzbischofes gerade sich hierüber am schmerzlichsten äußerte **), wie andererseits wohl auch angenommen werden darf, daß in so nahe an heidnischen Ländern angränzenden Provinzen wie Bayern dergleichen Betrüger noch häufig waren. In Betreff der Wahrsager und Zauberer entscheidet das Oberhaupt der Kirche im Allgemeinen: man solle dieselben zu einer aufrichtigen Buße und Besserung zu bringen suchen; kann das nicht geschehen, so muß man sie den weltlichen Strafgesetzen überlassen. So sehen wir hier die Milde der Kirche, welche die Fehlenden zur Buße und Besserung anleitet, die Unbußfertigen aber aus ihrem Schooße ausstößt und dem rächenden Arme der weltlichen Gerechtigkeit überantwortet; der Staat aber

*) *Mansi* l. c. T. XVIII, p. 378.

**) Dieses deutet auch das Rundschreiben selbst an in den Worten: ejus (namque) interrogatio seriatim (d. i. der Reihe nach) talis erat.

kommt auch in seinen Strafbestimmungen der Kirche entgegen, bestraft, was diese für schuldig erfindet. So sehen wir beide im engen Bunde mit einander gegen Trug und Aberglauben. Der Papst beruft sich hiebei auf die Aussprüche des alten Testamentes; die Anwendung der Auctorität des bürgerlichen Gesetzes sei erlaubt und gestattet. Es müssen also hierüber noch einige Zweifel obgewaltet haben. Allein der Papst blieb nicht bei bloßen Ermahnungen stehen, sondern ertheilte dem Erzbischof Gerard das apostolische Vicariat über die ganze Provinz, und will, daß die übrigen Bischöfe ihm in Allem gehorsam und behilflich sein sollen, damit durch gemeinsames Zusammenwirken die kirchlichen Gerechtsame und die christliche Religion, die durch die Einfälle der Heiden und durch Verfolgung böser Christen entstellt und verdorben zu sein scheine, durch Gottes Beihilfe unter der Fürsprache des heil. Apostels Petrus wieder hergestellt und auf die richtige Bahn gebracht werde.

Ganz denselben Ernst erblicken wir in England; denn in der kirchlichen Gesetzgebung des Königs Edgar vom Jahr 967 lesen wir unter Anderem: wenn Einer Gift gebraucht, um sich die Liebe eines Andern zu erwerben und ihm dasselbe in Speise oder Trank oder aber in der Zauberkunst gibt, so soll er, wenn er ein Laie ist, ein halbes Jahr jeden Dienstag und Freitag bei Wasser und Brod fasten und auch an den andern Tagen kein Fleisch genießen; dasselbe soll ein Cleriker ein ganzes Jahr an drei Wochentagen bei Wasser und Brod beobachten, der Diacon ebenso drei, der Priester fünf Jahre *). Man sieht,

*) *Mansi* l. c. T. XVIII, p. 522, N. 41.

Digitized by Google

ildungsgrad wurde bei dem Bußansatze in entsprechende
sichtigung gezogen. Ebenso belegen die Gesetze der Prie-
orthumberlands — es ist ungewiß, aus welchem Jahre
0. Jahrhunderts sie stammen — jenen Priester mit Strafe,
er sich mit Weissagen aus den Loosen der Baumzweige
bt *), und erklären denjenigen, auf dessen Gut eine aber-
uelle stattfindet, der Strafe schuldig, so gut als den, der die
rgläuberischen Gebräuche veranstaltete **), während die Schluß-
rehren und dem Einen Christenthum treu anzuhangen und
lem und jedem Heidenthum zu entsagen. Gehen wir von
ngland nach Frankreich hinüber, so wurde hier im Jahre 990
n einem Orte Namens Ansa bei Lyon eine Synode haupt-
ächlich wegen Besitzungsangelegenheiten der Abtei Clugny ge-
halten, aber auch hier u. A. verordnet: Zaubereien, Wahrsage-
rei und Weissagungen solle man weder vornehmen noch glau-
ben; wer aber solches dennoch unternommen, solle nicht eher
von der ewigen Strafe und dem Feuer befreit werden, als bis
er durch vollständige Genugthuung den Fehler gut gemacht
habe ***). Eine Sammlung canonischer Vorschriften durch
Bischof Atto von Vercelli — aus dem Ende des zehnten oder
Anfange des eilften Jahrhunderts — verordnet gemäß eines
Synodalbeschlusses von Toledo: wenn ein Priester, Diacon
oder ein anderer Cleriker überwiesen ist, daß er Zauberer,

*) *Mansi* l. c. T. XIX, p. 69. N. 48.

**) ib. N. 54.

***) ib. p. 102, N. 6.

Digitized by Google

Wahrsager oder Weissager oder solche, die ähnliche Künste zu verstehen vorgeben, zu Rathe gezogen habe, so solle er seiner Würde entsetzt werden und, in ein Kloster geschickt, Buße thun. Ueber die Beschwörer der Abgeschiedenen wird der Bann verhängt und ebenso gegen die entschieden, welche unter dem Vorgeben der Religion Bäume verehren oder Quellen besuchen; Niemand soll mit solchen Menschen umgehen *). Zeigt sich nicht in allen Ländern der katholischen Kirche bei jeder Veranlassung derselbe Eifer zur Ausrottung des Aberglaubens, selbst inmitten der Greuel der Kriege und der innern Zerrüttung der Staaten? Aus der letztern Andeutung erklärt sich auch von selbst, wie auf den zahlreichen Concilien und Synoden des zehnten Jahrhunderts verhältnißmäßig wenige Bestimmungen gegen den Aberglauben und den damit zusammenhängenden Unfug vorhanden sind; es mußten damals viel unmittelbarer eingreifende Mißverhältnisse besprochen und Abhilfe gegen dieselben berathen werden; aber immerhin wird jeder Unbefangene zugestehen, daß auch hier die Kirche wußte, was ihres Amtes sei. Ganz ähnlich verhält es sich im eilften Jahrhundert. Etwa um das Jahr 1009 verordnete das englische Concil von Aenham: wenn Heren, Zauberer oder Weissager sich irgendwo fänden, so sollen sie aus dem Lande gewiesen werden, wenn sie sich nicht ihrer Frevelthaten enthalten und sich bessern wollten **). Wie sorgsam auf alles Mißbräuchliche und Abergläubische geachtet und auf dessen Ausrottung Bedacht genommen

*) *Mansi* l. c. p. 253, N. 48.

**) ib. p. 300. u. p. 306, N. IV.

Digitized by Google

wurde, zeigt auch das deutsche Concil zu Seligenstadt vom Jahr 1022. Die Ueberschrift des sechsten Kapitels lautet: einer soll das Corporal in's Feuer werfen, um durch das Feuer zu löschen, und nun heißt es: „es dem Concilium über gewisse erzdumme Priester (stulissimi presbyteri) geklagt worden, die bei einem Brand das durch den Leib des Herrn geheiligte Tuch, Corporale genannt, auf eine verwegene Weise in's Feuer werfen, um dadurch den Brand zu stillen. Es ist beschlossen worden, unter Androhung des Anathems, daß dies ferner nicht mehr geschehe."

Die reichhaltigste Quelle für den Zustand der Sitten in Deutschland im ersten Viertel des eilften Jahrhunderts ist indeß wohl das Magnum Decretorum volumen, das Burchard, Bischof von Worms, gestorben 1025, in zwanzig Büchern veranstaltet hat. Namentlich wird auch dem Volks- und Aberglauben eine weitläufigere Beachtung gewidmet. Unter dem Verzeichniß der Sünden, auf deren Abstellung Bischöfe und Priester ganz besonders hinarbeiten sollen, nimmt der Artikel heidnischer Gebräuche und abergläuberischer Vorstellungen einen bedeutenden Platz ein. Fast das ganze zehnte Buch handelt hievon und beginnt mit der ernstlichen Ermahnung, daß die Bischöfe und ihre Priester mit allen Kräften dahin arbeiten und streben sollen, daß sie die verderbliche, vom Teufel erfundene Kunst der Wahrsagerei und Zauberei ganz und gar, mit sammt der Wurzel aus ihren Sprengeln ausrotten; wo sie daher ein Individuum männlichen oder weiblichen Geschlechtes fänden, das dergleichen Unfug treibe, so sollen sie dasselbe auf eine schimpfliche Weise aus dem Sprengel hinwegschaffen. Es

Digitized by Google

muß die Kirche von einer solchen Befleckung gereinigt werden. Auch das ist nicht zu verschweigen, daß einige gottlose Weiber, die sich abermals dem Satan zugewendet haben, durch die Vorspiegelungen und Trugbilder der bösen Geister irregeführt, vorgeben, daß sie zur Nachtzeit mit einer großen Menge von Weibern auf gewissen Thieren reiten und so nächtlicher Weile einen großen Theil der Erde durchzögen, ihr als einer Frau gehorchten und zu ihren Diensten in andern Nächten gerufen werden. Und wenn nur diese allein in ihrem Aberglauben verdürben und nicht auch Andere mit in den Untergang zögen! Denn eine unzählige Menge läßt sich durch diesen Wahn bethören und hält ihn für Wahrheit, irrt vom rechten Pfade ab und versinkt in heidnischen Irrthum, da sie glaubt, es gäbe außer Gott noch ein göttliches Wesen. Daher müssen die Priester in den ihnen anvertrauten Gemeinden dem Volke auf das Eindringlichste predigen, daß all' dies falsch und daß solche Vorspiegelungen nicht von einem göttlichen, sondern von einem bösen Geiste den Seelen der Menschen eingegeben werden. Es nimmt nämlich der Satan die Gestalt eines Engels des Lichtes an, und verwandelt sich; sobald er den Geist irgend eines Weibes befangen und sich diese durch ihren Unglauben unterjocht hat, in entgegengekehrte Gestalten und zeigt der von ihm gefangen gehaltenen Seele im Traume bald Freudiges, bald Trauriges, bald bekannte, bald unbekannte Personen und führt dieselbe auf alle Abwege; der Mensch aber wähnt, all' das gehe nicht nur geistiger, sondern auch körperlicher Weise vor. Wer hat nämlich nicht schon in Träumen und nächtlichen Gesichten Dinge gesehen, die er im wachenden Zustand nie gesehen hat?

Digitized by Google

Wer aber sollte so thöricht und dumm sein, daß er glaube, all' dies, was er blos im Geiste gesehen habe, bestehe auch dem Leibe nach? Daher ist Allen öffentlich zu verkündigen, daß wer Solches und Aehnliches glaubt, den Glauben verliert, und Alles, wer den rechten Glauben an Gott nicht hat, nicht diesem, sondern dem gehört, an den er glaubt, d. h. dem Teufel. Denn Wer immer also glaubt, es könne irgend ein Geschöpf in eine andere Gestalt von Jemanden anderem als dem Schöpfer umgewandelt werden, ist zweifelsohne ein Ungläubiger und schlechter als ein Heide.

Wir sehen aus dieser mehr einleitenden Bemerkung des Bischofs Burchard, daß er mittelst Belehrung und Aufklärung das Volk von abergläuberischen Meinungen und Vorstellungen befreien wollte. In den nun folgenden Kapiteln tritt er den einzelnen Zweigen und Arten des Aberglaubens entgegen und beruft sich meist auf die Schriften der Kirchenväter oder die Beschlüsse und Aussprüche der Concilien. So lautet das zweite Kapitel: es ist zu uns die Kunde gelangt, daß Einige — man darf es kaum sagen — Bäume verehren und vieles Unerlaubte gegen den christlichen Glauben verüben. Und nun folgt die eindringlichste Ermahnung zur schleunigen Abstellung solcher Mißstände. Dann gilt die Bekämpfung den Zauberern, Wahrsagern, Weissagern, Zeichendeutern (Kap. 3, 4, 5) und werden diejenigen mit einer Buße von fünf Jahren belegt, welche einem heidnischen Gebrauche folgen und Zauberer in ihre Häuser einführen, auf daß diese ein Uebel daraus verbannen (Cap. 6). Wer dann der Wahrsagereien und Weissagungen sich bedient,

Digitized by Google

oder wer glaubt, daß einige Menschen Gewitter machen können oder wenn ein Weib Wahrsagereien und Zaubereien ausgeübt hat, soll sieben Jahre büßen. Ebenso streng wird auch das Sortilegium der Heiligen (in dem schon oben erwähnten Sinne) verpönt. Mit dem höchsten Eifer aber sollen die Bischöfe und ihre Priester dahin arbeiten, daß die den Dämonen geweihten Bäume, welche das gemeine Volk so hoch in Ehren hält, daß es nicht wagt, einen Zweig davon abzuschneiden, von der Wurzel ausgerottet und verbrannt werden. Ebenso sollen die Steine, welche sie, von den Vorspiegelungen der Dämonen verführt, in Wäldern verehren und bei ihnen Gelübde ablegen, gänzlich ausgegraben und an solche Orte geschafft werden, wo sie völlig unzugänglich sind. Zugleich soll Allen an's Herz gelegt werden, welch' eine schwere Sünde der Götzendienst sei. Gelübde soll man daher nur in der Kirche ablegen. Die Zuwiderhandelnden sollen von der Kirche ausgeschlossen und nicht mehr in dieselbe aufgenommen werden, bis sie würdige Buße gethan hätten.

Das Achten auf sogen. verworfene Tage, das auch zu den abergläuberischen Gebräuchen unserer Tage gehört, ist, wie wir gezeigt haben, bereits von Rhabanus Maurus auf das Entschiedenste verurtheilt worden. Auch Bischof Burchard hat auf Ausrottung desselben Mißbrauches gedrungen (c. 12). Gewisse Tage, sagt er, beobachten jene, welche z. B. sagen: morgen darf man nicht reisen. Die Monate dagegen verehren diejenigen, welche den Lauf des Mondes beobachten und sagen: am siebten Tage nach dem Neumonde darf man kein Werk-

Digitized by Google

achen, am neunten einen gekauften Sklaven nicht in's einführen. Und gerade daraus geschehe um so leichter glück. Die Zeiten beobachte man, wenn man sage: um: es ist der letzte, man darf nicht ausgehen. Die verehre man, indem man am ersten Januar sage: heute e. Solcher Aberglaube müsse fern sein von den Christen wenn Jemand darin betroffen werde, so soll er, wenn er Kleriker ist, ein volles, wenn er Laie ist, ein halbes Jahr ße thun. Wer dagegen auch mit dem Kleinsten Dämonen ert, soll ein Jahr, wer mit Großem zehn Jahre Buße thun 13). Wenn ein Weib ein Kind auf das Dach oder in ren Ofen setzt, um dasselbe vom Fieber zu heilen, so soll es r Jahr Buße thun (c. 13). Wer das Neujahr nach heidischer Weise begeht, den Tisch mit Fackeln und Speisen bereitet oder auf den Gassen und Straßen singt und tanzt, sei mit dem Banne belegt (c. 16). Es ist nachzuforschen, ob ein Rinderhirt, Jäger oder ähnliche Leute teuflische Gedichte über Brod, Kräuter u. s. w. sprechen, oder diese in einem Baume oder an einem Scheidewege verbirgt, damit sein Vieh von Pest und Seuche befreit bleibe und das eines Andern zu Grunde gehe; denn alles dies ist Götzendienst und darf durchaus nicht geduldet werden (c. 18). Christliche Weiber sollen bei ihren Wollarbeiten keine eitle Dinge beobachten, sondern den göttlichen Beistand anrufen, durch welchen sie diese Kunstfertigkeit erlangt haben (c. 19). Bei dem Sammeln der Arzneikräuter

Digitized by Google

darf man keine Zauberformeln gebrauchen, sondern soll den Glauben und das Vaterunser beten, damit Gott der Herr geehrt werde (c. 20). Wenn in der Pfarrei eines Priesters die Ungläubigen Fackeln anzünden, oder Bäume, Quellen oder Steine verehren und er steuert diesem Unfuge nicht, so macht er sich der Gotteslästerung schuldig und soll, wenn er auf eine erfolgte Mahnung hin nicht einschreitet, von der Communion ausgeschlossen werden (c. 21). Weissager, welche zukünftige Dinge zu wissen vorgeben, sollen gepeitscht und dann aus dem Bezirke ausgewiesen werden (c. 22); und Jeden soll der Bann treffen, der Wahrsager und Zauberer zu Rathe gezogen oder Amulete (phylacteria) gebraucht hat (c. 23); Weiber, die solches thun, sollen nach Maßgabe ihres Vergehens büßen. Wenn Einer Etwas ißt oder trinkt oder bei sich trägt, von dem er glaubt, er könne dadurch Gottes Gericht umstoßen, so soll er ebenso wie die Zauberer behandelt werden (c. 25). In Schriften und Büchern soll nicht die Erforschung der Zukunft versucht werden, ebenso nicht in den Psalmen und dem Evangelium (c. 26), und jeder Cleriker oder Laie, der sich hiemit, sowie mit den sogen. Loosen der Heiligen abgibt oder ihren Gebrauch Andern lehrt, soll aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden (c. 27). Dieselbe Strafbestimmung ist auf Zauberer, Wettermacher oder solche anzuwenden, welche durch Anrufung der Dämonen die Gemüther der Menschen verändern zu können vorgeben (c. 28). Weiber, welche Solches thun, und vorgeben, sie können die Gesinnung der Menschen, den Haß in Liebe, die Liebe in Haß umändern und daß sie Nachts (in der schon beschriebenen Weise) auf Thieren reiten, sollen

Digitized by Google

rrei ausgewiesen werden (c. 28). Wer Nachts
n opfert, oder Zauberer und Wahrsager zu Rathe
wenn er ein Priester ist, von jeder priesterlichen
uspendirt werden und drei Jahre, ein Laie zwei
e thun (c. 30). Wer, wenn der Mond sich ver-
Geschrei erhebt und andern Unfug treibt, in dem
h dadurch vertheidigen und sicherstellen zu können,
er Mönch ist, fünf, wenn Priester drei, wenn Laie
: Buße thun (c. 33).

nun folgende Abschnitt handelt von dem sorgsamen
rechtsvollen Benehmen bei den Leichenwachen. Nie-
lle es sich herausnehmen, dabei teuflische Lieder zu
Scherze und Tänze aufzuführen, Dinge, welche mit der
ig des Teufels die Heiden ausfindig gemacht haben.
wer sollte es nicht wissen, daß es teuflisch, und nicht
urch und durch unchristlich, ja der menschlichen Natur
und gar zuwider ist, da lustig zu sein, zu singen, sich zu
fen, durch Gelächter den Mund zu verzerren, und mit
nsetzung jeder Liebe, Theilnahme und Pietät, gleichsam
den Tod eines Bruders zu frohlocken, wo Trauer und
nerz über den Verlust eines theuren Bruders in Thränen
Stimme wiedertönen sollte? Nach den Beispielen des
t und neuen Testamentes ist daher eine so unpassende
ichkeit und ein so verderblicher Gesang auszurotten, und
n Einer durchaus zu singen wünscht, so singe er Kyrie
on, oder schweige ganz. Will er aber nicht schweigen, so
e er am andern Tage vom Priester so behandelt werden,
die Uebrigen sich in Acht zu nehmen wissen (c. 34). Auch

Digitized by Google

ſollen keine Weiber die Leichenwache halten, weil ſie ſchon oft unter dem Vorwande des Gebetes und der Religion heimlich Frevel verübt haben (c. 35). Auf das Nachdrücklichſte wird auch vor Theilnahme an heidniſchen Opfergelagen gewarnt (c. 36. 37). Ebenſo ſollen die Gläubigen keine Speiſen auf die Gräber der Verſtorbenen tragen und nicht den Todten opfern (c. 38). Die Prieſter ſollen die Gläubigen belehren, daß Zauberkünſte den Menſchen in einer Krankheit keine Heilung verſchaffen, eben ſo wenig die Thiere vor Krankheit und Tod ſchützen können, ſondern daß ſie Fallſtricke und Nachſtellungen des alten Feindes ſind, durch welche er das gläubige Volk zu berücken ſtrebt. Sollte ſich gleichwohl Jemand ein Vergehen hierin zu Schulden kommen laſſen, ſo ſoll er, wenn er Prieſter iſt, degradirt, wenn Laie gebannt werden (c. 40).

Es tritt überhaupt in dieſem Abſchnitt das belehrende Moment bei jeder Gelegenheit hervor, wie wir ſchon in mehreren Beiſpielen geſehen haben, nur bietet der fromme Biſchof auch in dieſer Beziehung nichts Neues, ſondern beruft ſich auf die unumſtößlichſten Autoritäten der Kirche, wie gerade in der Frage über Zauberei auf den heiligen Auguſtinus, der hierüber wahrhaft erhabene Gedanken niedergeſchrieben hat. (Vergl. Kap. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47.) Daß aber die Kirchenväter den Aberglauben auf das Tiefſinnigſte und Entſchiedenſte bekämpft haben, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Daher iſt es auch um ſo dankbarer anzuerkennen, daß die ſpäteren Biſchöfe ſich auf dieſelben beriefen und ihre Ausſprüche hierüber den Prieſtern einſchärften, damit dieſe hinwiederum belehrend und abmahnend auf das Volk einwirken könnten.

Digitized by Google

Solche Bruchstücke aus einschlägigen Schriften der Väter aber
ußten damals um so willkommener und zweckmäßiger erschei-
en, als es dem einfachen Priester auch bei dem besten Willen
icht möglich war, ein vollständiges Exemplar von den Schrif-
ten auch nur Eines Kirchenvaters zu erhalten. Woher hätte
die Mitel nehmen sollen, dasselbe zu kaufen, woher Zeit
nd Muße, dasselbe abzuschreiben? Wie daher die Lehrer der
höhern Wissenschaften, z. B. Alcuin, die Schriften der Klas-
iker excerpirten, um bei dem Mangel an vollständigen Exem-
laren ihren Schülern wenigstens einen Auszug zu gewähren,
o verfuhren die Bischöfe ganz ähnlich in Betreff der Kirchen-
väter.

Wenn aber ein Bischof, Priester, Diakon oder überhaupt ein Kleriker Magier, Zauberer, Wahrsager oder Weissager, oder solche, welche vorgeben, irgend eine Kunst zu kennen, oder solche, welche Aehnliches ausüben, zu Rathe zieht, und wenn ihm dies bewiesen werden kann, so soll er seiner Würde entsetzt werden, in's Kloster gehen und daselbst durch beständige Buße die begangene Sünde der Gotteslästerung sühnen (c. 48). Wer behufs der Bezauberung singt oder überhaupt eine andere Andacht, als den Glauben und das Vaterunser verrichtet, soll drei Quadragesimä bei Wasser und Brod fasten (c. 49).

Aus dem Angeführten erhellt, daß Bischof Burchard keine selbstständige Gesetze gegen die Ausschreitungen im weiten Gebiete des Aberglaubens erließ, sondern mit fleißiger Hand das sammelte und auf's Neue einschärfte, was auf früheren Concilien und Synoden hierüber beschlossen und angeordnet war. Daher erklärt sich auch, wie eine und dieselbe Art des Aber-

Digitized by Google

glaubens mehrmals mit je verschiedenen Strafbestimmungen erwähnt wird. Allein für unsern Zweck ist noch ein anderer Abschnitt des in Rede stehenden Buches von Wichtigkeit, wo nämlich ein Verzeichniß der Sünden aufgeführt ist, über welche in der Beichte abgefragt werden solle, damit das Beichtkind keine Sünde vergesse oder durch Verführung des Teufels verschweige. Für keinen Theil der Sittengeschichte ist das Burchardische Werk reichhaltiger, als für den Volks- und Aberglauben der damaligen Deutschen.

Das fünfte Kapitel des neunzehnten Buches handelt nämlich in einem eigenen Abschnitt von der Zauberkunst (de arte magica) und nach diesem nun sollen folgende Fragen an das Gewissen des Beichtkindes gerichtet werden.

Hast du Zauberer um Rath gefragt und in dein Haus eingeführt, damit sie durch Zauberkraft hier Etwas aussühnen oder damit du von ihnen zukünftige Dinge erfahrest, oder hast du zu demselben Ende Weissager aufgenommen? Hast du heidnische Gebräuche beobachtet, welche gleichsam durch ein Erbschaftsrecht des Teufels bis auf diese Tage immer die Väter den Söhnen hinterlassen haben, d. h. daß du Elemente verehrest, oder den Mond und die Sonne, den Lauf der Gestirne, den Neumond, den abnehmenden Mond, damit du durch dein Geschrei und deine Hilfe seinen Glanz wieder herzustellen vermögest oder damit die Elemente dir helfen; oder hast du den Neumond abgewartet, um ein Haus zu bauen oder dich zu verheirathen? Hast du am Neujahrstage deinen Tisch mit Fackeln und Speisen bereitet, oder auf den Gassen und Straßen getanzt und gesungen, oder mit dem Schwerte

gürtet, dich auf das Dach oder auf eine Ochsenhaut an
em Scheidewege gesetzt, um zu sehen, was dir im künftigen
ten lassen, um, wenn es in die Höhe ginge, dein Glück
erkennen? Hast du Bänder (ligaturas s. oben) gemacht
Zaubereien und Hexereien veranstaltet, wie jene ver-
flichen Hirten und Jäger thun, indem sie teuflische Gedichte
Brod, Kräuter und gewisse verwerfliche Bänder sprechen
diese dann in einem Baume verbergen oder auf einen
oder dreifachen Weg werfen, damit ihre Thiere oder Hunde
Krankheit, Seuche und Tod befreit bleiben, dagegen die
Andern zu Grunde gehen? Hast du jenem Unsinne bei-
wohnt oder zugestimmt, welchen Weiber bei ihren Wollar-
beiten zu begehen pflegen? Hast du Arzneikräuter mit Zauber-
formeln gesammelt, statt des Gebetes des Glaubens und des
Vaterunsers? Bist du, um zu beten, an einen andern Ort
gegangen, als in die Kirche, oder an einen andern Ort, als
dir dein Bischof oder Priester angewiesen hat, z. B. an einen
Brunnen, zu Steinen, Scheidewegen? oder hast du ein Licht
angezündet zur Verehrung des Ortes, oder Brod oder sonst
Etwas als Opfer dahin gebracht, das dir an Leib und Seele
nützlich sein soll? Hast du Bücher oder Psalter oder die Evan-
gelien zum Wahrsagen nachgeschlagen? Hast du geglaubt, was
Einige vorgeben, sie könnten Gewitter erregen oder die Gemü-
ther der Menschen umändern? Hast du geglaubt, daß es
Weiber gebe, die durch Zauberkünste die Gemüther der Men-
schen umändern, Haß in Liebe und Liebe in Haß verwandeln
oder die Güter der Menschen durch ihre Zaubereien beschädigen

Digitized by Google

oder stehlen können? Hast du geglaubt, was einige gottlose, vom Teufel verblendete Weiber vorgeben, daß sie zur Nachtzeit mit der angeblichen Göttin Holda und einer großen Menge von Weibern auf Thieren reiten, ihr als einer Frau gehorchen und zu ihrem Dienst in andern Nächten gerufen werden? Für den Fall der Bejahung der Frage ist sofort für jedes abergläuberische Vergehen die entsprechende Buße verzeichnet.

Gewiß einen näher liegenden Beweis für die eifrige Thätigkeit der Kirche zur Ausrottung des Aberglaubens kann man nicht beibringen, als eben die den Beichtvätern vorgeschriebenen Fragen an ihre Beichtkinder und gewiß war auch der Erfolg einer solchen ernstlichen Fürsorge kein geringer.

Während hier ein deutscher Bischof für die Interessen des reinen Glaubens pflichtgemäß in die Schranken tritt, scheut sich bald darauf in England König Knud nicht, im Einverständnisse mit seinem Rath „zur Ehre Gottes, sich selbst zur königlichen Zierde und zum Nutzen und Frommen des Volkes" im Jahre 1032 zu verordnen: Wir gebieten auch, daß man anfange, das Land ringsum fleißig zu reinigen, und daß man sich überall frevelhafter Handlungen enthalte. Und wenn Zauberinnen, Weissager oder öffentliche Dirnen in irgend einer Gegend getroffen werden, so sollen sie sorgfältigst aus derselben hinweggeschafft werden, oder sie mögen auch daselbst zu Grunde gehen, wenn sie von ihren Schlechtigkeiten nicht abstehen und auf eine höhere Weise büßen; ebenso verbieten wir allen Ernstes das Heidenthum. Heidenthum aber ist, wenn Einer Götterbildern göttliche Verehrung erweist, so wie der Sonne, dem Mond, Feuer oder einem Flusse, Bache oder Felsen, oder irgend

Digitized by Google

Art von Bäumen, oder wenn Einer teufliſche Werke liebt, Etwas durch Weiſſagung oder ein anderes Phantaſiegebilde bringt*). Ganz ähnlich lauten auch die Beſtimmungen des ſächſiſchen Geſetzes, ſo daß ſich auch in dieſem katholiſchen reich dieſelbe erfreuliche Uebereinſtimmung zwiſchen Kirche Staat offenbart, ohne welche das wahre Wohl der Völker gedeihen kann.

Im Zeitalter des großen Papſtes Gregor VII. (1073—85) häftigte gerade die größten Geiſter und die empfänglichſten müther die Sorge um Abhilfe anderer tiefeingreifender Mißhältniſſe; rang ja die Kirche um Freiheit und Selbſtſtändigkeit innerhalb ihrer eigenen Sphäre gegen die Beſtrebungen des Staates nach Omnipotenz und Knechtung der Braut Chriſti; kämpfte ſie ja mit der edelſten Offenheit, Freimüthigkeit und Unerſchrockenheit gegen die Uebel der Zeit, gegen die Laſter und Befleckheiten ihrer eigenen Würdeträger und Diener, gegen Simonie und Concubinat, und trat ſie in allen dieſen Fragen mit einem Eifer und einer Uneigennützigkeit auf, welche unter göttlichem Beiſtand der glücklichſte Erfolg krönen mußte. Es war dies die Zeit einer wahrhaft erhabenen und erhebenden Reformation der Kirche! Aber dieſer Kampf um die wichtigſten Intereſſe konnte die Kirche nicht behindern, auch andern Mißſtänden ihr Augenmerk zuzuwenden. So verordnet z. B. eine Synode von Winton von einem unbeſtimmten Jahre, daß das heilige Opfer nicht mit Bier oder bloßem Waſſer, ſondern nur mit Waſſer, das mit Wein gemiſcht ſei, geſchehe**). Aber

*) *Mansi* l. c. p. 561, N. 4. u. 5.
**) *Mansi* l. c. T. 20, p. 400, 460.

auch der Aberglaube wurde nicht außer Acht gelassen, wie denn das Concil von London (1075) verordnet, es solle Keiner Zeichendeuterei und Wahrsagerei oder ähnliche teuflische Dinge ausüben; auch solle Niemand die Gebeine getödteter Thiere aufhängen, in dem Wahne, dadurch eine Viehseuche abwenden zu können*). Alles dies sei durch die heiligen Canonen verboten und die Uebertreter des Verbotes verfallen der Excommunikation. Eine andere englische Synode vom Jahr 1080 verbietet das Befragen der Todten und überhaupt jedwelche Art der Zauberei**).

Auch die jugendliche Kirche Ungarns trat frühzeitig in demselben Sinne und Geiste gegen den heidnischen Aberglauben auf, indem auf dem Concil zu Szabolch vom Jahre 1092 c. 22 verordnet wurde: „Wer nach heidnischem Gebrauche bei einem Brunnen opfert, oder bei Bäumen, Quellen und Steinen Opfergaben darbringt, soll sein Verbrechen schwer büßen." Dabei wird freilich das Gottesurtheil der Feuer- und Wasserprobe noch als giltig anerkannt, und verordnet, daß drei tüchtige Zeugen dem Akte beiwohnen sollten. Folgt vielleicht hieraus Etwas gegen unsere Annahme, daß die Kirche mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dem Aberglauben entgegengearbeitet? Gewiß nicht; sie konnte sich in ihrer Anschauungsweise der Dinge nicht immer und so plötzlich über die zeitweilige Richtung der Geister erheben, um diese zu lenken und zu beherrschen; aber sobald ihr dies gelungen war, hat sie auch das als Wahn und Aberglaube Erklärte siegreich bekämpft.

*) ib. p. 454.
**) ib. p. 563, N. 34.

Digitized by Google

Für diese Behauptung gibt uns gleichfalls das in Rede stehende ungarische Concil einen deutlichen Beleg, indem es c. 24 böse Weiber und Zauberinnen dem richterlichen Ermessen der Bischöfe anheimstellt*). Auch gegen die Mißbräuche des Wallfahrens hat die Kirche zu wiederholten Malen ihre Stimme erhoben und namentlich das Wallfahren um Lohn und Geld getadelt**). Ueberhaupt hat die mittelalterliche Kirche, die ja um diese Zeit, von der wir hier reden, den Kampf gegen Simonie und Störung des öffentlichen Friedens führte, geistliche Verrichtungen gegen Belohnung stets getadelt. Wie viele Concilien- und Synodalbeschlüsse ließen sich in dieser Beziehung anführen! Taufe, die Sakramente der Buße und des Altars, so wie das Begräbniß, werden namentlich häufig als solche kirchliche Verrichtungen angeführt, für welche die Priester keine Belohnung nehmen oder fordern sollen. Wie ganz anders hat sich auch dies in der protestantischen Kirche gestaltet, welche gleichwohl nicht aufhört, die Kirche des Mittelalters anzuklagen, als haben es ihre Priester fortwährend auf eigene Bereicherung abgesehen. So rächt sich nicht selten die Lüge!

Wenn auch die Concilien und Synoden des zwölften Jahrhunderts im Allgemeinen des Aberglaubens und der damit zusammenhängenden Mißbräuche seltener erwähnen, woraus jedenfalls geschlossen werden darf, daß jener seltener geworden, so fehlt es doch nicht an einzelnen Bestimmungen gegen denselben. Dies galt besonders von den Ländern und Gegenden,

---

*) *Mansi* l. c. T. XX, p. 777.

**) Vergl. u. A. das Concil von Clermont im Jahre 1045 c. II, bei *Mansi* l. c. p. 816.

Digitized by Google

wo das Christenthum erst seit kürzerer Zeit eingeführt worden, und es ihm noch nicht gelungen war, Sinn und Geist der neuen Gläubigen völlig umzuwandeln und sie mit wahrhaft christlicher Gesinnung zu durchdringen. So verordnen die kirchlichen Constitutionen des ungarischen Königs Colman (etwa vom Jahre 1103), daß Zauberer, die auf Veranlassung des Archidiacons und Grafen entdeckt werden, von diesen gerichtet werden sollten*).

Es mag sein, daß man noch im zwölften Jahrhundert in Betreff des Glaubens an die Wunder — in schon oben angedeutetem Sinne — zu leichtgläubig war. Ueberhaupt war Leichtgläubigkeit gar vielfach ein Fehler der Zeit. Gervasius von Tilbery nimmt es daher mit Andern seiner Zeitgenossen für unbezweifelte Wahrheit, daß Virgilius, der zu der Ehre gelangt war, für das Ideal eines Zauberers zu gelten, durch seine „mathematische Kunst“ **) eine Fliege gefertigt habe, vor welcher aus einer Stadt von weitem Umfange alle lebendigen Fliegen flöhen. Daher die Meinung von den besonderen Kräften der Edelsteine und von ihrem Einfluß auf die Menschen; daher bei Manchen das Vertrauen auf gewisse Tage in Ausführung eines Vorhabens, geheime Scheu und Besorgniß vor andern Tagen; daher der Glaube von Beziehung der Sterne und ihrer Stellung zu den Menschen, zu dem Erfolg der Unternehmungen, der Möglichkeit, in jenen als in geheimnißvollen Schriftzeichen zu lesen, was den Sterndeutern die Gunst der Großen erwarb.

*) *Mansi* l. c. p. 1172.

**) Die aber der Reichskanzler Bischof Conrad von Hildesheim richtiger magische Kunst nennt.

Digitized by Google

och ist es wieder ein schlichter Mönch, der mit einfachen
n solches Alles zu Schanden macht. „Steht Gott
r s, Saturn und Jupiter nichts zu befürchten.“*)
ganze Natur aber war ein noch unerforschtes Wunder,
Buch voll tiefer Geheimnisse, weßhalb allgemein in Stau-
setzen konnte, woran wir jetzt an Bekanntem vorüberge-
**). Ein unheimliches Walten der Dämonen wurde mit
em Schauer da geahnt, wo wir jetzt nur merkwürdigere Er-
einungen der in die ganze Schöpfung verschlossenen Kräfte
nnen. Sollte doch Alexander der Große einen Judenstamm
nes wüsten Lebens wegen in die Berge der Tartarei ver-
Hossen und auf diesen künstliche Trompeten angelegt haben,
ie bei jedem Windstoß weithin ertönten, so daß jene meinten,
das Heer des weltbezwingenden Königs stünde noch, ohne je
gewichen zu sein, ihnen gegenüber, bis endlich Eulenneister die
Trompeten verstopft hätten, und jene als Mongolen verwüstend
über die Erde hervorgestürmt wären. Diese Unkenntniß der
einfachsten Gesetze der Natur, diese Lust an märchenhaften Er-
scheinungen konnte der Ankündigung: das Meer werde näch-
stens vertrocknen, so daß es sich bequem von Genua nach
Syrien wandern lasse, leicht Glauben verschaffen, die Auffin-
dung von Steinkohlen dagegen einem übernatürlichen Wink
beimessen.

Wie ist nun alles das zu beurtheilen. Hören wir hier-

*) Monach. Patav. in Murat. SS. 698, 705.

**) So hält *Guil. de Vangis* den Mehlthau mit süßem Geschmack für etwas Wunderbares.

über eine hochverehrte Autorität. „Man möchte sagen, in den kirchlichen Gebräuchen, in jener Verehrung der Heiligen und ihrer Ueberreste, in diesem Wunderglauben und in dieser Dämonenfurcht seie das Geistige der Religion ganz an das Körperliche aufgegangen, der Spiritualismus über dem Materialismus von dannen gewichen. Fassen wir aber die Zeit in ihrem Zusammenhange auf; hören wir die Zeugnisse, die aus derselben zu uns hinüber gelangt sind; behalten wir zu deren Würdigung die gehörige Fassung, so werden wir gestehen müssen: daß der Glaube lebendiger und bewußter die Gemüther erfüllt habe, als der, wo über dem Bestreben, die Religion ganz körperlos zu machen, Alles immer mehr und mehr sich verflüchtigt. Betrachten wir die Gebräuche; überschauen wir so vieler Tausende Leben in Ringen und Entsagen, in Bekämpfen und Entbehren, in Reuen und Büßen; schlagen wir die Bücher auf: so spricht Alles zu uns von der lebendigen, festen Ueberzeugung des Zusammenhanges des Himmels und der Erde, des erkennbaren, vernehmbaren, durch Alles offenbaren Einwirken Gottes auf das gesammte Geschlecht und auf den Einzelnen. Allenthalben, zu aller Zeit, an Alle ergehen Winke; Segnungen und Mißgeschicke, Errettungen und Unfälle, haben alle denselben Zweck: zu warnen, zur Buße zu wecken, zu bekehren. Das Alle Betreffende soll auf den Einzelnen, das den Einzelnen Berührende auf Alle zurückwirken; und es möchte beinahe scheinen, als habe die Geschichtserzählung aus diesen Zeiten, die Ansichten und die Allem eingeprägte Richtung derselben in Schrift verfassend, theils ein fortlaufendes Beleg zu dem apostolischen Wort: „Wir wissen,

Digitized by Google

denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, s eine nicht aus Vernunftsgründen, sondern in Thatsachen mmengestellte Theodicee geben wollen." *)

Die deutsche Kirche, welche seither von den Stürmen Häresie nur wenig berührt worden war, sollte leider im Elften Jahrhundert in dieser Beziehung ein trüberes Bild rbieten; mit der großen Verwirrung in diesem Jahrhundert lichen sich Wölfe in Schaafspelzen ein, die das schlechte Be- gen der Geistlichen, die Lauigkeit und vielfältige Abwesenheit r Bischöfe, den Leichtsinn, die Leichtgläubigkeit und Unwissen- it des gemeinen Volkes benützend, unter dem Scheine reli- öser Verbesserung schädliche Irrlehren ausstreuten und die öpfe Vieler verrückten. Besonders verderblich wirkte in dieser Beziehung ein gewisser Tanchelin oder Tanchelm, ein Hol- länder oder Friesländer von Geburt, der gleich zu Anfang dieses Jahrhunderts in diesen Küstengegenden sein Unwesen trieb. Seine ersten Anhänger waren Fischer, vorzüglich Fisch- weiber, die er durch seine Geschwätzigkeit und durch sein fröm- melndes Wesen einzunehmen wußte und zu seinen Vertrautesten machte. Er besaß alle Eigenschaften eines fanatischen Schwär- mers in hohem Grade, und suchte sich zuerst dadurch Ansehen zu erwerben, daß er das Betragen der Geistlichen, welche aller- dings an vielen Orten ein schlechtes Beispiel gaben, öffentlich rügte, und das Amt derselben beim Volk verächtlich machte und als unnütz erklärte. Denn er machte die Wirkung der Sakramente und aller kirchlichen Verrichtungen von der Hei-

*) Hurter, Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. Bd. 4, S. 548.

ligkeit der Ausspender abhängig. Daher waren ihm wie den damaligen Häretikern überhaupt die Sakramente unnütze Gebräuche, selbst die heilige Eucharistie ohne Nutzen und Bedeutung. Bald zog er in Begleitung einer Rotte von dreitausend Mann überall umher, und das gemeine Volk verehrte ihn als einen Rettungsengel und Reformator der Kirche. Aus den Dreitausend hatte er zwölf nebst einer Weibsperson gewählt, nach der Zahl der zwölf Apostel und der Mutter Jesu. Endlich erklärte er, er habe sich mit der h. Jungfrau Maria verlobt und gedenke, bald Hochzeit zu halten; die Kosten zu dieser müßten jedoch die Seinigen tragen. Zu diesem Ende stellte er neben ein Muttergottesbild von beiden Seiten eine Opferbüchse, die eine für die Männer, die andere für die Weiber. „Jetzt wird es sich zeigen," sagte er, „welche mich und meine Braut am meisten lieben, die Männer oder die Weiber." Diese, um sich den Vorrang der Liebe nicht streitig machen zu lassen, warfen ihren kostbaren Schmuck, ihre goldenen Ringe, ihr Silber in den Opferkasten, wodurch in kurzer Zeit für den betrügerischen Schwärmer ein großer Schatz erworben wurde. Jetzt aber stieg seine Phantasie so hoch, daß er sich Gott und Jesu Christo gleich hielt. Jesus, lehrte er, sei Gott dadurch geworden, daß er den heiligen Geist empfangen hätte; auch er, Tanchelin, habe so gut wie Jesus die Fülle des heiligen Geistes erhalten und sei folglich nicht geringer, als Jesus. Von nun an verehrten ihn die Seinigen als ein göttliches Wesen und schätzten sich glücklich, von ihm etwas zu erhalten. Das Wasser, worin er sich gewaschen, wurde als Göttertrank getrunken. Die Frauen rühmten es als eine besondere Gnade,

Digitized by Google

er sich mit ihnen fleischlich vermischt hatte, wozu er sich aal die schönsten Mädchen und Frauen auswählte. Nach ihener That dankten die Väter und Mütter mit ihren tern dem Himmel für die Gunstbezeugungen, welche der liche Mann ihnen erwiesen habe. Auf diese Weise verpe- der schändliche Mensch weit und breit das Land.

Die Bischöfe aber legten ihrerseits die Hände nicht müßig den Schoos, ja Erzbischof Friedrich von Köln ließ im Jahre 1112 oder 1113 mit seinen Anhängern in Haft men und drei von den letztern wurden zu Bonn von dem afen zum Feuer verurtheilt*). Allein Tranchelin selbst ret- sich durch die Flucht und begann sein Unwesen von Neuem e eine noch schändlichere Weise, nämlich zu Antwerpen; zu f Brugge wurde er jedoch nicht freundlich empfangen, son- dern kräftig abgewiesen. Auf seiner Flucht, da er sich ein- schiffen wollte, erwischte ihn ein Priester, in dessen Gemeinde er viel Unheil gestiftet, schlug ihm kräftig auf das Haupt und tödtete ihn.

Man mag das tragische Endschicksal des Mannes bedauern, aber aus dem Gesagten wird einleuchten, daß selbst in einer verhältnißmäßig verdorbenen Zeit die Bischöfe Aberglauben und Schwärmerei mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auszurotten eifrigst bestrebt waren.

Kaum hatte das Christenthum bei den Preußen und Pommern einige Wurzeln geschlagen, als auch hier der Kampf gegen Heidenthum und Aberglauben begann. In herz-

*) *Hartzheim* l. c. T. III, p. 766.

lichen, eindringenden Worten wandte sich der heilige Otto, Bischof von Bamberg, der Missionär der Pommern, bei seinem Abschiede an diese und endete mit den Worten: „Vorerst entsaget eueren betrügerischen Götzen, den tauben und stummen Bildern und unreinen Geistern, die darin wohnen, bewaffnet mit dem Kreuzeszeichen zerstört die Tempel und Bildnisse der Götzen, damit nach Verjagung dieser, euer Gott, der lebendige und wahre Gott, in eurer Mitte wohnen möge. Ihr könnet nicht Gnade bei ihm finden, wenn ihr nicht alle anderen verweiset; denn er fliehet davon und hält die Gesellschaft anderer Götter für seiner unwürdig; er mag keine Gemeinschaft mit Götzen. Aber ich weiß, ihr habt noch kein rechtes Zutrauen; ich weiß, ihr fürchtet euch vor den Teufeln, den Inwohnern eurer Götzenbilder, und deßwegen wagt ihr es nicht, sie zu vernichten; darum will ich selbst mit meinen Brüdern, den Priestern und Clerikern, in euerer Gegenwart die Götzenbilder und Tempel angreifen, und wenn ihr dann sehen werdet, daß wir, bezeichnet mit dem Kreuzeszeichen, unverletzt bleiben, so leget auch ihr Beil und Art an, zerstöret Thüren und Wände; werfet sie hinaus und verbrennet sie." Unter den Götzenbildern selbst war der dreiköpfige Triglaf oder Triglas das vorzüglichste, dem die Pommern die Obergewalt über Himmel, Erde und Unterwelt zueigneten und daher auch am meisten fürchteten. Seine Augen und sein Mund waren mit einer goldenen Binde bedeckt, zum Zeichen, daß er die Sünden der Menschen gleichsam nicht sehe und sie gering achte.

Ehe der heilige Otto Hand anlegte, hielt er, wie auch alle

ter, die heil. Messe, worin die übrigen Theilnehmer
rten. Nach der Messe ergriffen sie unter dem Schutze
ßeszeichen Beile, Aexte, Hacken, bestiegen die Götzen-
d ließen Dach, Balken und Obergebäude zusammen.
Pommern sahen, daß der heilige Bischof mit den Sei-
hne den geringsten Widerstand von Seiten der Götter
hren, dies vollzog, machten sie gemeinschaftliche Sache
nen und zerstörten alle Götzenbilder und Behälter der-
. Holz und Material nahmen sie nach Haus, um den
damit zu heizen. Nur den halbzerstörten Triglaf be-
sich der Bischof vor, um denselben als ein Siegeszeichen
Heiligen Vater nach Rom zu senden. Ueberall, wo früher
enbilder waren, auch selbst an den öffentlichen Wegen,
den jetzt Kreuze mit dem Bildnisse des Erlösers errichtet,
it der göttliche Heiland von Allen erkannt werde.

Nach drei Monaten, ehe Otto auf dringendes Bitten seiner
iöcesanen die Rückkehr nach Bamberg antreten wollte, durch-
eiste er noch einmal die von ihm bekehrten Ortschaften, firmte
die Neugetauften und bestärkte Alle in dem Glauben; auch
gab er ihnen einige Disciplinarvorschriften. Diese hat uns
Abt Conrad von Lichtenau, ein Zeitgenosse, in seinem Chronic.
Uspergense aufbewahrt. Für unsern Zweck heben wir aus
denselben folgende Punkte hervor: Setzet nicht Stöcke an die
Gräber und lasset die Speisen und dergleichen heidnischen Un-
sinn weg; bauet nicht Götzentempel, gehet nicht zu Wahr-
sagerinnen und seiet nicht abergläubig. Esset nichts
Unreines, Verrecktes, Ersticktes oder den Götzen Geopfertes oder

Digitized by Google

Blut von Thieren*). Machet keine Gemeinschaft mit Heiden, esset und trinket nicht mit ihnen oder aus ihren Gefässen, damit ihr nicht wieder heidnische Gebräuche annehmet.

Zehn Monate hatte der heilige Apostel in Pommern zugebracht und schon mit dem Fürsten den Plan zu einem Bisthume in der Stadt Julin, als dem Mittelpunkte des Landes, entworfen, als er im Februar 1125, durch verschiedene Ereignisse gedrungen, von der jugendlichen Pflanzung Abschied nehmen mußte, um durch Polen und Böhmen nach Bamberg zurückzukehren, wo er am Osterfeste, den 29. März, zur größten Freude seiner Diöcesanen anlangte**).

Widmen wir dem Volke, aus welchem nachmals der bekannte Doktor Pommeranus hervorgegangen ist, zunächst noch einige wenige Zeilen. Nicht lange nach der Abreise Otto's nahmen die Städte Julin und Stettin wieder mehrere heidnische Gebräuche an und ließen sich endlich durch die Götzenpfaf-

---

*) Den aus dem Heidenthum Neubekehrten zu Antiochien gaben die Apostel das Gesetz, daß sie sich der Götzenopfer und des Blutes und des Erstickten und der Hurerei enthalten sollen (Acta apost. 15, 29.). Die wilde Natur des Heidenthums, die sich so gern in dem Blute ergötzte und mit demselben sättigte, sollte dadurch gezähmt und erweicht werden. Eine weise Politik gebot daher so lange die strenge Beobachtung dieses Gesetzes, bis die wilde Natur erstickt war. Daher erklärt sich, warum bei einer Nation dies apostolische Gesetz länger beobachtet wurde, als bei der andern. Heutzutage freilich würde man den bemitleiden, der nur die Frage aufstellte: ob man einen erschlagenen Hasen oder erstickte Vögel essen dürfe? Aber anders war das bei Völkern, die aus dem Stande der Rohheit zur christlichen Sitte angeleitet werden mußten.

**) Binterim, Gesch. der deutschen Concilien Bd. 4, S. 180, 183.

Digitized by Google

› weit verführen, daß sie die alten Götzen mit dem Chri-
otte zugleich anbeteten; sie brachen sogar die kürzlich erst
dem Abgotte Triglaf eine Kapelle daneben. Auf diese
rübende Nachricht beschloß Otto eine zweite Mission nach
ius II. und Kaisers Lothars mit mehreren Geistlichen und
em Gefolge von vierzig Wagen im Frühjahr 1127 antrat.
der Stadt Havelberg, deren Bischof Anselm die vielen Ein-
le der Barbaren genöthigt hatten, sich in das Bisthum Augs-
rg zu flüchten, sah er auf seiner Reise die Zeichen des heid-
schen Fanatismus auf den Mauern wehen, indem die Ein-
ohner das Fest des Abgottes Herovit feierten, weßwegen
er die Stadt nicht einmal betreten wollte. Doch glaubte er,
den Versuch machen zu müssen, die Havelberger wieder auf den
rechten Weg des wahren Christenthums zurückzuführen. Er
stellte sich daher unter dem Stadtthore auf und fing an zu
predigen. Viele strömten ihm zu und hörten das Wort Gottes
an, verließen die heidnischen Gebräuche und wurden wieder
lebendige Christen. In Usedom wurde sofort eine Versamm-
lung aller Adeligen und Priester des ganzen Landes gehalten
und vom Fürsten Wartislaf mit einer Rede über das Reich
Gottes und die Sendung des Bischofes Otto eröffnet. Dieser
aber forderte die anwesenden heidnischen Priester zu einer Dis-
putation auf, worin er die Lügen des heidnischen Aber-
glaubens aufdeckte und die göttlichen Wahrheiten des Chri-
stenthums durch die kräftigsten Gründe bestätigte. Dadurch
gewann er die meisten Adeligen zum Christenthum, die am

Digitized by Google

Pfingstfeste öffentlich getauft wurden. Dies Beispiel der Großen wirkte vortheilhaft auf die niedrigen Klassen, von denen sich eine große Menge bekehrte. Auch die Stettiner traten zurück, zerstörten die Kapelle Triglafs und bauten die katholische Kirche wieder auf.

Auch die römische Kirche widmete Mißbräuchen und abergläuberischen Dingen ununterbrochen ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit. In dieser Beziehung ist es als ein Zeichen der Zeit bemerkenswerth, daß das Generalconcilium zu Rom im Lateran im Nov. 1215 unter Papst Innocens III. verordnet: „daß kein Cleriker heißes oder kaltes Wasser oder glühendes Eisen zum Gottesurtheil weihe" (c. 18), eine Verordnung, die um so wichtiger erscheinen muß, als überhaupt die Satzungen dieses Concils als die Grundlagen der folgenden deutschen Concilien anzusehen sind und durch dasselbe die Kirchenreformation des dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland vorzüglich eingeleitet und gegründet wurde. Wirklich wird dieselbe Verordnung auf dem Provincial-Concilium zu Trier unter Erzbischof Theodorich im Jahr 1227 wiederholt, indem es dort heißt: ein Priester darf nicht glühendes Eisen segnen*).

Auch gegen andere Mißbräuche, die leicht im Dienste des Aberglaubens angewendet werden konnten, schritt die Kirche des dreizehnten Jahrhunderts mit dem gebührenden Ernst und Nachdruck ein. So verbot das genannte Lateranconcil (c. 62) den Verkauf der Reliquien auf das Strengste und verordnete: „Neue Reliquien dürfen nicht ohne Ge-

*) Binterim, deutsche Concilengeschichte Bd. 4, S. 501.

des Papstes vorgezeigt oder zur Verehrung ausge-
; auch die Ablässe sollen beschränkt werden, in-
die allzugroßen Ablässe die Schlüsselgewalt in Ge-
s Geräth und die Bußdisciplin entkräftet wird." So
n die Päpste selbst die ersten, welche gegen den
r der Ablässe eiferten; das haben unsere scharfsehen-
. Ablässe, die sich nicht selten über die gewöhnliche
es Menschenlebens erstrecken, oder den Verstorbenen
Befreiung aus dem Reinigungsorte versprechen, sind un-
d Erdichtungen schlechter Menschen, wie der gelehrte
doch mit Recht bemerkt.

Besonders gereicht es auch der deutschen Kirche zur
daß sie in Ausrottung der Mißbräuche und abergläube-
n Vorstellungen mit der allgemeinen Hand in Hand ging.
, gilt namentlich auch gegenüber den fast zahllosen Sekten
Sektlein, welche seit dem Anfange des dreizehnten Jahr-
derts die Kirche des Herrn schändeten. So verbreitete sich,
von vielen nur ein Beispiel anzuführen, die Sekte der Lu-
ferianer, die aus Spanien nach Mastricht gekommen war,
n da nach Köln und dehnte sich Rheinabwärts bis in die
rafschaft Brandenburg aus. Man thut indeß dieser Klasse von
denschen zu viel Ehre an, wenn man sie unter die Sektirer
der Häretiker aufnimmt; sie waren die unsinnigsten Aberglän-
gen, Abgötterer und die abscheulichsten Phantasten, und was
bei am meisten zu verwundern ist, waren die ersten Anhän-
r nicht aus der Hefe des dummen Volkes, sondern aus der
eistlichkeit. Denn hören wir den Bericht des Mönchs Albe-

rich, der um diese Zeit gelebt und geschrieben hat, zum Jahr 1223 *). „Ueber die schleunige Verbreitung dieser Sekte erzählt man sich Folgendes. Ein gewisser Meister von Toledo, ein Schwarzkünstler, der sich ganz dem Teufel übergeben hatte, kam nach Mastricht, zwischen Brabant und Köln. Als er dort zwischen Geistlichen zu Tische saß, machte er, daß die, so er wollte, aßen, und andere, so er wollte, schliefen, worauf sich ihm alsbald acht nichtswürdige Geistliche anschloßen und von ihm begehrten, daß er ihnen zur Befriedigung ihrer Lüste helfen wolle. Er antwortete: dies könne er ohne Zirkel nicht thun. Er zeichnete also einen großen Zirkel und stellte die acht darein; zu einer Seite des Zirkels hatte er drei Sitze bereitet, worauf, wie er den Geistlichen sagte, die drei Weisen des Evangeliums sitzen würden. Außer dem Zirkel stellte er einen großen Sessel, der mit Blumen verziert und schön behängt war. Um Mitternacht fing er sein Werk an, er zog einer Katze die Haut ab und hieb zwei Tauben mitten durch. Dann rief er die drei Teufel, die er für drei Könige hielt, und zuletzt den Großfürsten, Epanamon genannt, und sagte: er habe sie zu einem kleinen Nachtessen geladen, damit sie diesen Geistlichen in ihren Bitten helfen möchten. Er legte dann den drei Teufeln die abgezogene Katze vor, die sie sogleich fraßen; die zwei Tauben aber stellte er dem großen Teufel vor, die auch sogleich gefressen waren. Nunmehr beschwur er den großen Teufel, sich so

*) Alberici trium fontium Monachi Chron. ad ann. 1223, Tom. II. Accession. hist. Leibnitzii. — Magnum chronicon belgicum Tom. III. Script. Germ. *Pistorii* p. 255.

Digitized by Google

ein zu machen, daß er in das Glas gehe; da dies geschehen war, versiegelte er das kleine Glas mit Wachs und setzte darauf A und Ω (Alpha und Omega). Die Geistlichen sollten begehren, was sie wollten. Der eine begehrte die Zuneigung einer gewissen adeligen Frau und es ward gestattet, der andere die Bekanntschaft des Herzogs von Brabant und er erhielt sie, und alle andern erhielten, was sie verlangten, außer einer, der die Zustimmung eines gewissen adeligen Jünglings haben wollte. Der Teufel antwortete: das stünde nicht in seiner Macht und er dürfe auch nicht ihm in schändlicher Lust behilflich sein, er möge sich daher zu etwas Anderem wenden. Die Geistlichen hörten nun, wie sich der Meister mit den Teufel unterhielt, Vieles gegen Christus und die Christen sprach. So machte er die Geistlichen zu sehr verkehrten Menschen und ließ sie nicht eher, als bis der Morgen anbrach, aus dem Zirkel treten. Beim Austritte mußte Jeder sagen: Gott ist Mensch geworden, in dieser Ehre lebe ich, sonst würden die Teufel sie wegschleppen. Der dies berichtet hat, gab vor, er habe es von den drei Geistlichen empfangen. Durch diese Geistlichen ist die Abgötterei des Lucifer verbreitet worden. In Köln war eine Schule dieser Ketzer, wo das Bild Lucifers Antworten ertheilte, wenn aber ein katholischer Priester hinzu kam und zog von seiner Brust die Büchse, worin der Leib des Herrn war, so fiel das Bild zusammen. So hat der Teufel eine gewisse Geliebte Lucifer's, als sie zum Scheiterhaufen geführt wurde, plötzlich weggerissen, daß sie nicht mehr zum Vorschein gekommen ist. Auf diese Art ist Vieles geplaudert und aus-

Digitized by Google

gestreut worden, viele Adelige wurden angeklagt, viele auf ungerechte Weise verläumdet, viele durch das Feuer verzehrt."

Die Leichtgläubigkeit gab diesem groben Unsinn eine ernstliche Gestalt, bekleidete ihn mit Umständen, die nur von Volksträumereien herrühren können, und erweckte auf diese Art die todte Phantasie zu einem wirksamen Leben. In einem solchen Bilde stellte die Inquisition das Gespenst dem Papste unter der Zeichnung einer höchst verderblichen Häresie vor, die ganz Deutschland verpestet habe. Der Papst erschrack ob dem gräßlichen Gemälde, und gibt sie wieder, wie der Bericht der Inquisition dasselbe gezeichnet hatte: „das Beginnen oder die Aufnahme in diese abscheuliche Genossenschaft wird folgendermaßen angegeben. Soll ein Neuling aufgenommen und der Schule der Verdorbenen zuerst einverleibt werden, so erscheint ihm die Gestalt eines Frosches, den Einige Buko, Kröte, gewöhnlich nennen. Diesen küssen Einige von hinten, Andere von vorn und nehmen seine Zunge in ihren Mund. Dann erscheint er in beträchtlicher Anzahl, dann in der Art einer Gans oder Ente, zuweilen nimmt er auch die Gestalt eines Ofen an. Dem eintretenden Neuling kommt ein ganz blasser Mensch mit kohlschwarzen Augen entgegen, der so ausgezehrt und mager ist, daß die bloße Haut über die Knochen gezogen zu sein scheint. Der Neuling küßt ihn, nach diesem Kuß entsteht eine große Kälte, und plötzlich verschwindet aus seinem Herzen alles Andenken an den katholischen Glauben. Hierauf setzt man sich zu Tische, und nachdem man von dem Tische aufgestanden ist, kommt von einer Bildsäule, die in ihren Schulen gewöhnlich ist, eine schwarze Katze mit gekrümmtem Schwanze in der Größe

Digitized by Google

eines mittelmäßigen Hundes rückwärts herab, diese küsset von hinten zuerst der Neuling, dann der Meister, dann alle Andern nach der Ordnung, je nachdem sie würdig und vollkommen sind. Die Unvollkommenen, die sich nicht würdig schätzen, erhalten den Frieden von dem Meister, und nachdem sie gewisse Verse gesagt und ihr Haupt gegen die Katze geneigt haben, spricht der Meister zu dem Nächststehenden und den Andern: wer vernimmt es? Ein Dritter spricht und antwortet: der Meister; ein Vierter sagt: wir müssen gehorchen. Hierauf werden die Lichter ausgelöscht, und man ergibt sich allen Arten der schändlichsten Wohllust, ohne alle Rücksicht, ob es Fremde oder nahe Verwandte sind. Sind vielleicht mehrere des männlichen als des weiblichen Geschlechtes da, so treiben die Männer unter sich die größten Schandthaten der Unzucht; die Weiber gleichfalls ändern den natürlichen Gebrauch in einen widernatürlichen. Nach diesem unzüchtigen Gemengsel werden die Lichter wieder angezündet und Jeder stellt sich in die Ordnung. Aus einem dunkeln Winkel der Schule, woran es den verdorbenen Menschen nicht fehlt, tritt ein Mensch hervor, der an der obern Hälfte glänzt, und, wie sie sagen, heller als die Sonne ist, wodurch der ganze Ort erleuchtet wird, von der untern Hälfte eine abgeschmackte Katze ist. Der Meister reißt etwas von dem Kleide des Neuling ab, und sagt dem Hellglänzenden: das mir Gegebene, Meister, gebe ich Dir! Der Hellglänzende antwortet: gut hast Du mir gedient; Du wirst mir noch mehr und besser dienen, das, was Du mir gegeben hast, übertrage ich Deiner Obhut. So verschwindet er. Diese verruchten Menschen

Digitized by Google

empfangen jährlich um Ostern den heiligen Leib des Herrn, nehmen ihn im Munde mit nach Hause und werfen ihn zur größten Beschimpfung des Erlösers in den Abfluß. Sie lästern auch den Schöpfer und Regierer der Welt, und sagen in ihrer Tollheit, der Gott des Himmels habe auf ungerechte Weise den Lucifer aus dem Himmel in die Hölle gestürzt. Diesen Lucifer halten sie für den Schöpfer der Himmel und glauben, er werde auch wieder zu seiner Herrlichkeit gelangen, wenn der Herr herabgestürzt sein wird, und hoffen durch denselben und mit ihm und nicht vor ihm die ewige Seligkeit zu erlangen. Sie bekennen, daß sie das, was Gott gefällt, niemals thun, das aber, was ihm mißfalle, gerne thun. Wer hat doch je so Etwas gehört?"

Der Papst forderte nun den Erzbischof von Mainz mit dem Bischof von Hildesheim, sowie den Inquisitor Conrad von Marburg und den jungen König Heinrich auf, sich gegen solchen Ausbund der Gottlosigkeit zu rüsten und stellt ihnen Beispiele aus dem alten Testamente und das Beispiel des heiligen Petrus gegen Ananias und Saphira aus dem neuen Testamente vor Augen; er bittet und ermahnt, Allem aufzubieten, um diese verdorbenen Menschen auf bessere Gesinnungen zu bringen und in den Schooß der Kirche zurückzubringen. Soll dies aber nicht helfen, dann solle man Gewalt brauchen, um das Uebel zu ersticken und die Pest zu vertilgen. (Das Schreiben selbst datirt vom 13. Juni 1233). Durch dieses päpstliche Anfachen entzündete sich das Feuer des ohnehin glühenden Inquisitor Conrad auf's Höchste und er predigte mit neuem Eifer einen allgemeinen Kreuzzug gegen das deutsche Ketzerheer, beson-

Digitized by Google

ers gegen die versteckten Krötelecker (bufonem tangentes) der Luciferianer. Leider überschritt Conrad selbst die Gränzen es heiligen Eifers *).

Auch sonst treffen wir in deutschen Concilienbeschlüssen Verordnungen gegen den Aberglauben um diese Zeit. So heißt es in dem zweiten Provincialconcil zu Trier unter dem Erzbischof Theoderich (im Jahr 1227): Taufwasser, Chrisam, Oel soll gut verschlossen des abergläubigen Unfugs wegen **). Ebenso wird verboten, eine Todtenbahre in die Kirche zu setzen und dabei das Officium für die Verstorbenen abzubeten, damit die, welche man haßt, um desto bälder sterben. Ferner heißt es daselbst: wenn in den Kirchenmauern Brunnen, Bäume, oder was immer für dergleichen Gewächse, so auch Todtengebeine, wovon weder etwas Schriftliches noch auch andere bewährte Urkunden Meldung thun, so darf man diese keineswegs anbeten, weil dies Abgötterei und heidnischer Gebrauch ist ***). In den Statuten des am St. Matthäustage in der Domkirche zu Trier im Jahr 1238 von demselben Erzbischof Theodorich gehaltenen Provincialconcil heißt es c. 37: „da Beschwörungen, welche durch Besichtigung des Feuers oder des Schwertes oder auf jede andere Art geschehen, verboten sind, so verordnen wir, daß wenn ein Geistlicher befunden wird, sich hierin verfehlt zu haben, er suspendirt werden und solang darin verbleiben soll, bis er hinreichende Buße gethan hat; der Laie werde aber excommuni-

*) Binterim a. a. O. Bd. 4, S. 360 f.

**) Ebendaselbst S. 484.

***) Ebendaselbst S. 493.

Digitized by Google

cirt *). Hören wir die Satzungen des Conciliums zu Fritzlar unter dem Mainzer Erzbischof Siegfried von Epstein im Jahr 1244. In dem Artikel 4, über die Buße, wird festgesetzt, daß die Priester bei dem Beichthören die größeren Sünden den bischöflichen Pönitentiarien überweisen und u. A. genannt: Bezauberung der Eheleute, daß sie nicht zusammen kommen können oder daß die Weiber unfruchtbar bleiben oder die Leibesfrucht zu frühzeitig abgehe; Wahrsager, und die bei dergleichen Sünden mit der Excommunication belastet sind **). In den Satzungen des von Werner im Jahr 1261 gehaltenen Provincialconciliums zu Mainz heißt es c. 30: Wir excommuniciren und anathematisiren alle Weissager, und sie sollen von keinem Andern, als von ihrem Bischof losgesprochen werden können, außer vielleicht in der Todesstunde (nisi forsan in mortis articulo); wir wollen, daß diese Excommunication alle Sonn- und Feiertage von den Priestern in den Kirchen und Kapellen bekannt gemacht werde ***). Vergleicht man mit dem Gesagten die Satzungen des unter Siffrid zu Köln im Jahre 1279 gehaltenen Diöcesanconciliums, so wird auch nach diesen die Wahrsagerei unter den dem Bischofe reservirten Fällen angeführt †). Ganz in dem nämlichen Sinne und Geiste, ja in den nämlichen Worten drücken sich

*) *Hartzheim* l. c. T. III, p. 561. Binterim a. a. O. S. 517.

**) *Hartzheim* l. c. p. 573. Er setzt die Jahrzahl 1246, Binterim dagegen (a. a. O. S. 519) das Jahr 1244.

***) *Hartzheim* l. c. p. 604.

†) *Hartzheim* p. 664.

Digitized by Google

andere bischöfliche Satzungen aus jener Zeit aus *). So auch das Concil von Breslau vom Jahr 1290, das die Wahrsager und die, welche dieselben besuchen, blos vom Bischofe behandelt wissen will **). Die Diöcesansynode von Würzburg im Jahr 1298 zählt unter die Sünden, über welche der Beichtvater einen Regel des Beichtens Unbekannten abzufragen hat, auch Verehrung fremder Götter und verordnet, das Beichtkind zu fragen, in Betreff des ersten der zehn Gebote Gottes: hast du nicht Versuche, Zaubereien und Beschwörungen oder, um Etwas zu finden, Weissagungen, Zeichendeuterei oder Vogelschau angestellt? ***) Gleichsam auf dem Scheidewege vom dreizehnten in das vierzehnte Jahrhundert finden wir die Statuten Friedrichs, Bischofs von Straßburg, welche zu der Synode vom Jahr 1300 gehören, und hier wird c. 15 verordnet: die Christgläubigen sollen sich nicht mit Wahrsagerei oder Zauberei abgeben; wer sich hierin schuldig findet, soll zur aufrichtigen Buße schreiten †).

*) Vergl. z. B. die Statuta synodalia Joannis episcopi Leodiensis vom Jahr 1287 bei *Hartzheim* T. III, p. 687. c. XI.

**) *Hartzheim* l. c. p. 740.

***) *Hartzheim* T. IV, p. 33.

†) Binterim a. a. O. Bd. 6, S. 70.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Einwirkungen der katholischen Kirche gegen den Aberglauben vom vierzehnten Jahrhundert bis auf die Zeiten der Reformation.

Gehen wir nun über zur Darstellung der Wirksamkeit der Kirche gegen den Aberglauben im vierzehnten Jahrhundert. Auch hier fühlen wir uns auf heimischem Boden und begegnen überall der gewohnten mütterlichen Sorgfalt der Kirche, um die Verirrten und Irregeführten auf den rechten Pfad wahrer Erkenntniß zurückzugeleiten und sie vor Rückfällen und neuen Gefahren zu schützen und zu bewahren. Das Concil von Trier im Jahr 1310 verordnet c. 79: Wahrsagungen, Weissagungen, Vorhersagungen und andere abergläubische Mittel, sei es daß sie in Anrufungen und Beschwörungen oder in gewissen Zeichen geschehen oder in Dingen bestehen, welche an den Hals oder anderswo angehängt oder angebunden werden, verbieten wir als von allen Christgläubigen verurtheilt unsern Untergebenen gänzlich. Keiner gehe daher nach heidnischer Sitte zu Wahrsagern, Weissagern (Zeichendeutern) und Vorhersagern, um Leben oder Tod von Menschen oder Thieren oder um den Verlust von Sachen oder gegen Hagel und Gewitter, oder daß er die Liebe seiner Frau in höherem

Digitized by Google

...ade gewinne, oder um ein anderes abergläuberisches Mittel, ...ch führe er solche Leute in sein Haus, damit sie ein Uebel ...s demselben vertreiben und dergleichen. Keiner mißbrauche ...e Psalter oder irgend einen Theil der heiligen Schrift zum ...Wahrsagen oder zur Erforschung der Zukunft (c. 80). Kein ...Weib gebe vor, sie reite in der Nacht mit der heidnischen Göttin ...Diana oder mit der Herodiana in Begleitung einer unzähligen ...Menge von Weibern; denn das ist eine dämonische Vorspiegelung (c. 81). Bei dem Kräntersammeln darf Niemand außer dem Vaterunser und Glaube an Gott Vater sich der Zauber- oder Wahrsagereiformeln oder anderer Gebräuche bedienen; er darf auch auf die Zettelchen, die angehängt werden, nichts Anderes schreiben. Ein vom Teufel Besessener kann Schiefer (petras) und Kräuter ohne Zauberei haben. Die ägystischen Tage *), die Constellationen und Lunationen, der Januars-

*) Der ägyptischen Tage, die auch selbst in den alten kirchlichen Kalendarien angemerkt werden, waren zwei in jedem Monate, die als ungünstige Tage angesehen wurden. Weil die Astrologen in Aegypten sie zuerst aufgestellt haben, werden sie ägyptische genannt. In den alten Pönitentialbüchern wird die Beobachtung dieser Tage auch verboten. Non debere servari dies egyptici ad minuendum sanguinem, vel aliquid faciendum. (Man dürfe die ägystischen Tage nicht beobachten, um Ader zu lassen oder Etwas zu thun.) So das von Petit herausgegebene Pönitential. Der gelehrte Durand (eigentlich Durand aus dem Prediger-Orden, gestorben 1296) gibt in seinem Rationale divinorum officiorum, einem uralten liturgischen Werke, Lib. VIII, cap. 4. eine weitläufige Erklärung über die ägystischen Tage, besonders in den Worten: Illud autem notandum, quod in quolibet mense sunt dies aegyptiaci, id est, ab Aegyptiis deprehensi; in Aegypto enim erant quidem astrologi, qui quandam constellationes nocivas humanis artibus in illis diebus invenerunt, ideoque

Digitized by Google

anfang, die Anfänge der Monate, die Monatstage, den Monds-, Sonnen- und Sternenlauf darf man nicht abergläubisch beobachten, in dem Wahne, hierin liege eine Kraft oder Nothwendigkeit. An den genannten Tagen oder Zeiten aber sollen die Tische in den Häusern nicht mit Ampeln oder Lampen bereitet oder durch Gassen oder Straßen Reihentänze mit Gesängen

---

illas notas hominibus esse voluerunt: tamen illarum constellationum puncta scire propter errorem nostri computi non valemus: vel forte invenerunt dies bene constellatos, et ideo eos in Kalendario notaverunt, ut in illis diebus potius, quam in aliis, actibus insistatur: quorum errorem ne Ecclesia sequi videatur, a talibus cavetur .... Quotus autem sit dies aegyptiacus, a principio vel fine mensis his versibus continetur:

Augurior decios, audito lumine clangor,
Liquit oleus ahies, coluit colus, excute Gallum.

In his versibus sunt 12 dictiones, duodecim mensibus servientes: prima primo, secunda secundo, et sic per ordinem, sumpto initio a Januario: ita quod quota die erit prima litera primae syllabae alicujus istarum dictionum in Alphabeto, totus erit dies aegyptiacus in illo mense, cui servit illa dictio, computando a mensis principio versus finem. Item quota erit prima litera secundae syllabae in alphabeto, totus erit dies aegyptiacus in illo mense, cui servit illa dictio. V. G. *Augurior* est prima dictio et servit primo mensi, scilicet Januario. *Au* est prima syllaba, et *A* est prima litera ipsius syllabae, et prima in Alphabeto: ergo dies prima Januarii est aegyptiaca. Item *G* est septima in alphabeto, ergo septima dies Januarii, numerando a fine versus principium est aegyptiacus, et sic in aliis, hoc observato, quod *h* in hoc loco pro litera non ponatur. Quilibet autem praemissorum dierum propter unicam horam sui denominatur aegyptiacus. — Indeß scheint diese Regel doch nicht ganz festzustehen; denn in dem sehr alten Calendar. Furii Dionysii Filocali kommen im Januar drei ägyptische Tage vor, nämlich am 2., 6. und 16. — Andere theilen diese Tage in günstige und ungünstige, wie bei J. de Bennettis in seiner Chronologia et Critica Part. I, Tom. I, p. 270 zu lesen ist.

Digitized by Google

halten werden (c. 82). Man darf keine Zeit für glücklich oder unglücklich halten, daß hierin Jemand Etwas anfangen wolle oder nicht wolle; auch darf man nicht nach dem Fluge oder Geschrei der Vögel, oder nach der Bewegung eines Gliedes, oder nach dem Erblicken eines Thieres etwas Günstiges oder Ungünstiges wahrnehmen oder vorhersagen (c. 83). Wir verbieten auch, daß Jemand aus den zwölf Himmelszeichen darin Geborenen weissage, oder daß Jemand für einen Hausbau, oder für Ehegelöbnisse oder für andere Sachen diese Zeichen beobachte. Wer aber nach dem allgemeinen Verbot, welches alle Sonntage durch die Priester in der Hochmesse bekannt gemacht werden soll, Etwas der Art thut, dem sollen der Eingang in die Kirche und die heiligen Sakramente verweigert, dann soll er auch, wenn es nöthig ist, durch Excommunication und durch andere Strafen von den Ortsordinarien davon abgehalten werden (c. 84).

So erhob sich denn zu einer Zeit, in der die astronomischen Kenntnisse noch so unbedeutend waren als die Mittel zu ihrer Erwerbung unzureichend, die Kirche gegen mißbräuchliche und abergläubige Anwendung derselben; sie war also der erste Faktor, der sich über die Vorurtheile der Zeit zu erheben wußte und zur Ausübung dieses erhabenen Einflusses jede Gelegenheit nach Kräften benützte. Gewiß wird jeder billig Denkende dies dankbar anerkennen. Auch das in demselben Jahre 1310 gehaltene Provincialconcil zu Mainz verordnet in Betreff einer andern Art des Aberglaubens: „Alle Wahrsager sind excommunicirt und können nur von den Bischöfen absolvirt werden, außer in der Sterbstunde; dies muß alle Sonn- und

Feiertage von den Pfarrern in den Kirchen öffentlich bekannt gemacht werden" *). Ebenso zählt das Concil von Utrecht im Jahr 1310 Zauberei unter die dem Bischofe reservirten Fälle **). Ganz dasselbe geschieht von der Utrechter Synode vom Jahre 1343 ***), sowie in den Statuten des Bisthums Augsburg vom Jahre 1355 †) und von der Würzburger Synode vom J. 1329 ††). Ja, wenn man sich der Mühe unterzieht, alle einzelnen Statuten, Beschlüsse und Verfügungen der verschiedenen Concilien und Synoden dieser Zeit durchzugehen, so wird man fast immer eine dem Aberglauben entgegenwirkende Stimme vernehmen, und gewiß ist ein solch' ernstes und allgemeines Bestreben der Kirche nicht erfolglos geblieben, wenn es auch noch so schwer halten mochte, bei den Einzelnen jeden Rest abergläubischer Vorstellungen zu unterdrücken. Aber welcher Vernünftige möchte deßwegen der Kirche auch nur den leisesten Vorwurf machen? Ist nicht gerade vielmehr im Gegentheil ihre unermüdliche Sorgfalt anzuerkennen? War ihre erste Mahnung fruchtlos verhallt, so konnte deren Wiederholung von den erfreulichsten Früchten begleitet und selbst nachlässigere Bischöfe und Seelsorger aus ihrer Erschlaffung zu erneuter, segensreicher Thätigkeit wachgerufen werden.

Auch Bischof Johannes von Naumburg gibt seinem gesammten Clerus im Jahr 1350 zur strengsten Nachachtung den

---

*) *Hartzheim* T. IV, p. 21 sq.

**) ib. p. 158.

***) ib. p. 344.

†) Binterim a. a. O. Bd. VI, S. 306.

††) daselbst S. 347.

Digitized by Google

fehl, Schwarzkünstler und Zauberer ohne seine Einwilligung kirchlich zu beerdigen, und schließt sie gleich den Mördern andern großen Verbrechern aus der kirchlichen Gemeinschaft *). Gehen wir um ein paar Jahre vorwärts und Bischof von Eichstädt, verordnet 1354, daß für Wahrsagerei und Zauberei ihm die Absolution vorbehalten verbleibe **). Provincialstatuten des von dem Erzbischof Balduin im Jahre 1310 gehaltenen Concils zu Trier zusammen, so finden wir wiederholt Verordnungen, die den Aberglauben bis in's Einzelne verfolgen und ihn kräftigst zu unterdrücken suchen. Ebenda selbst heißt bei den den Bischöfen vorbehaltenen Fällen: wer auf was immer für eine Art Zauberkünste, Hexerei, Wahrsagerei treibt, den Teufel für eine gewisse Sache anruft oder dergleichen thut, solle nur vom Bischofe absolvirt werden können ***). Warum nun, kann man fragen, soll in solchen Fällen blos der Bischof entscheiden? Die Antwort hierauf ist höchst einfach: er bildet die höchste geistliche Instanz, hat mehr Erfahrung als der einzelne Priester, hat seine Räthe, wenn er je derselben bedarf, und ist, um das Wichtigste zuletzt zu sagen, der Angelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens seiner Diöcese; er ist das Haupt, der die Verhältnisse, Zustände und Anliegenheiten der gesammten Untergebenen wissen und kennen soll, um nach allen diesen Richtungen hin berathend und entscheidend vorschreiten zu können. Ist das nicht ein wahrhaft erhabener

*) *Hartsheim* l. c. p. 357.

**) ib.

***) Binterim a. a. O. S. 400, N. 29.

Beruf? Das oben angeführte Statut des Mainzer Concils vom Jahr 1310 gegen den Aberglauben wurde nachmals von mehreren andern Synoden wiederholt oder weiteren Entschließungen zu Grunde gelegt. Hören wir z. B. das Magdeburger Concil vom Jahr 1370. Dasselbe verordnet: „alle Vogelschauer, Weissager und Weissagerinnen, Zauberer und Beschwörer schließen wir durch gegenwärtiges Statut unter Zustimmung des Concils aus der Kirchengemeinschaft aus, behalten uns deren Absolution vor, und verbieten unter Androhung des göttlichen Gerichts, daß irgend ein Priester sich unterstehe, dieselben zu absolviren. Sollten indeß solche gefunden werden, welche aufrichtig in den Schooß der Kirche zurückkehren wollen, Zeichen der Buße geben und durch den Bischof oder dessen Stellvertreter die Absolution erhalten haben, so wollen wir nichts desto weniger, weil sie Gott, unsern Schöpfer, verachtet und Götzendienst getrieben haben, daß sie an vier Sonntagen barfuß während der Procession im Kirchhof dem Kreuze und Fahnen vorangehen, ohne Kopfbedeckung, nach Beendigung der Procession vor der Kirchthüre stehen bleiben und erst, nachdem die Gläubigen eingetreten sind, gleichfalls eintreten, sich in den Chor begeben und dort barfuß, nicht weit vom Priester, ohne Kopfbedeckung, das Cingulum am Halse, die ganze Messe zum Zeichen wahrer Buße anhören" *). Es ist dies gewiß ein höchst nachdrückliches Abmahnungs- und Strafverfahren! Hören wir die Kirche von Köln! Die Synode daselbst vom Jahre 1356 äußert sich hierüber also: da wir vernommen haben, daß der

*) *Hartzheim* l. c T. IV, p. 425.

Aberglaube der Wahrsagerei, Zauberei und Weissagerei in
derer Diöcese sich eingeschlichen habe, so schließen wir alle
derlei Geschlechts, welche sich mit solchen Dingen befassen,
der Kirchengemeinschaft aus und befehlen, daß ihre Namen
den Sonn- und Festtag in der betreffenden Kirche abgelesen
werden, damit die Christgläubigen nicht durch ihren gefährlichen
Eigensinn zum Götzendienst verleitet werden *). Mit demselben
Ernste und derselben Würde ergriff auch Bischof Raban von
Speier bei dem Antritte seines Episcopates die Reformation
und drang vorzüglich auf Beobachtung der schon genannten
Mainzer Provincialstatuten und machte sie auf einer Synode
im Jahr 1399 zur Grundlage seiner Verordnungen.

Es gehört hier nicht zu unserer Aufgabe, nachzuweisen, wie die deutschen Concilien in dieser Zeit gegen die zu häufigen Ablässe, Verehrung der Reliquien, wenn sie nicht vom heiligen Stuhl bestätigt wären, eiferten; es sei daher nur bemerkt, daß die verschiedenen Concilien- und Synodalbeschlüsse auch hierüber eine reichliche Auskunft gewähren. Ueberhaupt darf man ja nicht glauben, daß man damals gleichgiltig in heiligen oder ehrwürdigen Dingen gewesen sei und Alles ohne jegliche Prüfung hingenommen habe. Es sei mir gestattet, für die Wahrheit dieser Behauptung nur ein Beispiel anzuführen. In dem zum Bisthume Havelberg gehörigen Städtchen Wilsnack wurde vorgeblicher Weise eine Reliquie des Blutes Christi verehrt. Was geschah nun? Es war überall davon die Rede, und die Einen glaubten an die Sache, die Andern ärgerten sich über

*) *Hartzheim* p. 490.

Digitized by Google

dieſelbe; daher wendete man ſich 1412 an das zu Magdeburg verſammelte Concil und führte zugleich noch Beſchwerden über andere Mißbräuche *). Ob und was für ein Entſchluß erfolgte, haben wir nicht ermitteln können.

In den Statuten der Diöceſanſynode von Meiſſen im Jahr 1413 werden gleich eingangs die Wahrſager, Zauberer und alle, welche ſich mit magiſchen Künſten abgeben, excommunicirt, und verordnet, daß dieſe ihre Excommunication jeden Sonn- und Feſttag verkündigt werde**). Wie die nun folgenden Concilien und Synoden des fünfzehnten Jahrhunderts gegen die zu häufigen Abläſſe eifern, ſo haben ſie unabläſſig den Aberglauben im Auge. So zählt das Lübecker Concil vom Jahr 1420 auch die Wahrſagerei unter die Reſervatfälle des Biſchofs***). Hören wir das Concil von Straßburg im Jahr 1432. Hier heißt es: Ebenſo verbieten wir allen Chriſtgläubigen beiderlei Geſchlechts, beſonders aber geiſtlichen Perſonen, Weiſſagerei, Zauberformeln und Gebete und jede Art teufliſchen Unfugs. Wenn Jemand der genannten Vergehen ſich ſchuldig weiß und ſich dieſes abſcheulichen und verkehrten Gebrauchs mit Erfolg enthält und innerhalb acht Tage ſeinen Seelſorger befragt, ſo ſoll die entſprechende Buße auferlegt werden. Wer dagegen dieſe erbärmlichen und verkehrten Hand-

*) *Hartzheim* l. c. T. V, p. 35. Das Städtchen Wilsnack brannte im Jahr 1383 ab und da hat man unter der Aſche und dem Schutt drei heilige Hoſtien in einer Pyxis verſchloſſen durchaus unverſehrt gefunden, doch ſeien ſie mit Blut befleckt geweſen. Dies die Veranlaſſung zur Sage ſ. Lentzen, Havelbergiſche Hiſtorie S. 40. 41. 42.

**) *Hartzheim* p. 36.

***) ib. p. 166.

ungen ausübt, so wie wer ihnen beistimmt oder mithilft, ist so facto excommunicirt*). Die Bußcanonen der Bresauer Synode vom Jahr 1445 legen einem Wahrsager vierzig Tage, dem Weissager aus den Sternen zwei Jahre Buße auf; nach denselben soll fünf Jahre Buße thun, wer sein Haus mit magischen oder zauberischen Künsten weiht**). Die Synode von Würzburg vom Jahr 1446 excommunicirt alle Wahrsager, und behält ihre Lossprechung, den Augenblick des Todes ausgenommen, dem Bischofe vor; auch befiehlt sie, diese Excommunication an allen Sonn- und Festtagen in den Kirchen und Kapellen zu verkünden***). Hören wir das Concil von Eichstädt vom Jahre 1447: Ein Greuel vor Gott sind die Zaubereien, Weis- und Wahrsagungen und die Wissenschaft der Pytonissen, welche vorgeben, dem Menschen eine gute Zukunft bereiten, eine böse abwenden zu können. Ja, bis zu einem solchen Irrthum werden sie verleitet, daß sie glauben, durch gewisse Worte oder, um ihren Ausdruck zu gebrauchen, Benediktionen oder gewisse Bänder können Krankheiten geheilt oder das Vieh vor dem Bisse wilder Thiere bewahrt werden. Da wir dieses verderbliche Geschlecht mit der Wurzel auszurotten gedenken, um so mehr, da es dem Vernehmen nach weit im Volke verbreitet ist, so verordnen wir, daß fortan jeder Priester oder Kleriker auf solche Leute, wessen Geschlechtes und Standes sie sein mögen, wenn sie in den genannten verwerflichen Irrthümern befangen sind, oder sich sonst mit irgend welchen

*) *Hartzheim* p. 246 N. 52.

**) ib. p. 299.

***) ib. l. c. p. 347.

Digitized by Google

abergläubischen Dingen abgeben, besonders achten. Erhält er im Beichtstuhle Kunde von einem solchen Verbrechen, so behalte er uns (dem Bischofe) oder unserem Pönitentiarius die Absolution vor*). In der Diöcese Eichstädt scheint der Aberglaube besonders wuchernd um sich gegriffen zu haben; wenigstens wissen wir nur so die hier häufigeren Einschreitungen gegen denselben zu erklären. Daher heißt es auch in dem dortigen Concil vom Jahr 1453: Obwohl wir schon anderwärts in unsern Synodalstatuten Vorsorge getroffen haben gegen die Lästerer der Heiligen, so wie auch gegen die höchst verwerfliche Sünde des Götzendienstes, nämlich der Zauberei und der Wahrsagerei der Pythonen und Pythonissen (d. h. solcher Personen beiderlei Geschlechtes, die einen Wahrsagergeist zu haben vorgeben), so verordnen wir, da dieselben, was schmerzlich ist zu sagen, noch von Vielen angewendet werden, auf das Strengste, daß ihr unsere früheren hierauf bezüglichen Synodalstatuten mit dem größten Fleiß handhabt, und im Beichtstuhle über solche Sünden sorgfältigst nachforschet und die aufgefundenen Sünder dieser Art in Betreff der Absolution an unsern Pönitentarius sendet und keinen solchen zur heil. Communion zulasset, wenn er nicht vorher in Eideskraft das Versprechen gegeben hat, daß er in Zukunft sich solcher Zaubereien, Wahrsagungen und andern abergläubischen, von der Kirche verbotenen Dingen enthalten und nicht mehr an sie glauben wolle. Sollten sich indeß nichts desto weniger solche finden, welche von den genannten Sachen Gebrauch machen oder an sie

*) *Hartzheim* p. 363.

Digitized by Google

glauben, so wollen wir, daß ihr sie ermahnet, sogleich von den gottesläſterlichen Zaubereien und dem genannten Aberglauben gänzlich abzugehen und sie fernerhin weder gebrauchen noch an sie glauben. Sollte aber Jemand auf diese neuere Ermahnung hin verächtlich oder saumselig zeigen, so wollen wir, daß sie eben dadurch (ipso facto) von allen kirchlichen Sakramenten und von der kirchlichen Beerdigung ausgeschlossen seien*). Gewiß, angesichts solcher Thatsachen kann die Kirche der Vorwurf nicht treffen, daß sie den Aberglauben geduldet oder gar gefördert habe! In gleichem Sinne und Geiste spricht sich die Synode von Eichstädt vom Jahre 1465 aus**), so daß hier der Aberglaube in ununterbrochener Reihe auf das Entschiedenste bekämpft wird, woraus freilich auch hervorgeht, daß er ein tief eingefressenes Uebel war und daher auch nur allmählig ausgerottet werden konnte.

Auch die Breslauer Synode vom Jahre 1475 widmet denselben Gegenständen ihr Augenmerk***); und die Synode von Eichstädt vom Jahre 1484 geht gleich wieder im ersten Paragraph dem Aberglauben zu Leibe†). Dieselbe Bestimmung finden wir beinahe wörtlich in der Synode zu Bamberg vom Jahr 1491, wo es heißt: wir verabscheuen sämmtliche Sekten, unter welchem Namen sie auch auftreten mögen, und alle eitle und abergläubische Beobachtungen, nämlich Wahrsagerei und Weissagerei, und die Kunst der Zauberer und Pythonissen, von

*) *Hartzheim* l. c. p. 434, *quarto*.

**) ib. p. 471.

***) ib. p. 499.

†) ib. p. 567.

Digitized by Google

welchen verführt, die Leute glauben, Gutes zu gewinnen und Bösem zu entgehen, ja bis zu dem irrthümlichen Glauben gebracht werden, durch Worte, oder erdichtete Benediktionen, oder gewisse Bindungen und Anhängezetteln und Beobachtungen können Leute oder Thiere geheilt oder vor Krankheiten bewahrt werden." Dann folgt die bekannte Anweisung, solche Leute nicht zu absolviren, sondern an den Bischof, seinen Vicar oder Commissär zu senden*). Ja die Synode kommt auf dieselbe Sache noch einmal zurück **) und verbietet allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts innerhalb der Diöcese Bamberg, besonders aber den geistlichen Personen Weissagerei, verkehrte Gebete und jede Art von Zaubereien, und verhängt über solche, die daran glauben oder davon Gebrauch machen, die Excommunication. Auch die Synode von Schwerin vom Jahre 1492 zählt dieselben Vergehungen unter die dem Bischofe reservirten Fälle***); ebenso die von Barmen†) vom Jahr 1497.

Aus dem Gesagten wird zur Genüge einleuchten, daß auch die deutsche Kirche des fünfzehnten Jahrhunderts gegenüber dem Aberglauben die Hände nicht müßig in den Schoos gelegt, sondern als eine treue Mutter vor Wahn und Trug gewarnt, und die ihr anvertraute Lehre rein und lauter erhalten hat. Ganz dasselbe dürfen wir auch von der Kirche des sechszehnten Jahrhunderts behaupten, bei welchem angelangt wir unserer Untersuchung Ziel und Ende zu setzen gedenken. Sehen wir

*) ***Hartzheim*** l. c. p. 623, tit. 45.

**) Vergl. tit. 50.

***) ibid. p. 651.

†) ibid. p. 667.

die Synodalstatuten von Basel aus dem Jahre 1505. Er heißt gleich Titel I: Da der katholische Glaube die Grundlage der ganzen christlichen Religion ist, so wollen wir, daß die längst erschienenen canonischen Bestimmungen gegen den unwürdigen Greuel des Götzendienstes, gegen die schrecklichen Lästerungen Gottes und der Heiligen, gegen den Aberglauben, Wahrsagerei, Zauberei, gegen die Entartungen der Pythonen und Pythonissen von allen Unsern Untergebenen auf das Sorgfältigste beobachtet werden. Auch wollen wir, daß über solche Sünden oder über Anderes, was dem christlichen Glauben zuwiderläuft, in der Beichte eine sorgfältige Nachforschung angestellt und die Reuigen und in diesen Dingen Schuldigen zum Abstehen hievon ermahnt und im Nothfall durch unsere Autorität dazu angehalten werden*). Und in Titel IV. heißt ein Abschnitt**): Da den gemachten Erfahrungen gemäß manche Wallfahrten und häufig ein Zusammenlauf des Volkes bei gewissen Bildern oder an einigen profanen, in Gebirgen und Wäldern abgelegenen Orten stattfinden, hervorgerufen nicht durch wirkliche Visionen, sondern vielmehr aus eitlen Träumen, den Vorspiegelungen der verletzten Phantasie, die, wie sie einen eitlen, ungewissen Anfang hatten, so auch einen lächerlichen Ausgang nahmen, so verordnen wir, damit in Zukunft in unserer Diöcese das einfältige Volk nicht mehr durch seine Leichtgläubigkeit verführt, durch erdichtete oder abergläuberische Wunder bethört, umsonst ermüdet, oder mit unnöthigen Reisekosten belä-

*) *Hartzheim* T. VI. p. 3.

**) ib. p. 6.

stigt oder in den Irrthum des Götzendienstes verfallen, bei der Strafe der Excommunication, daß, wo immer ein solcher tumultuarischer Zusammenlauf des Volkes stattfindet, dies uns von dem betreffenden Curaten und Dekan des Ortes an uns berichtet werde, oder unterdessen, wo möglich, jener Zusammenlauf auf eine vernünftige und bescheidene Weise verhindert werde, und keine Wunder mehr, wenn sie nicht vorher durch uns geprüft und bestätigt worden sind, von der Kanzel verkündigt werden. Auch werden im Titel 33 diese Sünden der bischöflichen Absolution vorbehalten*), was gleichfalls durch die Magdeburgische Synodalstatuten vom Jahr 1505 geschieht**). Auch die Regensburger Synodalstatuten vom Jahre 1512 sprechen sich in gleichem Sinne, ja in den gleichen Worten mit dem eben angeführten Statut aus***).

Gehen wir von der deutschen Kirche über zu Betrachtung der Thätigkeit der Kirche anderer Länder in Bekämpfung des Aberglaubens, so erhalten wir ganz und gar dasselbe Bild, ja vielfach wieder den Wortlaut derselben Beschlüsse; aber eben deßwegen können wir deren Anführung und Auseinandersetzung unterlassen und hier unsere Untersuchungen beendigen. Aber wie, höre ich sagen, die Hexenprocesse können mit Stillschweigen übergangen werden? Ich dächte, ja. Oder hat sich etwa hierin die katholische Kirche gegenüber dem Protestantismus abwehrend und vertheidigend zu verhalten? Leider sind

*) **Hartzheim** l. c. p. 28.
**) ib. p. 64, N. 21.
***) ib. p. 105.

Digitized by Google

vielmehr Ereignisse, die wir gegenseitig, Katholiken und Protestanten, aufrichtig zu beklagen haben, obwohl der Katholizismus wenigstens den Trost für sich hat, daß sich begabte Männer aus seinem Schooße zuerst gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse erhoben haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

IP
32

(56)

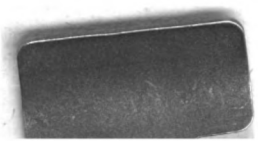

Digitized by Google